



wohnungslosenhilfe
Fachberatungsstelle für den Landkreis biberach e.V.

Jahresbericht 2022



Träger:	wohnungslosenhilfe biberach e.V. Ehinger Straße 4 88400 Biberach Tel.: 07351 / 18828 - 11 Fax: 07351 / 18828 - 18 www.wohnungslosenhilfe-biberach.de
Öffnungszeiten der Beratungsstelle:	Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Auszahlung der Tagessätze:	Mo – Fr 10.00 – 11.00 Uhr
Öffnungszeiten der Tagesstätte:	Mo – Fr 08.00 – 14.00 Uhr
Möbellager im tragwerk:	Mo - Fr 09.30 - 12.30 Uhr Mo - Do 13.30 - 17.00 Uhr

Inhaltsangabe

1. Vorwort	4
2. wohnungslosenhilfe biberach e.V.	7
3. Hier sind wir vor Ort	8
4. Fachberatungsstelle	9
5. Notübernachtung	14
6. Tagesstätte	16
7. Aufnahmehaus	18
8. Aufnahmehaus für Frauen	21
9. Ambulant Betreutes Wohnen	24
9.1. Ambulant Betreutes Wohnen für Frauen	26
10. TABULA	27
10.1 Intensiv Ambulant Betreutes Wohnen U25	31
11. Fachstelle Wohnungssicherung	33
11.1 Fachbereich „Betreuung der Obdachlosenunterkünfte“	35
11.2 Fachbereich „Wohnraumerhalt“	39
12. copii - Durch Bildung Perspektiven!	40
13. Obdachlosenunterbringung von Familien mit Perspektive	44
14. BQVB 2022 – P.I.T.A.	47
15. Anhang	51

„Die einzige Konstante im Leben ist die Veränderung.“

Heraklit (520-460 v. Chr.), griechischer Philosoph

1. Vorwort

Nach über 40 Jahren erfolgreicher Arbeit und kontinuierlichem Wachstum geht die wohnungslosenhilfe biberach e.V. einen neuen Weg. Der operative Teil unserer Einrichtung wurde ab 1. Januar 2023 Teil des Einrichtungsverbunds DORNAHOF. Dieser Schritt markiert einen bedeutenden Umbruch, der unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einige Herausforderungen stellte. Doch es ist die Zuversicht und die neuen Möglichkeiten, die uns dieser Zusammenschluss ermöglicht, positiv in die Zukunft zu schauen.

So ein Übergang macht sich selbstverständlich nicht an einem einzigen Datum fest. Im gesamten Jahr 2022 beschäftigten sich die Mitarbeitenden, neben dem ausfüllenden Tagesgeschäft, mit dem anstehenden Transformationsprozess. Auf einer intensiven Klausurtagung wurden alle Mitarbeitenden aktiv an diesem Prozess beteiligt. Eines unserer Hauptanliegen war es, dass dieser Übergang für unser Klientel fließend und ohne Qualitätsverlust unserer Arbeit geschehen sollte, was in Bezug auf gewachsene Strukturen, IT und Verwaltung eine immense Herausforderung darstellte.

Die wohnungslosenhilfe biberach e.V. hat sich im Laufe der Jahre von einer kleinen Beratungsstelle zu einer etablierten Einrichtung mit breiten Beratungs- und Hilfeangeboten für den gesamten Landkreis Biberach mit fast 30 Mitarbeitenden entwickelt. Wir haben und setzten zahlreiche Projekte erfolgreich um. Die wohnungslosenhilfe biberach e.V. konnte in dieser Zeit ein breites Angebot entwickeln. Erwähnt sei neben der Fachberatungsstelle für den Landkreis Biberach unsere Tagesstätte, die ein Grundversorgungsangebot für sozial benachteiligte Menschen bietet, die Sozialpädagogische Betreuung des Aufnahmehauses der Arbeiterwohlfahrt in Biberach, das Ambulant Betreute Wohnen, spezielle Wohn- und Unterstützungsangebote für Frauen, das Projekt TABULA, ein Beratungs- und Clearingangebot für junge Menschen unter 25 Jahren sowie das Intensiv Ambulant Betreute Wohnen U25.

Im Auftrag der Stadt Biberach wurde 2014 eine Fachstelle zur Wohnraumsicherung eingerichtet. Immer wichtiger werden die Betreuung und Beratung von Familien mit Kindern und Jugendlichen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund. Unsere Angebote wurden dementsprechend mit speziellen Projekten angepasst und ergänzt. Darüber hinaus ist die wohnungslosenhilfe biberach e.V., neben anderen sozialen Trägern, seit vielen Jahren Teil des Qualifizierungs- und Beschäftigungsverbunds Biberach. Dieser, vom Europäischen Sozialfonds ESF geförderte Verbund, ermöglicht langzeitarbeitslosen Menschen eine Tagesstruktur und soll neue berufliche Perspektiven eröffnen.



Angefangen in zwei kleinen Büros in der Diakonischen Bezirksstelle, zog die wohnungslosenhilfe biberach e.V. 2004 in größere Räumlichkeiten in der Kolpingstraße 33/3 und seit 2021 befindet sich der Hauptsitz in der Ehingerstraße 4 in Biberach. Zudem gibt es Büros an drei weiteren Standorten in der Stadt.

Das wachsende Angebot und der Erfolg unserer Arbeit bringt jedoch immer wieder neue Herausforderungen mit sich. Sowohl räumlich als auch personell sind wir dabei an unsere Grenzen gestoßen. Deshalb gab es seit 2021 Überlegungen Teil des DORNAHOFs zu werden. Um weiterhin dem gestiegenen Bedarf an Hilfeangeboten gerecht zu werden, mussten zentrale Aufgaben strukturell neu organisiert werden. Mit dem DORNAHOF haben sich zwei Einrichtungen gefunden, die nun ihre Kräfte bündeln, neue Chancen und Möglichkeiten aufzeigen, sowie Synergien innerhalb der beiden Einrichtungsnetzwerke nutzen.

Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bei allen Unterstützern, Förderern und Kooperationspartner*innen bedanken, die uns in all den Jahren begleitet haben. Ihr Vertrauen und Ihre Zusammenarbeit haben maßgeblich zu unserem Erfolg beigetragen. Ebenso danken wir unseren engagierten Mitarbeitenden, die mit viel Herzblut und Fachkompetenz tagtäglich die Lebenssituation wohnungs- und obdachloser Menschen verbessern. Ein ganz besonderer Dank geht an dieser Stelle an unsere langjährige Vorsitzende Cornelia Paul, die den Verein nicht nur mit Ihrer einfühlsamen Führung sondern auch mit finanziellen Mitteln tatkräftig unterstützt hat. Ihre Nachfolger Albrecht Weil, 2021 bis 2022 stellvertretend Pfarrer Peter Schmogro und aktuell Ulrich Bubeck haben mit Ihrem Engagement den Verein zu einem geschätzten und verlässlichen Partner im sozialen Netzwerk im Landkreis weiterentwickelt.

Mein Dank gilt ebenso dem Vorstand Volker Braun und den beteiligten Mitarbeitenden des Einrichtungsverbands DORNAHOF, die diesen Prozess unterstützt haben.

Wir sind fest entschlossen, unsere Arbeit in gleicher Qualität fortzuführen und weiterhin einen wertvollen Beitrag für sozial benachteiligte Menschen im Landkreis Biberach zu leisten. Gemeinsam mit dem DORNAHOF können wir neue Möglichkeiten erschließen und unser Netzwerk erweitern.

Wir laden Sie herzlich ein, uns auf diesem neuen Abschnitt unserer Reise zu begleiten. Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass sozial benachteiligte Menschen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um ihren Weg in ein eigenständiges und würdevolles Leben zu finden.

Auch in Zukunft wird der Verein wohnungslosenhilfe biberach e.V. unsere Arbeit unterstützen und fördern. Und auch ich, Ulrike Wachter, bleibe der Wohnungsnotfallhilfe weiterhin eng verbunden, da ich mittlerweile die pädagogische Geschäftsführung des DORNAHOFs übernommen habe. Meiner Nachfolgerin Frau Christine Telch, neue Geschäftsbereichsleitung des DORNAHOF Biberach, wünsche ich alles erdenklich Gute für Ihre Aufgabe.

Ein herzliches Dankeschön an alle Spenderinnen und Spender, die uns 2022 unterstützt

21.05.2022
Klausurtag
Gesamtteam
wohnungslosenhilfe
Fachbereichsstelle für den Landkreis biberach e.V.

24.-25.05.2022
Vorstandsklausur
Diakonieverbund
Dornahof &
Erlacher Höhe e.V.

DIAKONISCHER VERBUND
DORNAHOF & ERLACHER HOHE E.V.

14.07.2022
Verwaltungsrat-Sitzung
Diakonieverbund Dornahof
& Erlacher Höhe e.V.

DIAKONISCHER VERBUND
DORNAHOF & ERLACHER HOHE E.V.

und Vorstand
wohnungslosenhilfe
Fachbereichsstelle für den Landkreis biberach e.V.

25.07.2022
Mitgliederversammlung
wohnungslosenhilfe
Fachbereichsstelle für den Landkreis biberach e.V.

22.09.2022
**Unterzeichnung des
Übernahmevertrags**

DIAKONISCHER VERBUND
DORNAHOF & ERLACHER HOHE E.V.

wohnungslosenhilfe
Fachbereichsstelle für den Landkreis biberach e.V.

31.12.2022
Übergang
Fachbereiche Arbeitshilfen
& Soziale Arbeit

DIAKONISCHER VERBUND
DORNAHOF & ERLACHER HOHE E.V.

wohnungslosenhilfe
Fachbereichsstelle für den Landkreis biberach e.V.

01.01.2023
neuer Geschäftsbereich
DORNAHOF Biberach



haben. Ohne Ihr Zutun wäre unsere Arbeit so nicht möglich.

Neben 37 privaten Spenderinnen und Spendern möchten wir uns namentlich bei der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Biberach, der Stiftung BC Kreissparkasse, dem VR Gewinnsparverein, bei human aktiv, der Bürgerstiftung Biberach, der Bruno-Frey-Stiftung, der Ev. Kirchengemeinde Ersingen, dem Förderverein Round Table 75, dem Reformhaus Bacher, den Schülerinnen und Schülern der Matthias-Erzberger-Schule, IG Metall Ulm, Radio Illertal sowie dem Malergeschäft C. Maucher ganz herzlich bedanken.



Vielen Dank für Ihre anhaltende Unterstützung und Ihr Vertrauen in unsere Arbeit.
Ihre

U. Wachter

Ulrike Wachter
Geschäftsleitung



An der Mitgliederversammlung der wohnungslosenhilfe biberach e.V. im Juli 2022 wurden der zeitliche Ablauf der Übergangsphase zum DORNAHOF mit Hilfe von Modellen dargestellt.

2. wohnungslosenhilfe biberach e.V.

Vorstand



Ulrich Bubeck
1. Vorsitzender



Pfr. Peter Schmogro
2. Vorsitzender



Volker Braun
Mitglied geschäfts-
führender Ausschuss

Geschäftsleitung



Ulrike Wachter
Leitung



Christine Telch
Stellvertretung

Fachberatungsstelle, Aufnahmehaus für Frauen, Ambulant Betreutes Wohnen, TABULA, Fachstelle, copii, Familien in Obdachlosenunterkünften



Martina Wiedmayer



Claudia Reichart



Angelina Rein



Maike Kalenberg



Lisa Klöß



Nina Behrens



Lea Hermann



Claus Fischerkeller



Manuela Engelmann



Katharina Eggert



Maria Fischer



Stefan Kähler

BQVB 2022 - „P.I.T.A.“



Andreas Noller



Martin Michelberger



Horst Grunewald



Bernhard Fischer



Tomas Poslovski



Kirill Bondarenko

Verwaltung



Michaela Ege



Sabine Ellert



Ute Missel



Sundus Almhanna



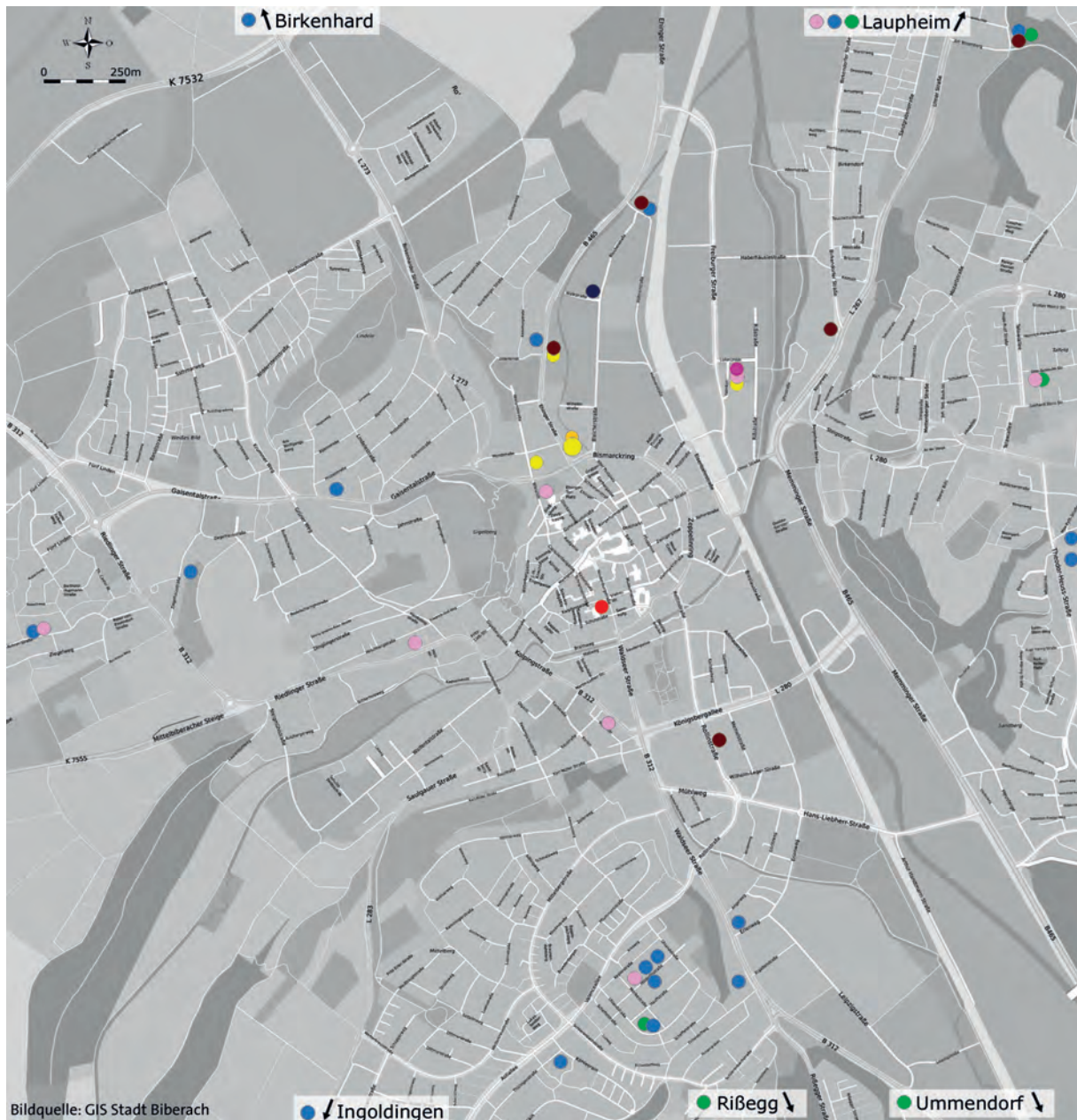
Anastasia Deeb

Tagesstätte

QM-Beauftragte

nicht abgebildet sind: Martin Libawski (BQVB), Tobias Pfaus (Beratung), Patrick Birkhofer (FSJ)

3. Hier sind wir vor Ort



● **Fachberatungsstelle**

- Tagessatzauszahlung
- Beratungsangebote

● **Tagesstätte**

- Frühstück & Mittagessen
- Tagesaufenthalt
- Wasch- und Duschgelegenheiten

● **Aufnahmehaus**

- Selbstversorgung
- Begleitung

● **Aufnahmehaus für Frauen**

- Selbstversorgung
- Begleitung

● **Ambulant Betreutes Wohnen für Frauen**

- Begleitung in Individual-Wohnraum

● **Ambulant Betreutes Wohnen**

- Begleitung in Individual-Wohnraum

● **Intensiv Ambulant Betreutes Wohnen U25/ABW U25**

- Begleitung in Individual-Wohnraum

● **Notunterkunft**

- Kurzfristiger Aufenthalt
- Übernachtung mit Tieren

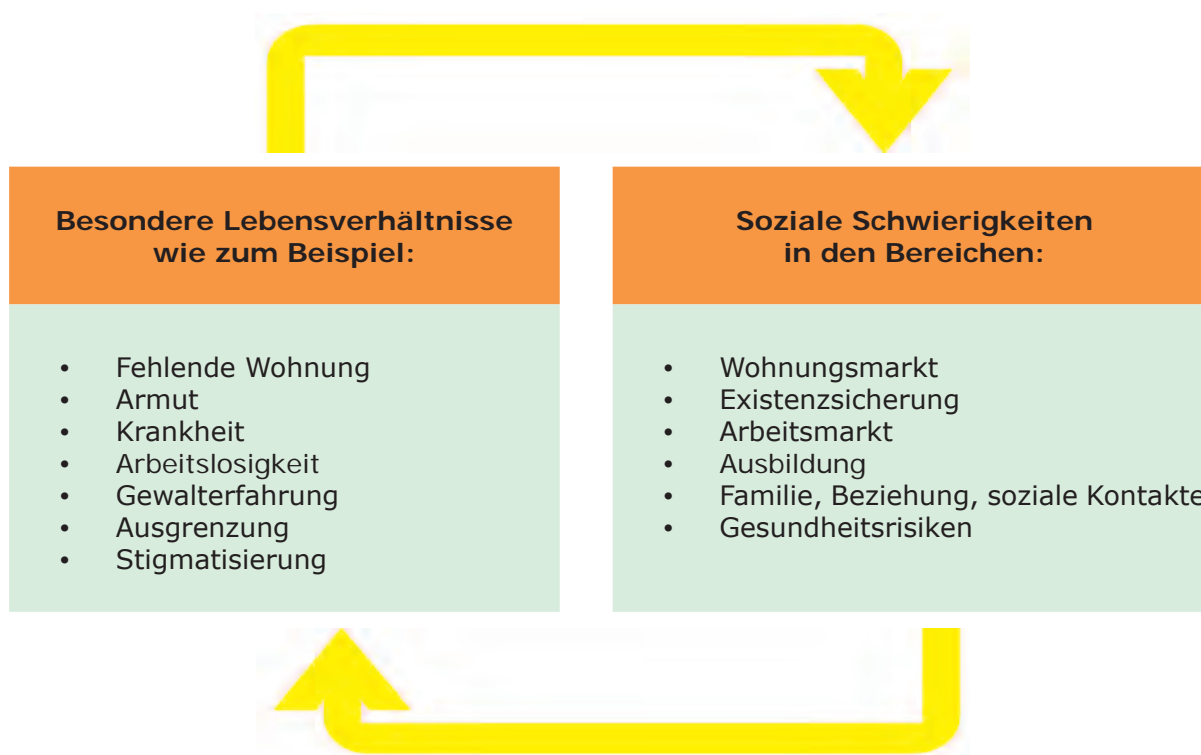
● **Obdachlosenunterkünfte der Stadt Biberach**

4. Fachberatungsstelle

Die Fachberatungsstelle der wohnungslosenhilfe biberach e.V. ist die zentrale Anlaufstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen nach §§67 ff. SGB XII im Landkreis Biberach.

Das Sozialgesetzbuch Zwölf (SGB XII) sieht in den §§ 67, 68 und 69 Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten vor, insbesondere durch Beratung und persönliche Dienstleistungen. Wenn „besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten“ verbunden sind – beispielsweise bei Wohnungs- oder Obdachlosigkeit oder nach einer Haftentlassung – soll eine gezielte Hilfestellung zur Überwindung der Schwierigkeiten gewährt und eine Eingliederung in das gesellschaftliche Leben ermöglicht werden. Ziel der Hilfe ist aber auch, zu verhindern, dass sich die Situation verschlimmert.

Darstellung der Problemlagen



Die Hilfeangebote zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten beschränken sich nicht auf Hilfemaßnahmen, die nur einen Teil des Hilfebedarfs abdecken. Sie stellen einen umfassenden Ansatz dar, damit wird versucht der Lebenssituation der Ratsuchenden, die aus einer Vielzahl an Problemen besteht, Rechnung zu tragen.

Zudem besitzen die meisten Hilfesuchenden nur eingeschränkte Fähigkeiten diese unterschiedlichen Probleme aus eigenen Kräften zu überwinden oder zu lösen.

Unser Hilfeangebot beinhaltet alle Maßnahmen, die notwendig sind, diese Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern. Immer wichtiger dabei ist neben der Rehabilitation bzw. Resozialisierung die Prävention.

Aufgaben

Angeboten werden Hilfen für Menschen in sozialen Notlagen, deren Lebensumstände von multiplen Problemlagen geprägt sind. Das gesamte Hilfesystem, gemäß §§67 ff SGB XII, ist systematisch aufeinander abgestimmt und aufgebaut, sodass ressourcenorientierte Hilfen angeboten werden können. Die Hilfeangebote werden gemeinsam mit den Klient*innen festgelegt und basieren auf Freiwilligkeit.

Zu den Aufgaben der Fachberatungsstelle gehören Erstgespräche, Case-Management, strukturelle Hilfemaßnahmen und Sozialhilfeplanung mit den hilfesuchenden Menschen.

Einzelfallbezogene Maßnahmen sind:

- Erst- und Folgeberatung
- Klärung des persönlichen Hilfebedarfs
- Klärung der rechtlichen und geeigneten Hilfeformen
- Stärkung der Selbsthilfekräfte
- Erstellung eines geeigneten Hilfeplans
- Koordination mit anderen Hilfesystemen
- Eventuell Vermittlung zu anderen Fachdiensten
- Vermittlung innerhalb des eigenen Hilfesystems
- Auszahlung des Arbeitslosengeldes II in Form von Tagessätzen an alleinstehende Wohnungslose
- Unterstützung bei der Beschaffung oder Erhaltung von Wohnraum
- Unterstützung bei der Beschaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen
- Hilfe bei Anträgen und Behördenangelegenheiten
- Entlastung der Behörden durch professionelle Bedarfsklärung
- Vermittlung von Gesundheitshilfen
-

Strukturelle Hilfen bestehen aus:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit
- Kontaktaufbau zum Gemeinwesen, wie z.B. Kirchen, Vereine, Bevölkerung
- Konzeptionelle Arbeit
- Verhandlungen mit Stadt und Landkreis

Corona-Lage im Arbeitsalltag

Während in vielen Institutionen die Maskenpflicht im Laufe des Jahres 2022 endete, bestand in den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe noch das ganze Jahr die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Dies führte im Beratungsalltag zu viel Gesprächsbedarf und teilweise auch Unverständnis seitens der Klient*innen. Die Mitarbeitenden suchten daraufhin regelmäßig das Gespräch mit den Klient*innen um die Regelungen und gesetzlichen Vorgaben zu erklären.

Da in vielen Einrichtungen keine Masken- und Testpflicht mehr bestand, erhielt die wohnungslosenhilfe biberach e.V. großzügige Masken- und Testspenden. Diese konnten im Beratungsalltag genutzt und an die Klient*innen weitergegeben werden.

Häufiger als in den vorherigen Jahren wendeten sich Klient*innen hilfesuchend an die Fachberatungsstelle, weil eine schwere Coronaerkrankung vorlag und die Versorgung mit Lebensmitteln nicht gewährleistet war. Die Mitarbeitenden kauften daraufhin Lebensmittel, aber auch Zeitschriften und Bücher, um die Zeit der Selbstisolation zu überbrücken.

Im Herbst 2022 fand bereits die vierte Impfkaktion für die Klient*innen, als auch für die Mitarbeitende der wohnungslosenhilfe biberach e.V. statt. Herrn Dr. Lipke und seinem Team war es erneut ein großes Anliegen ein niederschwelliges Impfangebot anzubieten. Er kam mit seinem Impfteam in die Biberacher Einrichtung. Es fanden Covid-Erstimpfungen, Auffrischungen und/oder Grippeimpfungen bei insgesamt 26 Personen statt.

Kooperationen mit Fachdiensten und Behörden

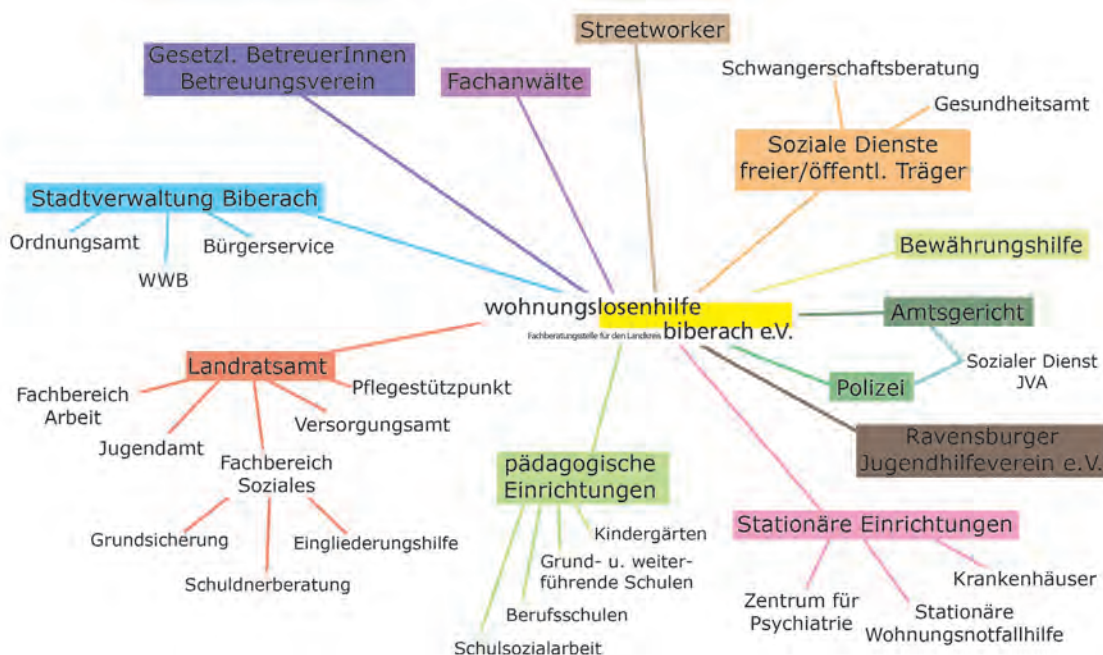
Die wohnungslosenhilfe biberach e.V. verfügt über umfassende Kooperationsstrukturen im sozialen Hilfesystem. Vernetzungen und Kooperationen wurden gezielt für die Hilfestellung genutzt, sowie gepflegt und weiterentwickelt.

Im Fachbereich Wohnungsnotfallhilfe gibt es mit allen benachbarten Hilfesystemen im Landkreis Biberach Schnittstellen. Dazu gehören das Gesundheitssystem inkl. Psychiatrie, die Straffälligenhilfe, die Eingliederungshilfe, die Suchtkrankenhilfe, die Altenhilfe und die Jugendhilfe und natürlich das sehr differenzierte Hilfesystem der unterschiedlichen Bera-

tungsangebote in Stadt und Landkreis.

Durch die sich veränderten Hilfebedarfe der Klient*innen wurde das Netzwerk erweitert und angepasst. Da unser Klientel zunehmend auch an psychischen Erkrankungen leidet, wurden die Kontakte zu Einrichtungen dieses Fachbereichs intensiviert. Im letzten Jahr erhielt die Fachberatungsstelle zwei Einladungen in bestehende Arbeitskreise (AK gegen sexuelle Gewalt und AK Gemeindepsychiatrie). Hier konnte ein intensiver und informativer Austausch stattfinden.

Kooperationen erfolgten u. a. mit den folgenden Stellen:



Beratungsalltag

Der Arbeitsalltag in der Fachberatungsstelle war 2022 stark von finanziellen Nöten der Klient*innen geprägt. Der adäquate Umgang mit Geld stellt für das Klientel grundsätzlich eine Herausforderung dar. Doch durch die Inflation und den Folgen des Ukraine-Kriegs stiegen die Lebensmittelpreise massiv an, so dass viele der Klient*innen kaum in der Lage waren, die notwendigen Einkäufe von ihrem Einkommen bzw. ihren Sozialleistungen zu bezahlen. Aus diesem Grund war ein deutlicher Anstieg der Gästezahlen in unserer Tagesstätte zu verzeichnen. Ebenso stieg die Nachfrage nach Hygieneartikeln und gespendeter Kleidung. So gab es einige Klient*innen aus der Fachberatungsstelle, welche mindestens eine Mahlzeit am Tag in der Tagesstätte der wohnungslosenhilfe biberach e.V. zu sich nahmen. Regelmäßig wurde nach der kostenlosen Hygienegrundausstattung (Shampoo, Duschgel, Zahnpasta, Rasierer) gefragt. Auch teure Anschaffungen wie Winterkleidung, Rucksäcke oder Schlafsäcke wurden über unseren „Spendenschrank“ verteilt und ersparte somit den Klient*innen die hohen Anschaffungskosten.

Wie auch in den vergangenen Pandemie-Jahren erhielten wir die Möglichkeit Corona-Soforthilfen über den „Corona-Mutmacher-Fonds“ der Diakonie Württemberg zu beantragen. Hierfür wurde mit den Klient*innen der zweiseitige Antrag ausgefüllt. Der Fonds konnte sowohl als schnelle, finanzielle Hilfe genutzt werden, als auch zur Bezahlung von hohen Nebenkostenabrechnungen. Über diesen Fonds konnten insgesamt 129 Einzelfallhilfen, zwischen 10 € und 460 € ausbezahlt werden.

Im Herbst 2022 erhielt die Fachberatungsstelle Biberach eine Geldspende von der „Stiftung Lebenswert“. Durch diese erhielten die Mitarbeitenden der Fachberatungsstelle erneut die Möglichkeit finanziell schwierige Situationen zu überbrücken und Einzelfallhilfen auszuzahlen. Besonders häufig wurden diese Möglichkeit jedoch zur Überbrückung der langen Antragszeiten auf Sozialleistungen genutzt. Durch die vielen Anträge der geflüchteten Menschen im Landkreis Biberach kam es insbesondere beim Jobcenter zu sehr langen

Bearbeitungszeiten. Viele der Klient*innen nutzten diese Spende um ihre tägliche Mahlzeit bezahlen zu können.

In der Fachberatungsstelle konnte von Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr die offene Beratung wahrgenommen werden. Bis auf die Maskenpflicht und einen Spuckschutz am Beratungsschreibtisch gab es keine coronabedingten Einschränkungen mehr. Um die Beratung der Fachberatungsstelle in Anspruch nehmen zu können, wurde vor der ersten Beratung, je nach Dringlichkeit, ein Erstgespräch vereinbart oder noch am selben Tag durchgeführt.

2022 fanden insgesamt 158 Erstgespräche statt. Bei diesen wurden die persönlichen Daten erfragt und erhoben, sowie Beratungsgrund und individuelles Anliegen geklärt. Anschließend konnte entschieden werden, welche Fachbereiche der Wohnungsnotfallhilfe (bspw. Fachstelle, U25, weiterführende Hilfe, Aufnahmehaus, etc.) oder Maßnahmen angeboten werden konnten. Je nach Hilfebedarf wurde an andere Fachbereiche weitervermittelt bzw. ergänzende Hilfesystemen mit einbezogen.

Um die „Resozialisierung“ der Hilfesuchenden zu ermöglichen, waren mehrere Beratungsgespräche notwendig, in welchen die verschiedenen Problemlagen besprochen und priorisiert wurden. In beinahe allen Fällen war die Sicherung der Existenz nicht gegeben. Es wurden Anträge beim Jobcenter, der Agentur oder dem Sozialamt gestellt, um unterhaltssichernde Leistungen zu erhalten. Voraussetzung für eine Antragstellung ist in jedem Fall die postalische Erreichbarkeit. Da viele der Hilfesuchenden keinen festen Wohnsitz und keine Meldeadresse besaßen, wurde das Angebot eines Postfachs in der Fachberatungsstelle häufig angenommen. Im vergangenen Jahr wurden 94 Postfächer verwaltet. Die Klient*innen konnten die Adresse der wohnungslosenhilfe biberach e.V. beispielsweise bei Ämtern, Krankenkassen oder der Familie hinterlegen und erhielten über die Mitarbeitenden die eingegangene Post. Alle Klient*innen waren für die Abholung der Post selbstverantwortlich und konnten sich hierfür ohne Termin in der Beratungsstelle melden.

Wie bereits erwähnt war das Thema „Geldverwaltung“ 2022 von besonderer Bedeutung. Durch die Beratung wurde versucht den Klient*innen einen adäquaten Umgang mit ihrem Geld nahezubringen. Besonders durch die bereits beschriebenen Preissteigerungen war eine genaue Einteilung noch existentieller als in vorangegangenen Jahren. Um allen Verbindlichkeiten nachzukommen, wurden die Fixkosten am Anfang des Monats überwiesen. Danach konnte die Geldeinteilung individuell mit dem/der zuständigen Mitarbeitenden vereinbart werden. Die Geldeinteilung durch die Fachberatungsstelle wurde von 151 Klient*innen genutzt. Dabei gab es Klient*innen, die täglich das Angebot der Einteilung wahrnahmen, andere hingegen nur zwei Mal im Monat.

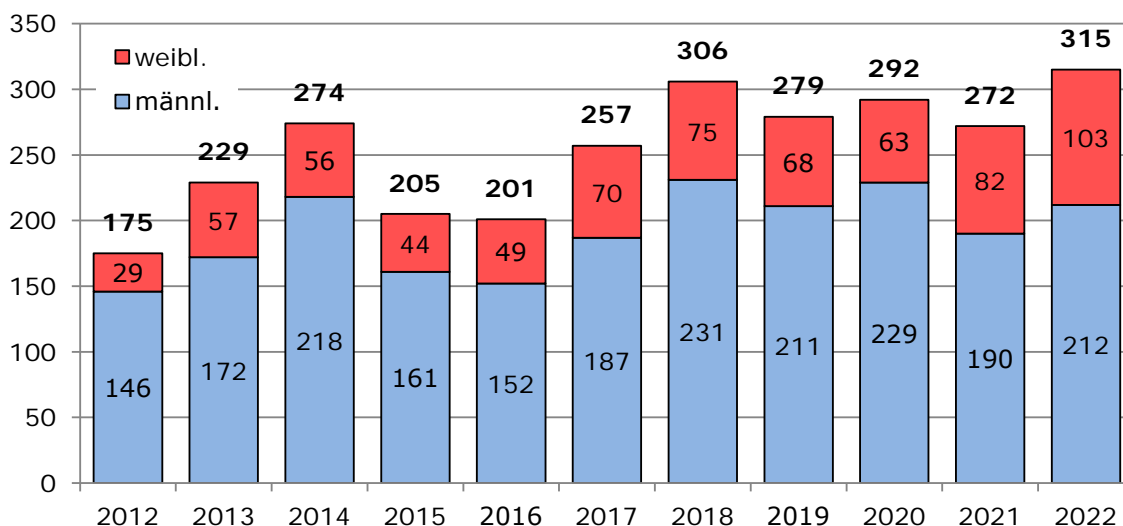
Des Weiteren übernahm die Fachberatungsstelle die Auszahlung des Arbeitslosengeldes II in Form von Tagessätzen. Diese vom Landratsamt delegierte Aufgabe beinhaltet die Bedarfsklärung, Antragstellung und Klärung der für die Krankenversicherung relevanten Daten.

Darüber hinaus wurde das Arbeitslosengeld II in Absprache mit den jeweiligen Sachbearbeitern des Kreissozialamts bei entsprechendem Bedarf an Personen mit ungeklärter Wohnsituation ausbezahlt.

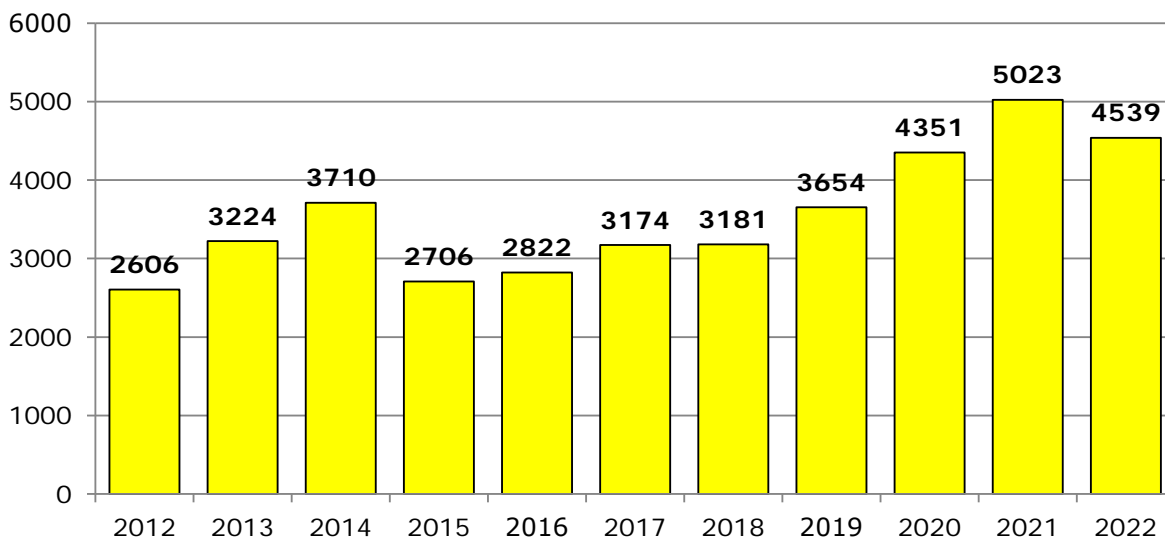
Neben der klassischen Einzelfallhilfe bot die Fachberatungsstelle allgemeine sozialraumbezogene Leistungen an:

- Aufklärung, Information und Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. Vorstellung anderer Einrichtungen in der Fachberatungsstelle oder die Teilnahme an Dienstbesprechungen im Jobcenter und der Agentur für Arbeit (Sensibilisierung für den Fachbereich Wohnungslosenhilfe und deren Klientel)
- Aufsuchende Hilfe und Hausbesuche
- Regelmäßige Besprechungen im Team der sozialpädagogischen Fachkräfte: Hier wurden Fälle besprochen, Strategien entwickelt, um den Hilfeprozess weiterzuführen und Ideen für neue Projekte / Konzepte gesammelt

Klient*innen in der Fachberatungsstelle



Einzelkontakte



Sonstiges

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine meldeten sich 2022 verstärkt auch in der Fachberatungsstelle. Durch die Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen der Migrations- und Integrationshilfen waren die Mitarbeitenden der wohnungslosenhilfe biberach e.V. immer über die aktuellen Abläufe und Anlaufstellen informiert.

So musste unterschieden werden, ob sich die Hilfesuchenden erst einmal in Biberach anmelden/registrieren mussten, oder ob bereits ein Mietverhältnis bestand und/oder eine neue Wohnung gesucht wurde. Waren die Hilfesuchenden in Biberach noch nicht registriert, wurden sie an entsprechende Fachdienste bzw. Ämter weitervermittelt. In diesen Fällen lag die Zuständigkeit nicht bei der Wohnungsnotfallhilfe.

Wenn jedoch bereits ein Mietverhältnis vorlag, wurden die Personen, immer in enger Absprache mit dem/der zuständigen Integrationsmanager*in, über die Hilfemöglichkeiten beraten. Häufig wurde Kontakt zum Projekt „TürÖFFNER“ der Caritas hergestellt, da dort Wohnungen auch für geflüchtete Menschen angeboten wurden. Auch die interne Vermittlung an die Kolleg*innen der Fachstelle fand statt, wenn kein Wohnraum gefunden werden konnte.

Am 18. November 2022 richtete die wohnungslosenhilfe biberach e.V. eine Gedenkfeier für alle verstorbenen Klient*innen der Jahre 2020, 2021 und 2022 aus. Da unsere Klient*innen meist keine Möglichkeit zur Verabschiedung von Freunden, Bekannten oder der Familie

hatten, sollte ein Rahmen geboten werden, um derer zu gedenken. Die Mitarbeitenden der wohnungslosenhilfe biberach e.V. gestalteten dafür die Tagesstätte entsprechend würdevoll. Eine Gedenkfeier mit besinnlichen Worten, einer Geschichte und musikalischer Umrahmung gaben der Veranstaltung einen angemessenen Rahmen. Im Anschluss gab es ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Fortbildung und Förderung der Mitarbeiter*innen

Folgende Veranstaltungen wurden 2022 wahrgenommen:

- Ab jetzt in Leitung! – Gut vorbereitet von der Fach- zur Führungskraft
- Besprechungen effizient führen
- Gendergerechte und rassismuskritische Sprache
- Schleier, Clans und Gotteskrieger: Was in der Berichterstattung über MuslimInnen und den Islam schief läuft
- Menschenwürde und Scham
- Phänomen Trauma als Herausforderung für die Sozialarbeit
- Basisschulung FSJ
- Familien in Wohnungslosigkeit
- Psychische Erkrankung und berufliche Orientierung – Wege selbstbestimmter Teilhabe an Arbeit
- „Wohnungslosigkeit – Umgang mit veränderter und zunehmender Gewalt“
- Digitale Jugendsozialarbeit
- Monitoring in ESF-Projekten
- Signs of Safety
- Junge Wohnungslose: Selbstzeugnisse und was wir daraus lernen können
- Aufsuchen anstatt Abwarten
- Suizidalität und nicht-suizidales selbstverletzendes Verhalten
- Traumapädagogische Ansätze im Umgang mit jungen psychisch erkrankten Erwachsenen
- Grundlagen in der Diakonischen Wohnungslosenhilfe in Baden-Württemberg mit dem Schwerpunkt Recht
- Zertifikatslehrgang Kinderschutzfachkraft/IseF
- Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe: Kooperation – Konzepte – Fortbildung
- Fachtagung Familien in einem Wohnungsnotfall / Familien ohne zuhause!
- QM-Workshop
- Erste-Hilfe-Kurs
- Beraterverträge mit Anwälten (Straf-, Familien-, Miet- und Sozialrecht)
- Regelmäßige Supervision

Inhouse-Schulungen:

- Allgemeine Sicherheitsunterweisung
- Hygieneschulungen
- Interne Klausurtagungen
- Sicherheitsunterweisung Gefährdungsbeurteilung
- Corona Gefährdungsbeurteilung

5. Notübernachtung

Die Notübernachtung / Erfrierungsschutz der wohnungslosenhilfe biberach e.V. befindet sich in der Nähe des Bahnhofs Biberach. Sie dient als kurzfristige Lösung für die Unterbringung von Menschen ohne festen Wohnsitz.

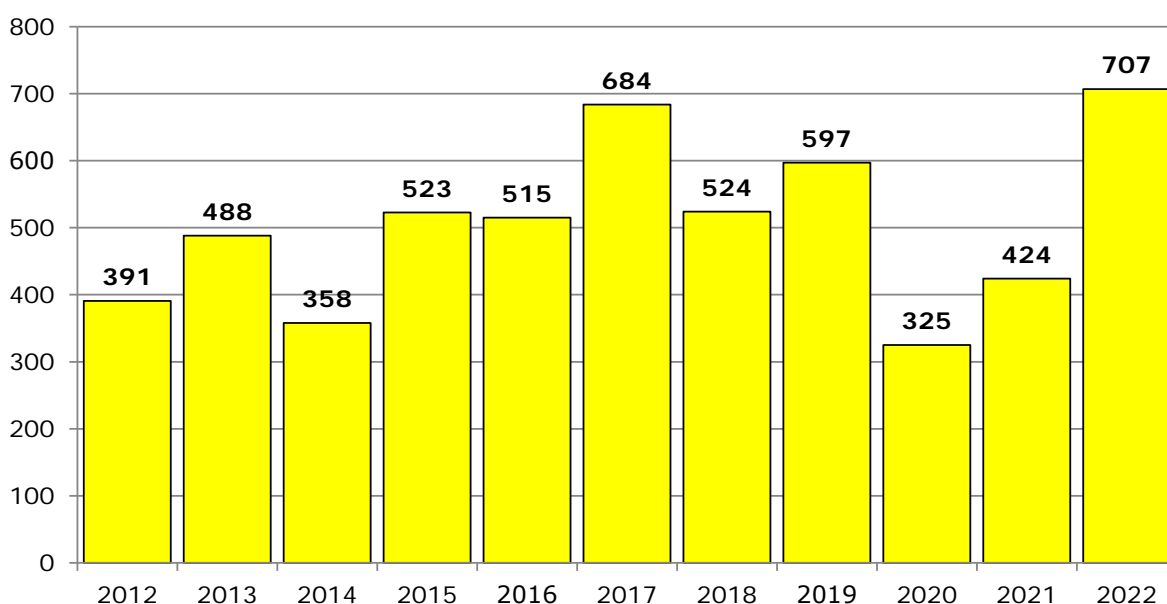
Einweisung und Schlüsselverwaltung/-übergabe erfolgt während den regulären Öffnungszeiten der Fachberatungsstelle. Außerhalb dieser Zeiten können sich Betroffene an die Polizeidienststelle Biberach oder an den Vollzugsdienst der Stadt Biberach wenden.

Nach jeder Belegung wurden die Zimmer in der Notunterkunft gründlich gereinigt, desinfiziert und die Matratzen ausgetauscht, wenn sie für längere Zeit verwendet wurden. Die Zimmer sind mit Bettlaken, Bettdecken, Handtüchern und Hygieneartikeln wie Toilettenpapier, Duschgel, Shampoo, Zahnbürsten, Zahnpasta, Seife und Deodorant ausgestattet. Jedes der vier Zimmer in der Notunterkunft mit insgesamt sechs Betten ist zur Neubelegung stets mit frisch bezogenen Matratzen ausgestattet. Es gibt eine kleine Selbstversorgerküche sowie ein Bad mit Toilette und Dusche.

Die Schlüsselverwaltung für diese Räumlichkeiten wird von den Mitarbeitenden der Fachberatungsstelle übernommen. Alle Hausmeister-, Reinigungs- und kleineren Renovierungsarbeiten erfolgen ebenfalls über die wohnungslosenhilfe biberach e.V.

Das Angebot der Notübernachtung wird oft genutzt, um eine vorübergehende Unterkunft zu bieten, bis weiterführende Hilfe angeboten werden kann. Menschen, die die Notunterkunft in Anspruch nehmen, erhalten den Zugang in der Regel über die wohnungslosenhilfe biberach e.V.. Die persönlichen Daten wurden dort erfasst und den betroffenen Personen wurde das Hilfsangebot der Fachberatungsstelle vorgestellt, insbesondere das niederschwellige Angebot der Tagesstätte.

Übernachtungen



Im Regelfall ist die Verweildauer in der Notunterkunft auf 7 Nächte beschränkt.

Die städtische Notunterkunft für Frauen in der Rollinstraße wurde von 11 Personen wahrgenommen. Zweimal wurde diese auch von Männern belegt, da die Notunterkunft für Männer belegt war. 62 der 707 Nächte entfallen auf die Notunterkunft für Frauen.

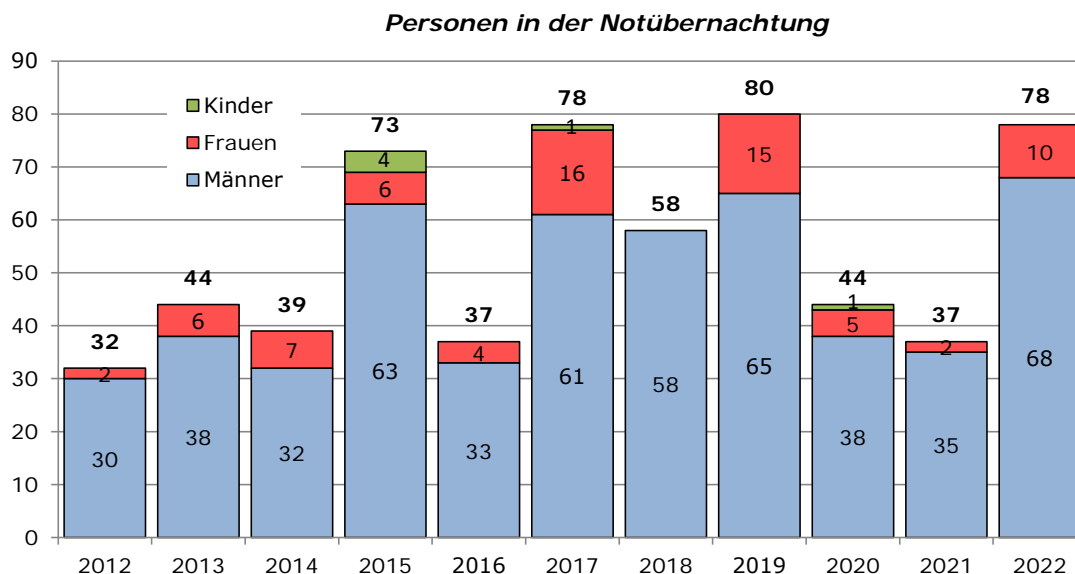
Jede Person, die von der Polizei oder der wohnungslosenhilfe biberach e.V. einen Schlafplatz angeboten bekam, musste sich täglich in der Beratungsstelle melden. Wenn jemand nicht erschien, wurden die Räumlichkeiten durch das Fachpersonal aufgesucht. Weitere Hilfe- und/oder Beratungsangebote konnten so sehr niederschwellig erfolgen.

Ein Zimmer in der Notunterkunft wird von den Streetworkern von Jugend Aktiv e.V. belegt, um jungen Menschen in Krisensituationen eine Unterkunft zu bieten. Die Schlüsselvergabe und Betreuung dieser Personen wird von den Mitarbeitenden von Jugend Aktiv e.V. übernommen.

Das Angebot der Notunterkunft wurde im Jahr 2022 wieder deutlich mehr in Anspruch genommen. Insgesamt nutzten 78 Personen die Übernachtungsmöglichkeit. Davon wurden 58 Personen von der wohnungslosenhilfe biberach e.V. aufgenommen.

10 Personen brachte die Polizei bzw. der Vollzugsdienst für 15 Nächte in die Räumlichkeiten.

Jugend Aktiv e.V. hatte insgesamt 10 Personen für 192 Nächte einquartiert. Über diese Fälle wurde die Fachberatungsstelle in der Regel zeitnah informiert.



Besondere Vorkommnisse

In der Notunterkunft in Biberach kam es im Jahr 2022 wieder vermehrt zu Vandalismus. So wurde beispielsweise die Haustüre aufgebrochen und rechtsradikale Parolen an die Wände geschmiert. Es wurde diesbezüglich umgehend Anzeige erstattet.

Zudem belegten mehrere Personen aus unterschiedlichen Gründen die Notunterkunft, obwohl sie eine Einweisung in die Obdachlosenunterkunft Bleicherstraße hatten. Hier wurden schnelle Lösungen angestrebt, um die Belegungssituation wieder zu entspannen.

6. Tagesstätte

Die Tagesstätte der wohnungslosenhilfe biberach e.V. dient als Anlaufstelle für sozial benachteiligte Menschen. Diese können hier verschiedene Angebote ohne Betreuungszwang nutzen.

Bewirtung

Täglich werden ein günstiges Frühstück und ein frisch zubereitetes warmes Mittagessen angeboten.

Sanitärbereich

In den Räumlichkeiten der Tagesstätte befinden sich sanitäre Anlagen, die kostenlos genutzt werden können. Darüber hinaus stehen, gegen eine geringe Nutzungsgebühr, eine Waschmaschine sowie ein Wäschetrockner zur Verfügung.

PC und Internet

Ein PC-Arbeitsplatz mit Internetzugang, Drucker und Scanner steht den Besuchenden zur Verfügung.

Betreuung und Freizeitangebot

Die sozialpädagogische Betreuung der Tagesstätte beinhaltet die Bereiche Beratung, Konfliktmanagement sowie regelmäßige Veranstaltungen.

Unterschiedliche Freizeitangebote werden angeboten, um der sozialen Isolation entgegen zu wirken und den Tagesstätten-Besuchenden eine Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen.

Zu Beginn des Jahres 2022 kämpfte Deutschland mit der Omikron-Virusvariante, was zu einem Anstieg der Neuinfektionen und einer 7-Tage-Inzidenz von über 1000 führte. Allerdings verbesserte sich die Lage im Laufe der ersten Jahreshälfte, sodass die Eindämmungsmaßnahmen Anfang April 2022 weitgehend aufgehoben wurden. In der zweiten Jahreshälfte sank die Inzidenz weiter und lag im August 2022 unter 500. Im Dezember

beruhigte sich die Lage weiter und ein Ende der Pandemie rückte näher.

Die Tagesstätte war das gesamte Jahr über geöffnet, abgesehen von wenigen Ausnahmen (s.u.). Neben dem Essensangebot stellen die Dusch- und Waschmöglichkeiten für einige unserer Klienten eine essenzielle Grundversorgung dar, die nach wie vor regelmäßig genutzt wurde. Trotz Abstandsregeln in der Tagesstätte herrschte stets eine gute Stimmung. Zuweilen wurden die Tische im vorgegebenen Zeitfenster mehrmals belegt und das Essen in Etappen serviert. Falls alle Tische besetzt waren, warteten die Besucher*innen im Wartebereich der Wohnungsnotfallhilfe. Das Frühstück wurde täglich von 7 bis 10 Personen eingenommen, das Mittagessen von 25 bis 30 Personen.

Durch die im Verlauf des Jahres eingeführten Lockerungen entfiel auch die Dokumentation der Besucher*innen zur „Coronakontrolle“. Schließlich konnte zum Jahresende auch die „Corona-Sitzordnung“ in der Tagesstätte aufgehoben werden, was sich in einer deutlich wahrnehmbaren Geselligkeit widerspiegelte. Gleichzeitig stiegen auch die Besucherzahlen nochmals an.

In der Tagesstätte wurde der Speiseplan je nach Anlass und Jahreszeit entsprechend angepasst. Zu Fasnet gab es beispielsweise typische Karnevalsspezialitäten, während am Biberacher Schützenfest leckere Schützenkrapfen nicht fehlen durften. An St. Martin wurde den Gästen dann als Dessert auch eine süße „Martinsgans“ serviert.

In der ersten Jahreshälfte wurde Biberach von einer Einbruchs- und Brandserie heimgesucht. Auch ins Gebäude, Ehinger Str. 4, der wohnungslosenhilfe biberach e.V. wurde eingebrochen. Nachdem der Einbruch entdeckt wurde und die Polizei informiert war, wurden Spuren im ganzen Gebäude sichergestellt. Aus diesem Grund musste die Tagesstätte an diesem Tag geschlossen bleiben.

Durch die gelockerten Corona-Schutzmaßnahmen konnte am 22. Juni auch das beliebte Sommer-Grillfest im Hinterhof der wohnungslosenhilfe biberach e.V. wieder stattfinden. Bei reichlich Grillgut und vielen Salaten ließen es sich zahlreiche Gäste schmecken.

Sehr gut besucht war auch die Hof-Weihnachtsfeier am Nikolaustag unter freiem Himmel. Neben dem festlich geschmückten Weihnachtsbaum spielten die „Wolohi-Combo“ (Mitarbeiterinnen der wohnungslosenhilfe biberach e.V.), besinnliche Advents- und Weihnachtsmusik.

Nach zwei Jahren Unterbrechung fand Ende November die traditionelle Vesperkirche im Martin-Luther-Gemeindehaus in Biberach statt (siehe Anhang). Ziel der Vesperkirche ist es den Alltag verschiedener Gesellschaftsschichten miteinander zu teilen. Die Tagesstätte blieb daher in dieser Woche geschlossen. Neben den Besucher*innen der Tagesstätte nahmen auch die Mitarbeitenden die Gelegenheit wahr und fanden sich zur Mittagszeit im Martin-Luther-Gemeindehaus ein.

Am 25.10. fand eine weitere Corona-Impfaktion in den Räumlichkeiten der wohnungslosenhilfe biberach e.V. statt. Die Räumlichkeiten der Tagesstätte dienten nicht nur als War-



Geselligkeit widerspiegelte. Gleichzeitig

Anlass und Jahreszeit entsprechend an-



tebereich. Impfwillige und Helfer*innen wurden hier mit Essen und Getränken versorgt. 2022 konnte ebenfalls das beliebte Freizeitangebot wiederbelebt werden. So wurden ein Schützenfest- und Kinobesuche organisiert, eine historische Stadtführung durch Biberach angeboten und der Christkindlesmarkt besucht. Ebenso gab es im Advent wieder die Gelegenheit an der Weihnachtsbackaktion teilzunehmen.

Insgesamt war es für Gäste und Mitarbeitende eine große Erleichterung, dass 2022 langsam wieder eine gewisse „Normalität“ in den Alltag einzog.

Arbeitsgelegenheit

Für Menschen im ALGII-Bezug wird im Bereich der Tagesstätte die Beschäftigungsmöglichkeit über einen „Zusatzjob“ angeboten. Dies erfolgt in Absprache mit dem Fallmanagement des Jobcenters Biberach. Hierfür stehen 2 bewilligte Plätze zur Verfügung. Im Regelfall wird die Maßnahme für 6 Monate genehmigt. Die sogenannten „Arbeitsgelegenheiten“ (max. 100 Std./Monat) zur Tagesstrukturierung, Arbeits- und Leistungserprobung wurden von 6 Personen wahrgenommen. Den Teilnehmenden wurde 1 Euro Aufwandsentschädigung pro geleistete Arbeitsstunde erstattet.

Die „Zusatzjobler“ im Bereich Tagesstätte wurden ebenso für Tätigkeiten für die Notunterkunft eingesetzt. Bei Bedarf wurde diese mit frischer Bettwäsche, Decken oder Schlafsäcken, Handtüchern und Hygieneartikeln ausgestattet. Diese mussten gewaschen, hergerichtet und gepackt werden.

7. Aufnahmehaus

Das Aufnahmehaus ist ein ambulantes Hilfsangebot nach §§ 67 ff SGB XII und ist als Soforthilfe gedacht. Es bietet Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten einen befristeten Aufenthalt von bis zu drei Monaten (kann jedoch bei Bedarf verlängert werden). Im Rahmen dieser Maßnahme soll die Möglichkeit eines festen Wohnsitzes angeboten werden. Diese Zeit dient zur Klärung des weiteren Hilfebedarfs.

Aufnahmekriterien sind Hilfebedarf gemäß §§ 67 ff. SGB XII, Freiwilligkeit, Akzeptanz der Hausordnung und Bereitschaft zur Mitarbeit.

Ziel des Aufenthaltes ist die Klärung der Bedarfslage der Bewohner, sowie die Vermittlung in Individualwohnraum und weiterführende Hilfen.

Die persönliche Hilfe richtet sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Die wesentlichen Aufgaben sind:

- Aufnahme: Erhebung der persönlichen Lebenssituation, Antragstellung der Maßnahme, Erstellung eines Hilfeplans (Abklärung des Hilfebedarfs)
- Sicherung der Existenz durch Antragstellung wie z.B. von SGB II- bzw. SGB XII-Leistungen
- Lebensberatung/psychosoziale Hilfen: Gespräche bei persönlichen Problemen aller Art, Beratung und Vermittlung bei Konflikten, Kontakte zu Angehörigen, Beratung bei altersspezifischen Problemen, Betreuung in Grenzsituationen des Lebens, Krisenintervention
- Sonstige persönliche Hilfen: Hilfe bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und bei der Haushaltsführung im Einzelfall
- Arbeitsleben: Unterstützung bei Bewerbungen und Arbeitsaufnahme, Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und FallmanagerInnen, Hilfe bei der Erhaltung des Arbeitsplatzes
- Hilfe bei der Suche und Erhaltung von Wohnraum: Beratung bei der Haushaltsführung, körperlichen Hygiene und Reinhaltung des Wohnraums, Hilfe beim Kontakt mit Wohnbehörden, Hilfe bei der Anmietung von Wohnraum außerhalb des Aufnahmehauses, bei Bedarf Vermittlung in andere Einrichtungen
- Hilfe bei der gesundheitlichen Versorgung: Vorbeugende Gesundheitshilfe, Motivation zu und ggf. Vermittlung medizinischer Versorgung, Hilfe bei Kontakten mit Ärzten, Krankenhäusern, Suchtberatungsstellen usw.

Das Aufnahmehaus, unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Biberach e.V. (AWO), befindet sich in der Biberacher Innenstadt. Das Haus bietet 6 Einzelzimmer. Die Bewohner versorgen sich selbst und nutzen Küche und Bad gemeinschaftlich.

Die Mitarbeitenden der AWO gewährleisteten den Betrieb des Aufnahmehauses, waren zuständig für die Wahrung der häuslichen Ordnung und die ordnungsgemäße Unterbringung der Bewohner.

Im Aufnahmehaus gab es 2022 18 Bewohner, darunter ein Bewohner, der nach einem Haftaufenthalt erneut ins Aufnahmehaus einzog. Fünf Bewohner waren jünger als 26 Jahre, wodurch es zu einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Projekt TABULA kam. Der Verlust des Wohnraums als auch weitere soziale Schwierigkeiten, die die Bewohner aus eigenen Selbsthilfekräften nicht lösen konnten, bildeten die Voraussetzungen für den Einzug ins Aufnahmehaus.

Nachdem das letzte Jahr noch stark durch die Pandemie geprägt war, konnte in diesem Jahr eine zunehmende „Normalisierung“ beobachtet werden. Dies wurde beispielsweise bei den Belegungszahlen sichtbar. Die 19 Personen, die das Aufnahmehaus in Anspruch nahmen, lagen somit leicht über dem Median der letzten 10 Jahre.

Die Auflagen für die Wohnungsnotfallhilfe in der Landesverordnung im Zusammenhang mit der Pandemie hatten jedoch weiterhin zur Folge, dass nicht alle Angebote umgesetzt werden konnten. Das gemeinsame Kochen im Aufnahmehaus, das 14-tägig stattfinden sollte, konnte weiterhin nicht durchgeführt werden. Für das nächste Jahr ist die Wiedereinführung jedoch geplant.

Die Angebote zur Tagesstrukturierung konnten in diesem Jahr wieder verstärkt genutzt werden. Der hohe Bedarf der einzelnen Klienten führte jedoch dazu, dass es mehreren Bewohnern schwerfiel, ein solches Angebot wahrzunehmen.

Zahlreiche Bewohner sind für die Leistungen vom Jobcenter anspruchsberechtigt. Durch die Auszahlung des Arbeitslosengeld II in Form von Tagessätzen sowie durch regelmäßige Termine beim Sozialarbeiter konnte eine Tagesstruktur gefördert werden.

Die Schwierigkeiten bei der Wohnraumvermittlung, die zusätzlich verstärkt während der Pandemie sichtbar wurden, zeigten sich weiterhin und machten deutlich, dass die Problematik unabhängig davon bestand. Das geringe Angebot an bezahlbaren Wohnraum wird ebenso bei der Vermittlung sichtbar. Lediglich ein Bewohner erhielt einen Mietvertrag bei einem externen Vermieter.

Viel mehr besteht die Strategie des Trägers darin, Wohnraum anzumieten und diesen an die Bewohner weiter zu vermieten. Hierdurch war es möglich, drei weitere Bewohner in Wohnraum zu vermitteln und so die wichtige Verselbständigung der Bewohner fortzuführen.

Aufgrund fehlender Mitwirkung oder Verstößen gegen die Hausordnung kam es vermehrt zu Abmahnungen, sowie zu Abbrüchen der Maßnahme. Insgesamt wurden 15 Abmahnungen ausgesprochen bzw. ausgehändigt. Diese erfolgten konkret aufgrund folgender Vorkommnisse:

7 Abmahnungen wegen fehlender Mitwirkung, 5 Abmahnungen aufgrund Alkoholkonsums im Zimmer sowie 3 Abmahnungen wegen Missachtung des Rauchverbots im Zimmer.

Aus der Praxis

Die Zimmer aller Bewohner wurden regelmäßig (mind. 1-mal/Woche) kontrolliert.

Im Rahmen der Maßnahme „Aufnahmehaus“ lagen die Beratungsschwerpunkte und begleitenden Hilfen in folgenden Bereichen:

Finanzen:

- Bei 13 Bewohnern wurde die Geldverwaltung organisiert.
- Bei 13 Bewohnern wurden existenzsichernde Anträge gestellt.
- Mit 1 Bewohner wurde eine Ratenvereinbarung mit dem Gläubiger vereinbart.
- Die Bewohner wurden in der Regel zu Behördengängen begleitet.
- 2 Bewohner wurde nachträglich von den Rundfunkgebühren befreit.

Gesundheit:

- 6 Bewohner wurden in die Suchtberatung vermittelt.
- Für 2 Bewohner wurde ein Termin zur Entgiftung vereinbart und diese begleitet.
- Für 9 Bewohner wurde eine medizinische Grundversorgung gewährleistet und eine notwendige Anbindung an den Haus- und/oder Facharzt geschaffen.
- 3 Bewohner wurden stationär behandelt.
- Für 1 Bewohner wurde eine Krankenversicherung abgeschlossen.
- Mit 1 Bewohner wurde ein Grad der Behinderung beantragt.

Tagesstruktur/Arbeit:

- 1 Bewohner wurde in Arbeit vermittelt.
- Bei 5 Bewohnern fanden tagesstrukturierende Maßnahmen statt.
- Mit 1 Bewohner wurden Bewerbungsunterlagen erstellt.
- 3 Bewohner wurden bei der Arbeitssuche unterstützt.

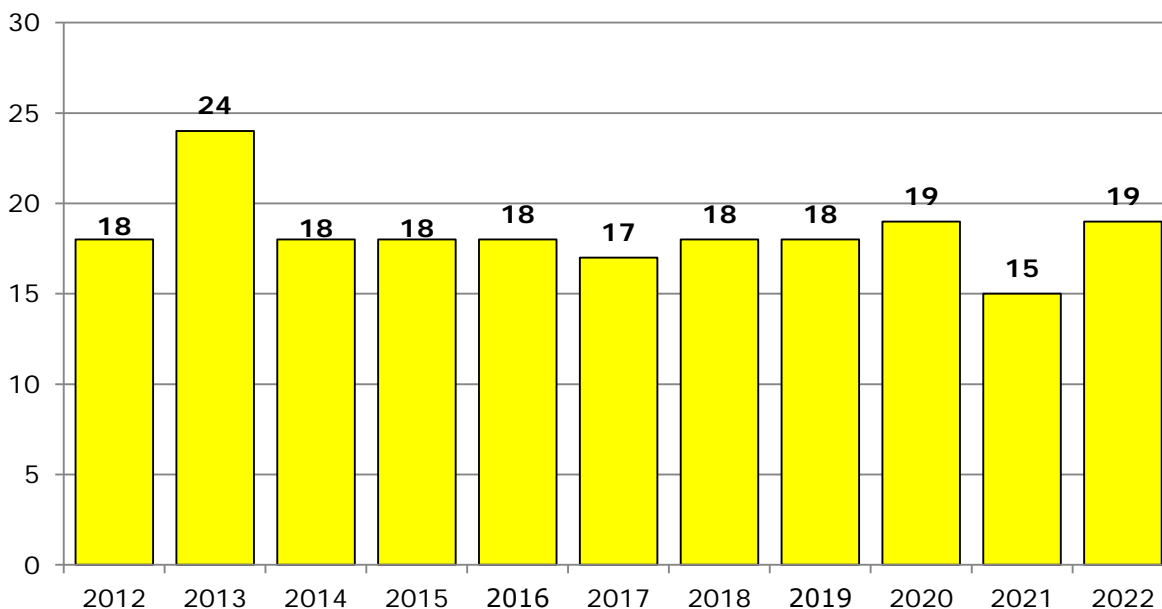
Wohnen:

- Alle Bewohner wurden bei der Wohnungssuche unterstützt.
- Mit 4 Bewohnern wurde der fehlende Wohnberechtigungsschein beantragt.
- Mit 2 Bewohner wurden Wohnungsbewerbungen versendet.
- Bei 4 Bewohnern fand eine Begleitung beim Übergang in privaten Wohnraum statt (davon 3 in die Maßnahme „Ambulant Betreutes Wohnen“ und 1 in die Maßnahme „Intensiv Ambulant Betreutes Wohnen“).
- 1 Bewohner wurde aufgrund fehlender Mitwirkung gekündigt, jedoch in der Obdachlosenunterkunft weiter betreut in der Maßnahme „Intensiv Ambulant Betreutes Wohnen“.
- Bei 3 Bewohnern wurde ein Haushaltstraining durchgeführt.

Sonstiges:

- Mit 1 Bewohner wurde ein neuer Ausweis beantragt.

Belegung Aufnahmehaus



Aufenthaltsdauer Aufnahmehaus 2022		
8	Personen	< 3 Monate
9	Personen	3 - 9 Monate
2	Personen	> 9 Monate
6	Personen	verblieben in der Maßnahme

Erhebung Aufnahmehaus 2022 (2021)	
1 (0)	Bewohner wurden in eine stationäre Einrichtung vermittelt
6 (6)	Bewohner wohnen weiterhin im Aufnahmehaus
3 (2)	Abbruch, eigene Beendigung, Haft
5 (5)	wurden wegen fehlender Mitwirkung oder Regelverstößen beendet
davon	1 Bewohner in der Obdachlosenunterkunft im „Intensiv Ambulant Betreuten Wohnen“
4 (2)	Bewohner konnten in privaten Wohnraum vermittelt werden
davon	3 Bewohner in Wohnraum mit „Ambulant Betreuten Wohnen“
bzw.	1 Bewohner im Wohnraum im „Intensiv Ambulant Betreuten Wohnen“

Die fortwährende Begleitung der Bewohner nach dem Auszug aus dem Aufnahmehaus über unterschiedliche Formen des Ambulant Betreuten Wohnen in einer Mietwohnung zielt darauf ab, die begonnene Resozialisierung weiter zu fördern. Im Aufnahmehaus findet eine Stabilisierung der Lebensverhältnisse statt. Beim Auszug aus dem Aufnahmehaus sind die Bewohner häufig aufgrund der vielfältigen Hilfebedarfe noch nicht ausreichend selbständig, um die Fortschritte und das Mietverhältnis aufrecht erhalten zu können. Insofern bedarf es einer weiteren Begleitung, um den Erhalt der Wohnung zu sichern.

Unter den ausgezogenen Bewohnern gibt es einen jungen Mann, dessen Maßnahme aufgrund fehlender Mitwirkung beendet und der beim Übergang in die Obdachlosenunterkunft unterstützt wurde. Dieser wird in der Obdachlosenunterkunft über das Intensiv Ambulant Betreute Wohnen U25 im Projekt TABULA weiter begleitet.

Dieses Konstrukt entstand im letzten Jahr und zeigte sich als geeignet, um den multiplen Anforderungen, die diese Personengruppe stellt, gerecht zu werden. Der Ansatz ist niederschwelliger und beinhaltet unter anderem ein hohes Maß an aufsuchender Sozialarbeit. Für das Aufnahmehaus gab es 2022 Anfragen von 14 Personen. 9 Personen wurde anschließend die Maßnahme bei einem Termin vorgestellt. 4 Personen konnten im weiteren Verlauf ins Aufnahmehaus einziehen. 1 Person wurde auf die Warteliste für 2023 übernommen.

8. Aufnahmehaus für Frauen

Die wohnungslosenhilfe biberach e.V. ist Träger des Aufnahmehauses für Frauen (Unterstützung und Wiedereingliederung für alleinstehende Frauen in prekären Wohnsituationen) in Biberach. Es ist ein ambulantes, qualifiziertes, kurzfristig belegbares Angebot für die Dauer der Klärung der Bedarfslage. Das Aufnahmehaus bietet eine vorübergehende Unterbringungsmöglichkeit für, in der Regel, 3 Monate.

Die wohnungslosenhilfe biberach e.V. ist für die Abklärung des Hilfebedarfs zuständig und vermittelt in geeignete Hilfeangebote.

Sie entspricht den bundesweit anerkannten fachlichen Standards.

Grundlage der Arbeit sind die §§ 67 ff im Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII).

Die Mitarbeiterinnen arbeiten parteilich für die Frauen.

Unser Beratungsbüro und das Aufnahmehaus für Frauen kann ausschließlich von Frauen genutzt werden, ist räumlich von unseren sonstigen Einrichtungen getrennt und bietet damit einen gewissen Schutz.

Aufnahmekriterien sind Hilfebedarfe gemäß §§ 67 ff. SGB XII, Freiwilligkeit, Akzeptanz der Hausordnung und Bereitschaft zur Mitarbeit. Ziel des Aufenthaltes ist die Klärung der Bedarfslage der Bewohnerinnen, sowie die Vermittlung in eigenen Wohnraum und/oder die Unterstützung zu weiterführenden Hilfen.

Die persönliche Hilfe richtet sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Die wesentlichen Aufgaben sind:

- Aufnahme: Erhebung der persönlichen Lebenssituation, Antragstellung der Maßnahme, Erstellung eines Hilfeplans (Abklärung des Hilfebedarfs)
- Sicherung der Existenz durch Antragstellung von SGB II- bzw. SGB XII-Leistungen
- Lebensberatung/psychosoziale Hilfen: Gespräche bei persönlichen Problemen aller Art, Beratung und Vermittlung bei Konflikten, Kontakte zu Angehörigen, Beratung bei altersspezifischen Problemen, Betreuung in Grenzsituationen des Lebens, Krisenintervention
- Sonstige persönliche Hilfen: Schaffung von Möglichkeiten der Selbstversorgung. Bei Bedarf Anleitung und Unterstützung
- Regelung des Zusammenlebens in der Wohngemeinschaft, Motivation und Kontrolle mit dem Ziel akzeptierten Wohn- und Sozialverhaltens
- Im Bereich Arbeitsleben: Unterstützung bei Bewerbungen und Arbeitsaufnahme, Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Fallmanager*innen, Hilfe bei der Erhaltung des Arbeitsplatzes
- Hilfe bei der Suche und Erhaltung von Wohnraum: Beratung bei der Haushaltsführung, körperlichen Hygiene und Reinhaltung des Wohnraums, Hilfe beim Kontakt mit Wohnbehörden, Hilfe bei der Anmietung von Wohnraum außerhalb des Wohnangebots, bei Bedarf Vermittlung in andere Einrichtungen
- Hilfe bei der gesundheitlichen Versorgung: Vorbeugende Gesundheitshilfe, Motivation zu und ggf. Vermittlung medizinischer Versorgung, Hilfe bei Kontakten mit Ärzten, Krankenhäusern, Suchtberatungsstellen usw.
- Schaffung einer Tagesstruktur

Für die Maßnahme „Aufnahmehaus für Frauen“ ist eine 3-Zimmer-Wohnung bahnhofsnahe angemietet.

Den Klientinnen wurde jeweils ein Einzelzimmer zur alleinigen Nutzung überlassen. Die Küche ist komplett ausgestattet und die drei Einzelzimmer sind möbliert, inklusiv eigenem Kühlschrank. Im Nutzungsentgelt sind die Versorgung mit Warmwasser, Strom, Müllgebühren, Kabelgebühren und Heizung enthalten.

Zur gemeinschaftlichen Nutzung stehen eine möblierte Küche, ein Bad mit Dusche und WC, sowie eine Garderobe im Flur zur Verfügung. Im Keller gibt es eine gemeinsame Waschmaschine und einen Wäschetrockner.

Die Hausordnung musste von den Bewohnerinnen akzeptiert und unterschrieben werden. Wöchentlich fanden Hausbesuche durch die Sozialarbeiterin und der Hauswirtschafterin der wohnungslosenhilfe biberach e.V. statt.

Die Zusage der zuständigen Ansprechpartnerin beim Landratsamt Biberach ist für den Einzug in das Aufnahmehaus für Frauen notwendig. Hierzu wurde vor dem Einzug über die Fachkraft der wohnungslosenhilfe biberach e.V. die Aufnahme telefonisch abgeklärt. Dabei wurden die aktuelle Situation und deren Bedarf beschrieben, sowie Handlungsbedarfe thematisiert.

Nach positiver Rückmeldung wurde im nächsten Schritt die Nutzungsvereinbarung besprochen und das Einzugsdatum mit der Klientin festgelegt. Parallel hierzu wurde über die pädagogische Fachkraft ein bedarfsbegründender Bericht erstellt, indem der erste Hilfebedarf erfasst wurde. Anschließend erfolgte eine schriftliche Zusage. Die weiteren Schritte wurden im gemeinsamen Hilfeplangespräch festgelegt und dokumentiert. Der Hilfeplan diente zur Orientierung und Weiterentwicklung des Hilfeprozesses.

2022 war die Nachfrage für das Aufnahmehaus vergleichsweise hoch. Insgesamt gab es 17 Anfragen. Mit allen Frauen wurden Aufnahmegespräche geführt, in denen die Maßnahme sowie die Regeln dieser vorgestellt wurden. Nach der Bedarfsklärung wurden den Klientinnen die Räumlichkeiten gezeigt, was insgesamt viel Zeit in Anspruch nahm. 7 Frauen (eine davon 2x) konnten das Resozialisierungsangebot wahrnehmen, wovon 5 Frauen 2022 neu aufgenommen wurden. Aufgrund von Regelverstößen kam es jedoch zu mehrfachen Abbrüchen bzw. vorzeitigen Beendigungen der Maßnahme. Dies führte teilweise zu kurzen Aufenthalten, weshalb sich die pädagogische Betreuung nur auf die wichtigsten Themen

konzentrieren konnte. Der Schwerpunkt der Maßnahme lag für alle Frauen in der Unterstützung, finanzielle Sicherheit zu erlangen und eine Tagesstruktur zu erlernen. Die Einhaltung von Regeln ist für das Zusammenleben im Aufnahmehaus für Frauen und für die sozialpädagogischen Erfolge unerlässlich. Gerade das Besuchsverbot für Männer stellte nicht nur für einige Bewohnerinnen, sondern auch für Bewerberinnen eine große Herausforderung dar, so dass einige von der Möglichkeit einer Aufnahme Abstand nahmen. Daher waren bis zum Sommer 2022 nicht alle Zimmer belegt. Hinzu kam, dass immer wieder die Finanzierung nicht abschließend geklärt werden konnte. Ab Herbst „normalisierte“ sich die Lage und das Frauenaufnahmehaus war wieder nahezu durchgängig belegt. Bei konkreten Anfragen konnten freie Zimmer unmittelbar bezogen werden.

Erhebung Aufnahmehaus für Frauen 2022 (2021)	
4 (1)	Abbrüche wegen Regelverstößen
2 (1)	Bewohnerin brach die Maßnahme selbst ab
2	Bewohnerinnen verbleiben in der Maßnahme
1	Bewohnerin wurde innerhalb des Jahres erneut in das AH aufgenommen

Aufenthaltsdauer Aufnahmehaus für Frauen 2022 (2021)	
6 (3)	Personen < 3 Monate
2 (4)	Personen 3 - 9 Monate

Auch zu Beginn des Jahres 2022 war Corona ein Thema in der Beratungs- und Unterstützungsarbeit. Wöchentliche Hausbesuche mit den entsprechenden Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Handschuhe, Masken) blieben wichtig. Besonderes Augenmerk bzw. erhöhte Vorsicht blieb beim Auftreten von Erkältungssymptomen der Klientinnen: Bei akuten Symptomen wurde ein Coronatest ausgegeben oder wenn gewünscht gemeinsam mit der Bewohnerin durchgeführt, bei Bedarf wurde ein Arzttermin vereinbart. Die Bürozeiten von Montag- bis Donnerstagvormittag sowie regelmäßige Gespräche mit den Frauen blieben dabei sehr wichtig. Es ging weiterhin nicht nur um die persönlichen Angelegenheiten, sondern auch noch um das Thema „Corona“ und damit verbunden persönliche Sorgen und Ängste, die aktuellen Verordnungen, Regeln und Verhaltensweisen.

Aus der Praxis

Im Rahmen der Maßnahme „Aufnahmehaus für Frauen“ lagen die Beratungsschwerpunkte und begleitenden Hilfen in folgenden Bereichen:

Finanzen:

- Bei 5 Bewohnerinnen wurde die Geldverwaltung organisiert.
- Bei allen Bewohnerinnen wurden existenzsichernde Anträge gestellt.
- Alle Bewohnerinnen wurden bei anfallenden Behördengängen unterstützt.

Gesundheit:

- Bei 1 Bewohnerin fand die Kontaktaufnahme, Terminvereinbarung und Begleitung zum Suchtzentrum Biberach und ZfP Bad Schussenried statt.
- Bei 2 Bewohnerinnen fanden die Kontaktaufnahme, Terminvereinbarung und Begleitung zu Fachärzten (Psychologin, Gynäkologin) und Hausärzten statt.
- Bei 1 Bewohnerinnen fand die Begleitung während einer stationären Behandlung statt.

Tagesstruktur/Arbeit:

- Bei 1 Bewohnerin wurden Bewerbungsunterlagen zusammengestellt und verschickt.
- 3 Bewohnerinnen erhielten Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz.

Wohnen:

- 4 Bewohnerinnen wurden intensiv bei Wohnungsbewerbungen unterstützt.

Sonstiges:

- Bei 2 Bewohnerinnen wurden Haushaltstrainings durchgeführt und im Haushalt unterstützt.

9. Ambulant Betreutes Wohnen

Ambulant Betreutes Wohnen zielt insbesondere darauf ab, die Wohnungslosigkeit auf Dauer zu vermeiden.

Ziel ist die Eingliederung in die Gemeinschaft, sowie ein eigenständiges, von Hilfe unabhängiges Leben.

Der Unterstützungsbedarf ist individuell verschieden und wird mit den Betroffenen gemeinsam festgelegt und vereinbart.

Nach Abschluss eines Mietvertrages beginnt die Betreuung gemäß §§67 ff. SGB XII. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:14.

Im Betreuten Wohnen werden folgende Hilfen angeboten:

- Hilfen beim Einrichten und Einleben in eigenem Wohnraum
- Unterstützung bei der Führung eines selbständigen Haushalts
- Hilfe und Unterstützung im Bereich Finanzen (Geldverwaltung, Schuldenregulierung)
- Hilfe bei Anträgen und Behördenangelegenheiten (Sicherung des Lebensunterhalts)
- Hilfe bei der Tagesstrukturierung
- Entwicklung der Sozialkompetenzen
- Hilfe bei der Freizeitgestaltung
- Hilfe bei der Integration ins Gemeinwesen
- Problembewältigung (Gespräche bei persönlichen Problemen und Konflikten, Vermittlung von anderen Hilfsangeboten...)
- Gesundheit (Gesundheitsvorsorge, Arztbesuche...)

Die Nachfrage nach der Maßnahme „Ambulant Betreutes Wohnen“ ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich die individuellen Bedarfe sowohl quantitativ als auch qualitativ in Bezug auf Hilfe, Beratung und Betreuung sehr unterschiedlich entwickelt haben.

Die Anzahl der betreuten Plätze blieb im Jahr 2022 somit konstant hoch. Insgesamt 21 Männer und 12 Frauen wurden im Rahmen der Maßnahme „Ambulant Betreutes Wohnen“ begleitet.

Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, ist es bei vielen Klient*innen notwendig, den im Aufnahmehaus begonnenen Prozess der Resozialisierung auch im anschließend angemieteten privaten Wohnraum durch kontinuierliche Begleitung und Unterstützung fortzusetzen. Auch im ambulanten Bereich ist ein „Personalmix“ aus Betreuung, Versorgung, Beratung und Erreichbarkeit in Notsituationen erforderlich. Somit kann eine stationäre Wohnform vermieden werden.

Um diesem individuellen Bedarf zu entsprechen und gezielte Hilfe anbieten zu können, wurden, in Absprache mit dem Landratsamt Biberach, 2 Personen in ein Ambulant Betreutes Wohnen mit geringerem Betreuungsaufwand (50 %) umgewandelt. Zwei weitere Männer wurden bereits mit einem 50%igen Betreuungsaufwand unterstützt.

Ein Fall wurde über die Eingliederungshilfe durch die wohnungslosenhilfe biberach e.V. betreut. Im Rahmen der Maßnahme wurde ein Fall planmäßig erfolgreich beendet. Leider verstarb eine Person und eine weitere Person wurde in ein Pflegeheim vermittelt.

Aus der Praxis

- Bei 2 Personen wurde der Übergang in die Maßnahme ABW begleitet. In beiden Fällen fungiert die wohnungslosenhilfe biberach e.V. als Vermieterin.
- Alle Männer wurden bei den jeweils für sie notwendigen Antragstellungen unterstützt.
- Alle Personen wurden bei den für sie wichtigen und notwendigen Themen im Alltag unterstützt (bspw. Müll, GEZ, Haushaltsführung, etc.).
- Alle Männer wurden bei Behördengängen und zu anderen Fachdiensten (Schuldnerberatung, Jobcenter, AfA, etc.) begleitet.

- Alle Personen wurden bei Bedarf zu Arztbesuchen begleitet.
- Bei 1 Person wurde wegen körperlichen Beschwerden ein stationärer Aufenthalt im Kreiskrankenhaus vermittelt.
- 1 Mann wurde in ein Pflegeheim aufgenommen.
- Bei 3 Personen wurde ein (oder mehrfacher) stationärer Aufenthalt im ZfP organisiert.
- 6 Männer wurden beim Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung unterstützt.
- Bei Bedarf wurden mit allen die benötigten Anträge zur Existenzsicherung, zur Finanzierung der Wohnungseinrichtung und zum Umzug gestellt.
- Bei 12 Personen erfolgte ein regelmäßiges Haushaltstraining.
- Bei allen Personen wurden regelmäßig Hausbesuche durchgeführt. 13 Personen wurden aufgrund ihres gesundheitlichen Allgemeinzustandes und aufgrund von Vermüllungstendenzen sehr engmaschig aufgesucht.
- Bei 19 Personen erfolgte die Geldverwaltung über die Fachberatungsstelle.
- Bei 9 Männern war weiterhin die Wohnungssuche ein wichtiges Thema – 4 wohnen in einer WG und suchen privaten „Einzelwohnraum“.
- 2 Personen bezogen Erwerbseinkommen, 2 Personen bezogen Erwerbseinkommen und aufstockend ALG II-Leistungen, 7 Personen bezogen ALG II-Leistungen, 2 Person bezogen SGB XII-Leistungen, 2 Person bezogen Rente, 9 Personen bezogen Rente und SGB XII-Leistungen, 1 Person bezog Rente und hat einen Minijob.
- 8 Personen haben eine gesetzliche Betreuung, bzw. wurde eine gesetzliche Betreuung neu installiert, mit der jeweils ein enger Austausch stattfand.
- 12 Bewohner wiesen eine Suchtproblematik auf, 4 davon waren an die Suchtberatung angegliedert.
- 4 Männer konnten in privaten Wohnraum vermittelt werden.

Immer mehr Klienten haben aufgrund ihres Alters sowie eines langjährigen Missbrauchs von legalen und/oder illegalen Suchtmitteln körperliche Beeinträchtigungen und somit Schwierigkeiten, ihren Haushalt selbständig zu führen. Auch die Körperpflege kann teilweise nicht mehr selbständig ausgeführt werden. Viele stehen an einem fließenden Übergang zwischen drohender Verwahrlosung und Pflegebedürftigkeit. Ziel ist es, diesen unterstützungsbedürftigen Personen so lange wie möglich ein Leben im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen und eine ausreichende Versorgung sicherzustellen.

Mit den von uns angebotenen Unterstützungsleistungen gemäß § 45a SGB XI kann insbesondere Personen mit Pflegegrad 1 eine weitere Hilfeleistung angeboten werden. Dabei handelt es sich um Serviceleistungen, die sich klar von Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII oder anderen Betreuungsleistungen abgrenzen. Diese Dienstleistungen stellen ein eigenständiges und ergänzendes Angebot dar, das gezielt auf die Bedürfnisse von Menschen mit Pflegegrad 1 ausgerichtet ist.

Für diesen Personenkreis kann bereits das Übernehmen des Einkaufens eine große Hilfe darstellen. Während der Corona-Pandemie war dieses Thema besonders brisant. Die Mitarbeitenden der wohnungslosenhilfe biberach e.V. sind regelmäßig für 7 Personen einkaufen gegangen. Nachdem sich das Infektionsrisiko deutlich verringert hatte, wurde weiterhin regelmäßig für 3 und gelegentlich für 2 Personen eingekauft.

Insgesamt wurden 2022 für 10 Personen Haushaltshilfen bzw. Unterstützungsleistungen organisiert. Ebenso wurde für 2 Klienten das Wäschewaschen und Bügeln regelmäßig übernommen.

Wenn die Notwendigkeit vorlag und noch kein Pflegegrad bestand, wurde dieser gemeinsam beantragt.

Während des gesamten Prozesses wurde der Hilfebedarf erfasst und gemeinsam mit den zu Betreuenden der Umfang der weiterführenden Hilfen erarbeitet. Betreuungsverträge wurden erstellt.

9.1. Ambulant Betreutes Wohnen für Frauen

Um nach einem Aufenthalt im Aufnahmehaus für Frauen einen raschen Übergang in privaten Wohnraum zu ermöglichen, stehen im gleichen Gebäude eine 3er- und eine 2er-WG nur für Frauen zur Verfügung. Darüber hinaus ist im privaten Wohnraum eine Unterstützung für Frauen durch die Maßnahme „ABW für Frauen“ möglich. Weiterhin soll konzeptionell an einer frauenspezifischen Form des ABW gearbeitet werden, die Beratungsarbeit ist parteilich für Frauen.

In der Maßnahme wurden im Jahr 2022 insgesamt 12 Frauen begleitet.

Bei allen Frauen (3 Frauen in den Wohngemeinschaften Fabrikstr., 9 Frauen in eigenem Wohnraum) konnte bestehender Wohnraum durch die Maßnahme ABW gesichert werden. 2 Maßnahmen wurden regulär beendet.

Spezielle Freizeitangebote konnten auch 2022 aufgrund der anhaltenden Coronapandemie nur eingeschränkt stattfinden.

Nach wie vor war der Hinterhof mit kleinem Garten ein beliebter Treffpunkt für die Bewohnerinnen des Aufnahmehauses und Ambulant Betreuten Wohnens. In einer gemeinsamen Aktion wurde der Garten im Frühjahr aus dem Winterschlaf geholt. Es wurde Unkraut gejätet, Büsche zurückgeschnitten, der Hof hinterm Haus gekehrt und Müll entsorgt. Seither wird der kleine Platz mit Garten hinter dem Haus von den Bewohnerinnen wieder regelmäßig genutzt.

Die kleine „Mode-Boutique“ im Eingangsbereich des Büros stand den Frauen zu den Öffnungszeiten des Büros zur Verfügung und wurde gerne in Anspruch genommen.

Aus der Praxis

- 10 Frauen wurden bei der Antragsstellung zur Existenzsicherung unterstützt.
- 8 Frauen wurden bei der Geldverwaltung unterstützt.
- Alle Frauen wurden bei Behördengängen und zu anderen Fachdiensten begleitet.
- 2 Frauen bezogen Grundsicherung aufgrund Erwerbsminderung.
- Bei 7 Frauen war das Thema „Schulden“ Beratungsinhalt. Kontakt zur Schuldnerberatung wurde hergestellt bzw. begleitet.
- Bei allen Frauen fand eine Unterstützung im Rahmen der Alltags-Begleitung statt, wie z.B.: Haushaltsführung, Müll, Mülltrennung, GEZ Befreiung.
- Bei allen Frauen fanden regelmäßige Hausbesuche statt. In besonderen Fällen (beispielsweise prekärer gesundheitlicher Zustände) fanden sehr engmaschige Hausbesuche statt.
- Bei 3 Frauen konnten tagesstrukturierende Maßnahmen (Zusatzjob) erhalten bzw. neu vermittelt werden.
- Ebenfalls wurden die Frauen in der medizinischen Grundversorgung unterstützt, sowohl bei der Terminvereinbarung als auch konkret bei den Arztbesuchen.
- Bei 1 Frau konnte ein Pflegegrad beantragt werden.
- 4 Frauen wiesen eine Suchtproblematik auf. Es wurde Kontakt zur Suchtberatung hergestellt bzw. die Frauen begleitet. 1 Frau konnte zur Entgiftung begleitet werden, 2 Frauen konnten in die Tagesklinik des ZfP vermittelt werden.
- Bei 2 Frauen konnte die Arbeitsstelle gesichert werden.
- Bei 3 Frauen konnte die Unterstützung durch eine Rechtsberatung vermittelt werden.
- Bei 6 Frauen spielte weiterhin die Wohnungssuche eine große Rolle. Eine Frau konnte nach Kündigung ihrer zu großen Wohnung in Privatwohnraum vermittelt werden. 3 Frauen wohnten in WGs, diese suchten dringend nach einer bezahlbaren „Einzelwohnung“. 1 Frau erhielt nach 2,5 Jahren Warten auf der städtischen Liste ein Wohnungsangebot und konnte Ende 2022 eine Einzelwohnung beziehen.
- Durch die Unterstützung im ABW konnte das Ziel des Wohnraumerhalts bei allen Frauen erreicht werden.

Während des gesamten Prozesses wurde der Hilfebedarf erfasst und gemeinsam mit den zu Betreuenden der Umfang der weiterführenden Hilfen erarbeitet. Betreuungsverträge wurden erstellt.

10. TABULA

Teilhabe - Arbeit - Beruf - Unterstützung - Leben lernen - Ausbildung

Das Projekt TABULA zielt darauf ab, jungen Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren individuelle Unterstützung, Vorbereitung, Vermittlung und Überleitung in bestehende Regelangebote zu ermöglichen.

Die Projekterweiterung im Rahmen des §16h SGB II wurde vom Jobcenter Biberach vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 finanziert.

Die Ausgangslage im Jahr 2022 wurde wesentlich durch folgende 3 Faktoren geprägt:

(1) Wie bereits im Vorjahr hat die Corona-Pandemie die Projektdurchführung beeinflusst und es schwieriger gemacht, die Teilnehmenden zu erreichen, auch wenn – trotz Beschränkungen – wieder eine gewisse Normalität den Alltag bestimmt hat. Dennoch haben die Kontaktbeschränkungen die Interaktion zwischen den Teilnehmenden und dem Projektteam erschwert. Einige junge Menschen hatten Schwierigkeiten ihre Tagesstruktur aufrechtzuerhalten. Es war daher 2022 noch wichtiger als in den Jahren zuvor, viel Zeit in aufsuchende Sozialarbeit zu investieren, um die Jugendlichen zu erreichen.

(2) Auffällig war, dass bei vielen Jugendlichen psychische Schwierigkeiten oder sogar Erkrankungen ihren Lebensalltag prägten. Durch die enge Zusammenarbeit mit der örtlich ansässigen Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA) konnte betroffenen Personen fachgerechte Hilfe angeboten werden. Es war wichtig, dass sich die Projektmitarbeiterinnen auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden einstellten und entsprechende Maßnahmen ergriffen wurden, um den bestmöglichen Hilfeprozess positiv zu gestalten.

(3) Ebenfalls war auffällig, dass mehrere Projektteilnehmerinnen multiple Problemlagen (Sucht, psychische Auffälligkeiten, Traumata, Opfer von sexualisierter Gewalt) aufwiesen. Diese jungen Frauen hatten meist schon viele verschiedene Hilfeangebote und Einrichtungen durchlaufen und wurden als sogenannte „Systemsprenger“ beschrieben. In diesen Fällen konzentrierte sich der Schwerpunkt in der Beratung zunächst auf den Aufbau einer tragfähigen Beratungs-Beziehung.

Erhebung der Teilnehmenden

Insgesamt lag die Zahl der Teilnehmenden im Projektjahr 2022 bei 60 jungen Menschen.

8 Teilnehmende (7 männlich, 1 weiblich) hielten losen Kontakt zu den Fachkräften der wohnungslosenhilfe biberach e.V., bei Bedarf erfolgte die Vermittlung in andere Fachdienste. Die Problemlagen und Fragestellungen waren überwiegend ähnlich, jedoch nicht so vielschichtig wie die der intensiv betreuten Gruppe.

52 junge Erwachsene wurden intensiv begleitet.

Von diesen 52 wurden 35 Jugendliche über die Projekterweiterung §16h betreut.

Folgende Daten wurden erhoben:

Es handelte sich um 22 Männer und 30 Frauen.

30 Teilnehmende hatten einen Migrationshintergrund, 24 davon hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Altersstruktur:

- 1 Teilnehmender war unter 18
- 15 Teilnehmende zwischen 18 und 20
- 36 Teilnehmende zwischen 21 und 25

Schulabschluss/Beruf:

- 25 Teilnehmende: keinen Schulabschluss (14 Frauen, 11 Männer / davon 19 mit Migrationshintergrund, davon 17 ohne deutsche Staatsbürgerschaft).
- 15 Teilnehmende: Hauptschulabschluss (9 Frau, 6 Männer / davon 9 mit Migrationshintergrund, davon 3 ohne deutsche Staatsangehörigkeit).
- 12 Teilnehmende: höherer Bildungsabschluss (7 Frauen, 5 Männer / davon 2 mit Migrationshintergrund und ohne deutsche Staatsangehörigkeit)
- Keiner der jungen Menschen hatte eine abgeschlossene Berufsausbildung.

15 Teilnehmende schieden aus der Maßnahme 2022 aus:

- 6 Teilnehmenden aufgrund des Alters
- 2 Teilnehmende zogen in einen anderen Landkreis
- 7 Teilnehmende brachen den Kontakt ab

Ziele

Die Zielerreichung bezieht sich stets auf die 52 intensiv betreuten Teilnehmenden (TABULA & §16h).

Ziele im Bereich Entwicklung beruflicher Perspektiven

Bei den stark psychisch belasteten Jugendlichen war die Vermittlung an die PIA, sowie die Heranführung an eine Tagesstruktur vorrangig. Außerdem wurde mit den zuständigen Fallmanager*innen des Jobcenters die primäre gesundheitliche Stabilisierung besprochen, da in diesen Fällen eine berufliche Maßnahme nicht zielführend gewesen wäre. Ein enger Austausch war hier unabdingbar, um Perspektiven entwickeln zu können und im weiteren Verlauf niederschwelligere Maßnahmen des Jobcenters anbieten zu können.

Mit allen beteiligten Ämtern und Behörden fand eine enge Kommunikation statt. Gemeinsam wurde mit den Projektteilnehmenden die weitere berufliche Perspektive besprochen, die insbesondere auch in der Umsetzung realistisch und nachhaltig sein sollte. Die individuellen Ziele und Bedarfe der Projektteilnehmenden wurden hierbei beachtet. Für viele junge Menschen waren kurzzeitige Maßnahmen (z.B. Bewerber*innentraining) attraktiv, da sie sich hiervon eine schnelle Überleitung in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis versprochen.

Unabdingbar war das Erreichen einer niederschweligen Tagesstruktur: Zunächst in Form von Einhalten vereinbarter Termine. Im nächsten Schritt wurde versucht für die einzelnen Teilnehmenden individuelle tagesstrukturierende Elemente einzuführen. Dies reichte von Angeboten wie täglichen Abstinenznachweisen oder der Teilnahme an Freizeitangeboten bis zu Besuchen von Tagesgruppen mehrmals in der Woche. Außerdem bestand für die Teilnehmenden das Angebot einen Zusatzjob über die wohnungslosenhilfe biberach e.V. zu erhalten.

Im Hinblick auf die Thematik der digitalen Teilhabe entstand im Projektjahr 2022 eine gesonderte Internetseite für die Projektteilnehmenden. Hier konnten die Teilnehmenden sich beispielsweise über aktuell geltende Hygienevorschriften informieren. Außerdem waren Vorlagen für Bewerbungsunterlagen verfügbar. Des Weiteren standen ihnen zwei PC-Arbeitsplätze mit Drucker und Internetzugang zur Verfügung.

Alle Jugendliche, die über den §16h SGB II betreut wurden, haben ihre persönliche Situation geklärt und/oder eine (neue) berufliche Perspektive entwickelt.

§16h	Überblick über die Problemlage	Materielle Existenz gesichert	Entwicklung einer Zukunftsperspektive
alle 35 über §16h betreuten TN	35	35	11
in Prozent	100%	100 %	31 %
Soll	100%	70 %	35 %

Ziele im Bereich Vermittlung Arbeitsleben

	Praktikum und/oder Beschäftigungsangebot des BQVB	Weiterführende schulische Maßnahme od. Maßnahme Jobcenter/Agentur für Arbeit	Ausbildung/Arbeit
alle 52 intensiv betreuten TN	3	5	13
in Prozent	6 %	10 %	25 %
Soll	30 %	15 %	15 %

Die Teilnehmenden wurden bei der Suche nach Arbeit und Ausbildungsstellen, sowie beim Erstellen und Zusammenstellen der Bewerbungsunterlagen intensiv unterstützt. Auffällig war, dass viele der Teilnehmenden im Berichtszeitraum eher den Wunsch nach dem Erhalt einer Arbeitsstelle hatten. Die Anforderungen einer Ausbildung erschien zu hoch. Für viele war eine Arbeitsaufnahme aufgrund der Vergütung deutlich attraktiver als der Besuch einer Maßnahme oder eines Praktikums. In vielen Fällen war die Aufnahme einer Arbeit nicht nachhaltig, sodass sie bereits nach kurzer Zeit wieder auf Sozialleistungen angewiesen waren. Zusammen mit den Teilnehmenden und den Fallmanager*innen wurde dieser Kreislauf kritisch reflektiert und versucht eine realistischere berufliche Perspektive zu entwickeln. Häufig begann dies mit dem Austesten der körperlichen und psychischen Belastbarkeit.

Ziele im Bereich der Gleichstellung

Das Thema „Verhütung“ wurde mit den Teilnehmenden in persönlichen Beratungsgesprächen besprochen. Bei Bedarf wurden für die jungen Frauen Termine mit Frauenärzt*innen vereinbart. Verhütung ist in manchen Kulturen nach wie vor ein Tabuthema. Es wurde versucht, die jungen Frauen für einen verantwortungsvollen Umgang mit ihrem eigenen Körper zu sensibilisieren.

Auch das Thema „Schwangerschaft“ wurde besprochen. Bei ungewollten Schwangerschaften wurden die Frauen durch die Sozialpädagoginnen beraten und auf Wunsch zur Schwangerschaftsberatung begleitet. Ein guter Kontakt mit dem Jugendamt und den Teilnehmenden war hier ebenso unerlässlich. So konnte das Thema Kinderbetreuung besprochen und Lösungen geschaffen werden. Dies war insbesondere in Fällen von alleinerziehenden Elternteilen unabdingbar.

Im Bereich des Berufswahlspektrums wurde versucht, die Teilnehmenden bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive zu motivieren, den gewünschten Beruf zu ergreifen und sich nicht aufgrund etwaiger Vorurteile abschrecken zu lassen. Informationen über Angebote wie Ausbildungsmessen wurden an die Teilnehmenden weitergegeben. Auf Wunsch wurden die jungen Menschen auch zu diesen begleitet.

Ziele im Bereich Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Knapp 60 % der Projektteilnehmenden wiesen einen Migrationshintergrund auf. In Beratungsgesprächen wurde durch Verwendung einfacher Sprache oder der Hinzuziehung einer Dolmetscherin bzw. eines Dolmetschers versucht, die Sprachbarrieren zu überwinden.

Außerdem wurde bei Bedarf die Möglichkeit der Finanzierung eines Sprachkurses mit den Teilnehmenden besprochen. Dadurch wurde die Chance auf eine Erwerbstätigkeit deutlich erhöht.

Die Teilnehmenden wurden in Gesprächen motiviert, Anträge bei Sozialleistungsträgern zu stellen und diese zu verfolgen. Hier wurde versucht einzuschätzen inwieweit die Teilnehmenden die Anträge und Unterlagen selbstständig erledigen können, und wie viel Unterstützung notwendig ist. Ziel war die Verselbstständigung.

Außerdem wurden bei 3 Teilnehmenden Beratungshilfescheine beim Amtsgericht beantragt.

17 Teilnehmende wurden in psychologische Beratung vermittelt und begleitet. In diesem Zusammenhang wurden den jungen Menschen, falls z.B. ein Aufenthalt in der Tagesklinik anstand, Fahr- und Weckdienste angeboten. Die Mitarbeitenden des Projektes standen im engen Austausch mit den zuständigen Mitarbeitenden der Tagesklinik.

Ebenfalls wurden Fahr- und Weckdienste bei Vorstellungsgesprächen und Arbeitsantritt angeboten und genutzt.

Um digitale Teilhabe zu gewährleisten, konnten die jungen Menschen das freie W-Lan in der Einrichtung nutzen.

Die COVID-19 Pandemie war auch im Projektjahr 2022 noch sehr präsent. Die Teilnehmenden wurden fortlaufend über die neuesten gesetzlichen Bestimmungen aufgeklärt. Weiterhin wurde im Hinblick auf die Verhinderung der Ausbreitung der Pandemie von den Mitarbeitenden Hygienematerial (wie z.B. Desinfektionsmittel) und medizinische/FFP2-Masken ausgegeben. Dies ermöglichte den Teilnehmenden insbesondere Zugang zum ÖPNV. Unterstützung erhielten die jungen Erwachsenen auch bei der Vereinbarung von Arztterminen oder Testterminen in Schnelltestzentren. Falls die Teilnehmenden erkrankt waren, wurde

seitens der Mitarbeitenden ein Einkaufsdienst angeboten. Außerdem fand im Herbst des Jahres 2022 eine Impfaktion mit einem niedergelassenen Arzt im Haus der wohnungslosenhilfe biberach e.V. statt. Die jungen Menschen wurden seitens der Mitarbeitenden und ggf. unter Zuziehung eines Arztes aufgeklärt und für die Thematik sensibilisiert. Neben dieser Impfaktion wurde auf weitere regionale Impfangebote aufmerksam gemacht und bei Bedarf die Teilnehmenden begleitet.

Ziele im Bereich ökologische Nachhaltigkeit

In Bezug auf das Thema Wohnraumsicherung konnte bei einem Projektteilnehmer der Wohnraum durch eine Mietschuldenübernahme seitens des Jobcenters gesichert werden. Bei drei Teilnehmenden wurde bereits im Vorfeld Kontakt mit dem/der Vermieter*in aufgenommen, um einer Kündigung trotz auflaufender Mietschulden entgegenzuwirken und diese letztendlich vermeiden zu können.

Bei 4 Projektteilnehmenden wurde ein Haushaltstraining im Rahmen des Intensiv Ambulant Betreuten Wohnens und/oder des Aufnahmehauses installiert. Bei diesen regelmäßigen Hausbesuchen wurden die Themen der adäquaten Mülltrennung, Reinigung, Haushaltsführung, des Stoßlüftens, Energiesparens und Lebensmittelverschwendung besprochen und eingeübt. Somit konnte bereits bestehender Wohnraum gesichert werden.

Die allgemeine Verteuerung der Lebenshaltungskosten durch die hohe Inflationsrate stellte die Projektteilnehmenden ebenfalls vor eine große Herausforderung. Es war zunehmend schwerer mit dem zur Verfügung stehenden Geld auszukommen. Seitens der Mitarbeitenden wurden die Teilnehmenden auf die kostengünstigen Essensangebote durch die Tagesstätte der wohnungslosenhilfe biberach e.V. hingewiesen. Außerdem wurde den Teilnehmenden das Angebot gemacht gemeinsam einkaufen zu gehen, um Einsparpotentiale zu erkennen.

Aus der Praxis

- Bei 16 TN wurde die Geldverwaltung organisiert.
- 15 TN wurden in Obdachlosenunterkünften eingewiesen.
- 2 TN wurden in privaten Wohnraum vermittelt.
- 11 TN wurden ins Aufnahmehaus vermittelt bzw. nahmen die Maßnahme wahr.
- Bei 3 TN wurde der bestehende Wohnraum erhalten (durch Absprache mit dem Vermieter und Schuldenregulierung).
- 17 TN wurden bei der Wohnungssuche unterstützt.
- Bei 4 TN wurden regelmäßige Hausbesuche mit Haushaltstraining durchgeführt.
- Bei 3 TN fanden Gespräche mit den Eltern statt.
- 6 TN wurden regelmäßig zu Arztterminen begleitet.
- Bei 47 TN wurde Kontakt zu Behörden hergestellt.
- 22 TN wurden bei Behördengängen begleitet.
- Bei 48 TN wurden existenzsichernde Anträge gestellt.
- Bei 5 TN bestand Kontakt zur gesetzlichen Betreuung/Betreuungsbehörde.
- 1 TN erhielt Unterstützung/Begleitung bei der Begutachtung KGA.
- 5 TN wurden in die Tagesklinik vermittelt.
- 4 TN wurden in einen stationären Aufenthalt vermittelt und begleitet.
- 17 TN wurden in psychologische Beratung vermittelt und begleitet.
- 8 TN wurden an die Schuldnerberatung vermittelt und begleitet.
- 3 TN wurden an das Suchtzentrum Biberach angebunden.
- Bei 7 TN war der gesamte Themenkreis „Verhütung“ von großer Bedeutung.
- 2 TN wurden in die Schwangerschaftsberatung vermittelt.
- Bei 3 TN fand gemeinsamer Kontakt mit dem Jugendamt statt.
- Bei 5 TN war das Thema „Kinderbetreuung“ von großer Bedeutung.
- Bei 3 TN erfolgte die Beantragung von Beratungsscheinen beim Amtsgericht bzw. die Begleitung zu Anwaltsterminen.
- Bei 4 TN: Klärung der Unterhaltsansprüche .
- 14 TN wurden bei der Arbeits- und Ausbildungssuche, sowie der Schulsuche unterstützt und begleitet.
- Mit 10 TN wurden Bewerbungsunterlagen erstellt.

Sicherung der Projektergebnisse

Trotz der zu Beginn beschriebenen Schwierigkeiten konnte das Projekt in weiten Teilen wie geplant umgesetzt werden. Obwohl die Personalsituation 2022 schwierig war, konnten durch das große Engagement der Projektleiterin die meisten Ziele mit den Teilnehmenden erreicht werden. 2023 steht wieder weiteres Personal zur Verfügung. Vor Ort Besuche in den Wohnungen und Unterkünften sowie das Aufsuchen von typischen Treffpunkten der Klientel wird somit wieder intensiviert werden. Durch die psychischen Erkrankungen bzw. Schwierigkeiten, die bei mehreren Teilnehmenden vorhanden waren, musste zunächst viel Zeit investiert werden, um eine tragfähige Beratungs-Beziehung aufzubauen. Die Projektziele traten somit zunächst in den Hintergrund, hätten ohne dieses zeitliche Engagement aber gar nicht angegangen werden können.

Besonders anspruchsvoll stellte sich die Betreuung und Beratung der jungen Frauen mit multiplen Problemlagen, den sogenannten „Systemsprengerinnen“ dar. Hier tat sich eine Personengruppe auf, die aus unserer Sicht bisher unterversorgt ist. Da die derzeitigen Hilfeangebote diese Frauen nur bedingt erreichen, muss überlegt werden, wie deren Betreuung in Zukunft verbessert werden kann. Durch das TABULA Projekt konnte aber eine gute Vertrauensbasis geschaffen werden, auf die man in Zukunft aufbauen kann.

Es wurden individuelle Hilfepläne erarbeitet. Diese wurden während der gesamten Projektlaufzeit immer wieder an die Bedürfnisse und Bedarfe der Teilnehmenden angepasst. Ein Austausch des sozialpädagogischen Fachpersonals erfolgte in wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen. Durch das regelmäßige Erstellen von Statusberichten wurden der Projektverlauf und die erzielten Ergebnisse erfasst. Auf der Website, dem Flyer und bei der Präsentation im AK ESF wurde über das Projekt informiert. In anderen Arbeitskreisen und Netzwerken, wie beispielsweise dem AK Gemeindepsychiatrie, wurde das Projekt vorgestellt. Die unterschiedlichen Akteure wurden regelmäßig über das Projekt informiert. Im Konkreten waren dies die Familien, Lehrer*innen, Multiplikator*innen in den Systemen Schule, Berufsberatung, Ausbildung sowie die Fallmanager*innen. Durch die nachgehende Betreuung der Teilnehmenden konnte der Vermittlungserfolg stabilisiert werden. Teilnehmer*innen wurden bei Bedarf in das „Intensiv Ambulant Betreutes Wohnen U 25“ aufgenommen.

10.1 Intensiv Ambulant Betreutes Wohnen U25

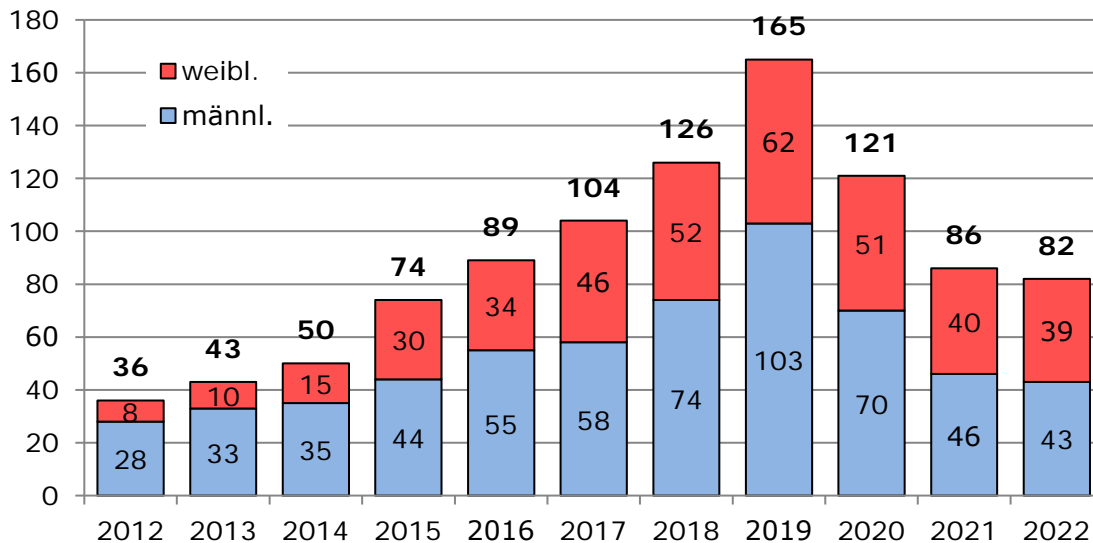
Die Maßnahme „Intensiv Ambulant Betreutes Wohnen U25“ (IABW U25) stellt eine Hilfenmaßnahme für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren dar, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Das IABW U25 ist ein am Bedarf des Betreuten orientiertes und verbindlich vereinbartes Betreuungsangebot im Rahmen der ambulanten Hilfe nach § 67 SGB XII.

Gesamtziel ist die Überwindung der sozialen Schwierigkeiten und die Befähigung zu einem Leben ohne fremde Hilfe in üblichen Wohn- und Arbeitsverhältnissen bzw. die Milderung der sozialen Schwierigkeiten in dem Maße, dass eine Fortsetzung der Hilfe in einer weniger intensiven Betreuungsform möglich ist.

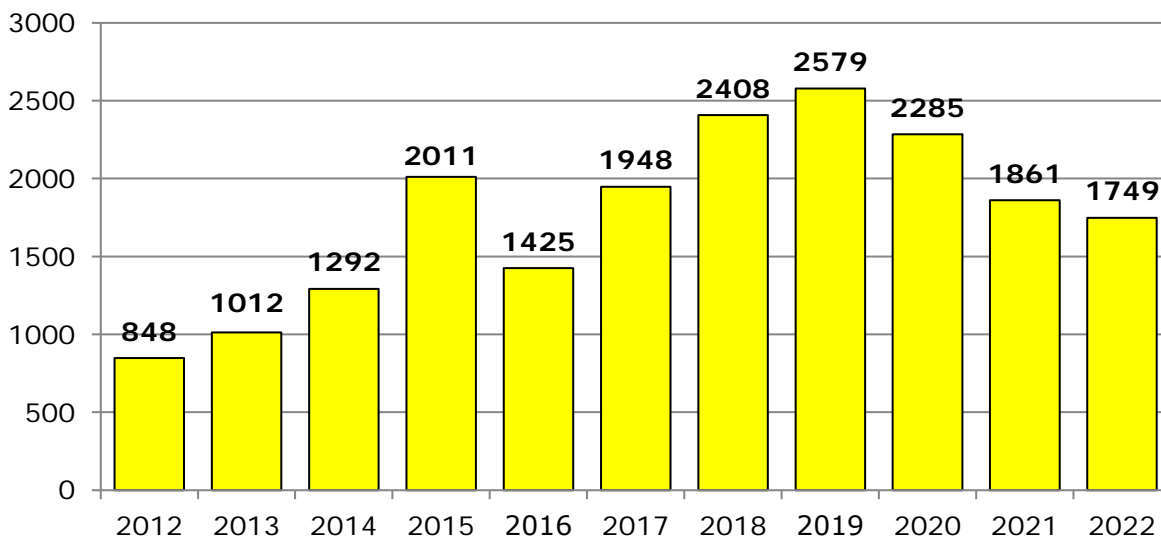
Der Bewilligungszeitraum für die Maßnahme IABW U25 beträgt 12 Monate. Im Anschluss kann eine Übernahme in das „reguläre“ ABW U25 beantragt werden. Die Maßnahme IABW / ABW U25 ist ein Baustein des durch den Europäischen Sozialfonds bezuschussten Projektes TABULA.

Gerade für die jungen Menschen ist der Wohnungsmarkt sehr schwer zugänglich. Nach Rücksprache mit der Stadt Biberach wurde eine 3-Zimmer-Wohnung in einer städtischen Obdachlosenunterkunft zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Belegung war, dass die Projektteilnehmenden sich auf die Maßnahme IABW U25 bzw. ABW U25 einließen. Hier mussten engmaschig Hausbesuche stattfinden und Haushaltstrainings installiert werden. Innerhalb der Maßnahmen (IABW U25) wurden Gesamtziele formuliert. Dies stellte einen qualitätssichernden Schritt zu Beginn des Intensiv Ambulant Betreuten Wohnens U25 dar. Dazu kam eine standardisierte Evaluation des Projekts U25 für jeden einzelnen Jugendlichen und ein von der wohnungslosenhilfe biberach e.V. erstellter Abschlussbericht nach Beendigung des Projekts. Außerdem stellte eine Dokumentation aller persönlicher Hilfen und Begegnungen mit den Klienten einen Überblick und Arbeitsnachweis dar.

Klient*innen U25 im Landkreis Biberach



Einzelkontakte



Spezielle Ziele in der betreuten Wohnform

- Überwindung der sozialen Schwierigkeiten und Befähigung zu einem Leben ohne fremde Hilfe in üblichen Wohn- und Arbeitsverhältnissen
- Milderung der sozialen Schwierigkeiten in dem Maße, dass eine Fortsetzung der Hilfe in einer weniger intensiven Betreuungsform möglich ist
- Ggf. Vorbereitung auf und Überleitung in eine Suchttherapie bzw. in spezialisierte Hilfeangebote für psychisch beeinträchtigte/behinderte bzw. somatisch beeinträchtigte junge Menschen

Erhebung „Intensiv Ambulant Betreutes Wohnen U25“ 2022 (2021)	
5 (6)	Fälle, die für die Maßnahme des Intensiv Betreuten Wohnens U25 bewilligt wurden
4 (4)	Plätze insgesamt
1 (0)	Vorzeitiges Ende der Maßnahme
2 (3)	Verblieben in der Maßnahme
2 (3)	Planmäßige Enden (2x Übergang in ABW U25)

Erhebung „Ambulant Betreutes Wohnen U25“ 2022 (2021)	
2 (4)	Klienten insgesamt
0 (4)	Verblieben in der Maßnahme
1 (2)	Maßnahme wurde planmäßig beendet
1 (0)	Übergang ins reguläre ABW (Aufgrund des Alters)

Die betreute Wohnform umfasst folgende Leistungen (die im Kapitel TABULA ausführlich beschrieben sind):

- Klärung der individuellen Lebenssituation
- Klärung von persönlichen Lebenszielen und beruflichen Vorstellungen
- Aktivierung und Motivierung
- Aktivierung der Partner*innen/Familie und des sozialen Umfeldes
- Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Ziele
- Vermittlung und Begleitung in Praktika
- Vermittlung in berufliche Vorbereitungsmaßnahmen, Ausbildung oder Jobs in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur, Fallmanagement und Jugendberufshelfer
- Nachgehende Betreuung und Begleitung der Teilnehmenden nach Ende der Maßnahme
- Bei Bedarf Vermittlung und Begleitung in weiterführende, individuelle Hilfeangebote (z.B. Schuldner- und Suchtberatung, Psychiatrische Institutsambulanz PIA, tagesklinische Behandlung, Reha Angebote)
- Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen
- Hausbesuche in den WGs, Weckdienst, Unterstützung im Haushalt
- Geldverwaltung

Nach der zweijährig bedingten Corona-Pause konnten 2022 wieder mehrere Freizeitangebote wie Grillfest, Waffeln backen, Ausflug auf den Weihnachtsmarkt, Weihnachtsbäckerei durchgeführt werden.

11. Fachstelle Wohnungssicherung

Das Konzept der Fachstellen - Obdachlosigkeit gilt es zu verhindern

Die Basis unseres Fachstellenkonzeptes bietet das bereits 1987 entwickelte Konzept zur „Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten.“ (DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Heft 21, Köln 1987)

Dieses Konzept basiert im Wesentlichen auf einer Bündelung von Aufgaben aller kommunalen Ämter, die zur Sicherung und zum Erhalt von Wohnungen beitragen sowie den sozialpädagogischen persönlichen Hilfen innerhalb oder außerhalb der Verwaltungen. Ziel aller Maßnahmen ist die dauerhafte Wohnungssicherung, bzw. der Erhalt alternativen, angemessenen Wohnraumes.

Die Problematik Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit hat viele Ausprägungen:

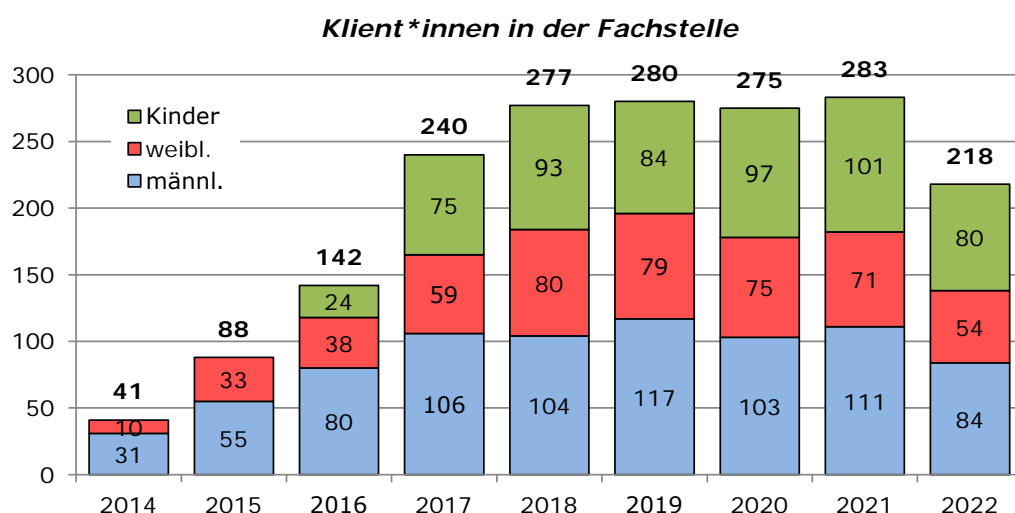
- Menschen, die ohne jegliche Unterkunft auf der Straße leben
- Haushalte und Einzelpersonen, die kurz davor stehen, ihre Wohnung zu verlieren
- Menschen, die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d.h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in untergebracht werden
- Personen, die in unzumutbaren und menschenunwürdigen Wohnverhältnissen leben

Zielgruppe

- Mieter*innen im Stadtgebiet Biberach, die aufgrund von Mietrückständen, einer Vermieterkündigung, einer Räumungsklage, einer angesetzten Zwangsräumung oder anderer Gründe obdachlos sind oder von Wohnungsverlust bedroht sind
- Menschen, die bereits ordnungsrechtlich untergebracht sind

Oft führen multiple Problemlagen und das Gefühl von Perspektivlosigkeit zu einer psychosozialen Abwärtsspirale, die als „biographisches Down-Trading“ bezeichnet wird. Um diesem Trend entgegenzuwirken, wurden Beratungs- und Betreuungsangebote bereitgestellt. Ziel war es, die persönliche Situation jeder/s Einzelnen zu verbessern und auch die oft schwierige Gesamtsituation in Unterkünften zu erleichtern. Gleichzeitig wurde die Aufenthaltsdauer, insbesondere von neuen Bewohner*innen, verkürzt. Eine zentrale Rolle spielte dabei das Entwickeln von persönlichen Perspektiven sowie das Fördern von Eigenressourcen und Selbsthilfekräften.

Um frühzeitig Familien, Paare und alleinstehende Männer und Frauen zu erreichen, die von Mietproblemen betroffen und von Wohnungsverlust bedroht sind, wurden Präventionsangebote bereitgestellt. Das Ziel war es, durch rechtzeitige Beratung und aufsuchende Hilfen sowie die Abklärung von Möglichkeiten zur Mietschuldenübernahme und anderen geeigneten Maßnahmen, den Verlust der Wohnung und damit Obdachlosigkeit zu verhindern. Es war wichtig, geeignete Strukturen vorzuhalten, um eine frühe Intervention zu ermöglichen. Hierbei spielte die gute Vernetzung eine wichtige Rolle, um Beratungs- und Unterstützungsangebote bekannt und gut erreichbar zu machen.

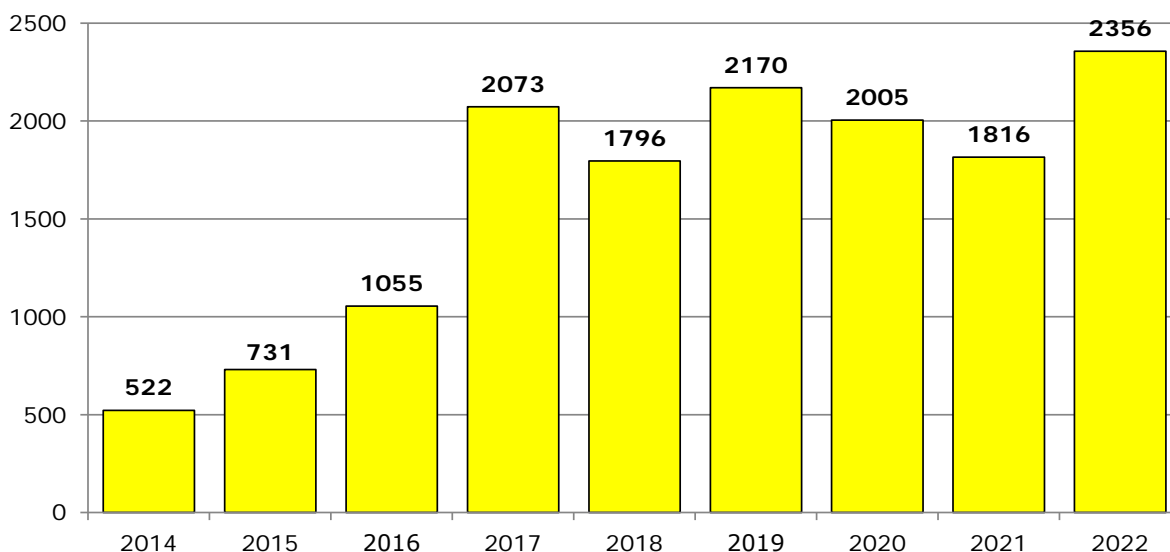


Diese 218 Personen lebten in 112 Haushalten.

112 Haushalte (218 Menschen) setzten sich wie folgt zusammen:	
54	Männer
22	Frauen
5	Paare
4	Familien (Paar + 1 Kind)
7	Familien (Paar + 2 Kinder)
3	Familien (Paar + 3 Kinder)
4	Familien (Paar + 4 Kinder)
3	Familien (Paar + 5 Kinder)
1	Familie (Paar + 6 Kinder)
1	Familie (Paar + 7 Kinder)
2	Familien (Mutter + 1 Kinder)
2	Familien (Vater + 1 Kinder)
3	Familien (Mutter + 2 Kinder)
1	Familie (Vater + 3 Kinder)

Im Jahr 2022 wurden bei den 112 Haushalten (218 Menschen) insgesamt 2356 Einzelkontakte dokumentiert.

Einzelkontakte in der Fachstelle



11.1 Fachbereich „Betreuung der Obdachlosenunterkünfte“

Zum 1. April 2021 wurden die Strukturen des Obdachlosenwesens neu geregelt. Bis zu diesem Datum waren die Unterkünfte dezentral über das Stadtgebiet verteilt. Mit der Neuregelung erfolgte eine zentrale Unterbringung in folgenden 5 Unterkünften:

Unterkunft in der	Bemerkung
Bleicherstraße (Unterkunft für alleinstehende Männer)	18 Appartements (meist doppelt belegt) 1 Appartement wurde als Notfallzimmer für Coronaerkrankte freigehalten.
Ehinger Straße (Unterkunft für Familien und alleinst. Frauen)	10 Wohnungen (mit je 3-4 Zimmer)
Rollinstraße (Unterkunft für Familien)	3 Wohnungen*
Ulmer Straße (Unterkunft für Familien)	6 Wohnungen
Am Blosenbergl (Unterkunft für Familien)	4 Wohnungen (mit je 3 Zimmer)**

* Die Unterkunft in der Rollinstraße soll für ukrainische Familien genutzt werden. Die eingewiesenen Familien wurden im September 2022 in die Unterkunft in der Ehinger Straße umgesetzt. Eine Familie konnte in eine private Wohnung vermittelt werden.

** Eine Wohnung wurde für U25jährige die im Rahmen des IABW U25/ABW U25 über die wohnungslosenhilfe biberach e.V. betreut werden, zur Verfügung gestellt.

Unterkunft in der	Belegung Stand 31.12.2022	
	Erwachsene	Kinder
Bleicherstraße	21	
Ehinger Straße	29	21
Ulmer Straße	10	14
Am Blosenbergl	2	0
Insgesamt:	62	35

Unterkunft in der	Gesamtbelegung 01.01. - 31.12.2022	
	Erwachsene	Kinder
Bleicherstraße	49	
Ehinger Straße	50	42
Rollinstraße	6	8
Ulmer Straße	16	20
Am Blosenbergl	15	5
Insgesamt*:	136	75

*Bei der Belegung wurde jeder Wechsel, auch innerhalb der Unterkünfte, berücksichtigt.

Aus der Praxis

Im Bereich Sozialarbeit

Die sozialarbeiterische Praxis umfasst im Wesentlichen zwei Bereiche. Einerseits gibt es die Beratung, die im Regelfall in den Büros der Sozialarbeitenden stattfindet. Andererseits gibt es die aufsuchende Hilfe, die in den Obdachlosenunterkünften der Stadt geleistet wird. Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit besteht darüber hinaus Klienten zu anderen Fachdiensten und Ämtern zu begleiten.

Bei der Einweisung in eine Gemeinschaftsunterkunft durch das Ordnungsamt und der Schlüsselübergabe wurden die Familien bzw. Einzelpersonen von der wohnungslosenhilfe biberach e.V. in die Räumlichkeiten begleitet. Hier gab es eine Begehung und Einführung durch die Räumlichkeiten sowie die Vorstellung der Hausordnung und ggf. der neuen Mitbewohner*innen. Bei Bedarf konnten die Zimmer kurzfristig mit einer Grundmöblierung ausgestattet werden (Bett, Matratze, Schrank, etc.). Darüber hinaus erhielt jede/jeder neue Bewohner*in ein „Starterpaket“. Dieses besteht aus: Bettdecke und Kissen, Bettwäsche, Handtücher, Toilettenpapier, Hygieneartikel für die Körperpflege, Mülleimerbeutel sowie eine Rolle gelber Säcke. Allen Personen wurde das Beratungsangebot der wohnungslosenhilfe biberach e.V. vorgestellt. Wie bei jedem Umzug mussten Formalitäten wie An- und Ummeldungen bei zuständigen Ämtern, Betreuungseinrichtungen und Schulen der Kinder usw. erledigt werden. Auch hier war die Mithilfe der Fachkräfte der wohnungslosenhilfe biberach e.V. gefordert.

Die insgesamt fünf Gemeinschaftsunterkünfte der Stadt Biberach wurden von den Mitarbeitenden regelmäßig aufgesucht. Kleine Anliegen konnten meist vor Ort geklärt werden. Für aufwändigere Angelegenheiten wurden gemeinsame Termine vereinbart. Durch die aufsuchende Arbeit konnte die Niederschwelligkeit der Fachstelle gewährleistet werden. Somit konnte auch zu jeder/m Bewohner*in Kontakt geknüpft werden. Die Mitarbeitenden der Projekte „copii - Bildung durch Perspektiven!“ und „Obdachlosenunterbringung von Familien mit Perspektive“ konnten hierbei unterstützend mitwirken und Synergien konnten genutzt werden.

Folgende Hilfeangebote wurden gemacht:

- Flexible Beratungszeiten in den Büroräumlichkeiten
- Beratung und Unterstützung im Bereich Hygiene (auch im Hinblick auf die Corona-Pandemie)
- Unterstützung bei Antragstellung und Begleitung bei Behördengängen
- Beratung und Hilfen im Umgang mit Einkommen und Schulden
- Hilfen zur Sicherstellung regelmäßiger Zahlung der Nutzungsgebühren für die Unterkunft
- Unterstützung bei der Anmietung von Privatwohnraum
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungen und der Arbeitsplatzsuche
- Enge Kooperationsarbeit mit Fallmanager*innen/ Arbeitsvermittler*innen
- Motivation zur Annahme ärztlicher und therapeutischer Hilfen
- Vereinbarung von Impfterminen gegen Covid 19
- Unterstützung beim Übergang in Maßnahmen nach §67 SGB XII
- Vermittlung zu weiteren Beratungsstellen in Biberach

Anfang des Jahres 2022 waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Klient*innen und Mitarbeiter*innen weiterhin spürbar. Trotzdem konnte durch die Einhaltung der Hygienemaßnahmen die aufsuchende Arbeit und die Beratungstermine in den Büroräumen stattfinden. Dank großzügiger Spenden konnten ebenfalls Masken und Desinfektionsmittel und bei Symptomen Schnelltests an die Bewohner*innen verteilt werden. Alle dort lebenden Kinder konnten die Schule ohne Einschränkungen wieder besuchen. Die Aufklärungsarbeit war weiterhin ein großer Bestandteil der aufsuchenden Arbeit.

Auch der Austausch mit Ämtern und Behörden, sowie das Wahrnehmen von persönlichen Terminen konnte im Laufe des Frühjahres weitestgehend normalisiert und ohne große Hygieneschutzmaßnahmen stattfinden. Dies trug dazu bei, dass die Klient*innen regelmäßige Termine bei Ämtern oder Behörden wahrnehmen konnten.

Durch die Übergabe der Liegenschaften an das Ordnungsamt Biberach wurden die Kommunikationswege verbessert, sodass Entscheidungen nach kurzer Rücksprache situationsbedingt entschieden und umgesetzt werden konnten. Die wohnungslosenhilfe biberach e.V. und das städtische Ordnungsamt waren stets im engen Austausch. Zusätzlich fand ein Jour-Fixe statt, in dem alle gemeinsamen Themen besprochen wurden. Den Mitarbeitenden der Fachstelle wurden dabei die Rückstände der Nutzungsgebühren mitgeteilt, sodass diese mit den jeweiligen Klient*innen existenzsichernde Anträge stellen und/oder Ratenvereinbarungen treffen konnten.

Wie bereits im Vorjahr beschrieben, erschwerte ein erhöhtes Aggressionspotenzial bei einigen Klient*innen die aufsuchende Arbeit in den Unterkünften. Durch die Zusammenarbeit mit dem städtischen Vollzugsdienst konnten Begehungen und Reparatur- sowie Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Besonders in der großen Gemeinschaftsunterkunft kam es gehäuft zu Vandalismus, wovon insbesondere das Treppenhaus und die Flure betroffen waren. Besondere Eile war geboten, wenn dabei Glasscheiben zerbrochen wurden, da in diesen Unterkünften auch viele Kinder untergebracht waren. In diesen Fällen wurden die Mitarbeitenden der wohnungslosenhilfe biberach e.V. unverzüglich tätig und entfernten alle gefährdenden Gegenstände. Aufträge an Handwerker wurden mit oberster Priorität vergeben, um schnellstmöglich eine „Notverglasung“, meist aus Holz, anzubringen.

Auch die Briefkästen in den Unterkünften waren häufig von Vandalismus betroffen. Oftmals wurden diese massiv beschädigt und somit unbrauchbar. Da durch fehlende „Briefkastentüren“ das Briefgeheimnis nicht mehr gewahrt werden konnte, nutzten einige der Klient*innen das Angebot eines Postfachs in der Fachberatungsstelle. Hier konnte die Post, ohne Terminabsprache, von Montag bis Freitag abgeholt werden. In den wöchentlichen „Fachstellentouren“ wurde die Briefkästen in den Unterkünften kontrolliert und bei Bedarf durch neue ersetzt. Auch die Namens-Beschriftungen an den Kästen mussten regelmäßig erneuert werden, da diese immer wieder fehlten. In der Bleicherstraße wurde regelmäßig ein „Postbriefkastenplan“ ausgehängt, sowie die Briefkästen und Klingeln beschriftet. Da es in dieser Unterkunft immer wieder zu Problemen mit der Postzustellung kam, erleichterte dies den Postboten die Zustellung.

Nach § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz müssen alle Bewohner*innen einer Obdachlosenunterkunft ein ärztliches Zeugnis darüber vorlegen, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind. Alle Bewohner*innen der Unterkünfte wurden vom Ordnungsamt aufgefordert eine solche Untersuchung vornehmen zu lassen und entsprechende Bescheinigungen vorzulegen. In diesem Zusammenhang wurden notwendige Termine bei Fachärzten vereinbart, die Klient*innen aufgeklärt, begleitet und die notwendigen Unterlagen besorgt und weitergeleitet.

Mehrfach gab es 2022 Ungezieferbefall in den Unterkünften. Dazu zählten überwiegend: Ratten-, Bettwanzen- und Schaben-Befall. Durch die enge Zusammenarbeit mit einer Fachfirma konnten erfolgreiche Schädlingsbekämpfungen stattfinden. Darüber hinaus wurden Betroffene über die gesundheitlichen Risiken aufgeklärt und Hygienehinweise gegeben, um in Zukunft einen Schädlings-Befall zu vermeiden.

In diesem Kontext war auch die Thematik Müllentsorgung im Fokus der Aufklärungsarbeit. Gerade für Menschen mit Sprachbarrieren kann die ganze Thematik „städtisches Müllkonzept“ (Entsorgung, Trennung, Vermeidung, Tonnen, gelber Sack, etc.) eine große Herausforderung darstellen und das Verständnis und die Umsetzung der geltenden Regeln erschweren.

Um die Situation, zumindest akut zu entschärfen, wurde der Hausmüll gemeinsam durch Mitarbeiter*innen und Klient*innen ordnungsgemäß getrennt. Eine dauerhafte Lösung der Thematik „Hausmüllentsorgung“ muss aber kritisch betrachtet und begleitet werden.

Weitere Themen der Fachstelle waren die Antragsstellung existenzsichernder Leistungen. Am häufigsten wurden Anträge für das Arbeitslosengeld I und II, sowie für Krankengeld und Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung nach SGB XII gestellt.

Auffällig war 2022 ein erhöhter Bedarf an Schuldnerberatung. Mit vielen Klient*innen wurden gemeinsame Termine bei der Schuldnerberatung des Landratsamtes wahrgenommen. Oftmals erschienen die Klienten mit zahlreichen, ungeöffneten, unsortierten Briefen und Unterlagen zum Termin, sodass diese zuerst geordnet und bearbeitet werden mussten. Immer wieder suchte man den Kontakt zur Landesoberkasse und Staatsanwaltschaft, um Erzwingungshaft, im Falle von Zahlungsver säumnissen, zu vermeiden.

Bei erwerbsfähigen Klient*innen, die eine Beschäftigung aufnehmen konnten, wurden beim Erstellen der Bewerbungsunterlagen unterstützt und Kontakt beim Jobcenter aufgenommen.

Auch gemeinsame Termine mit dem Jugendamt, Fallmanager*innen und gemeinsamen Kooperationspartner*innen wurden organisiert.

Durch den Beginn des Krieges in der Ukraine flüchteten viele Ukrainer*innen nach Deutschland, was sich auch in den Flüchtlingszahlen der Stadt Biberach widerspiegelt. Dadurch, dass die Anschlussunterbringung der Flüchtlinge nach sechs Monaten endet, wurden viele Familien und Alleinstehende in Obdachlosenunterkünfte eingewiesen. Im Rahmen der „Fachstellentour“ wurde zu diesen Personen Kontakt aufgenommen. Durch den engen Austausch mit den Integrationsmanager*innen, die die Flüchtlinge sozialarbeiterisch betreuen, wurden Doppelstrukturen vermieden.

Um die Bewohner*innen der Obdachlosenunterkünfte in Privatwohnraum vermitteln zu können, wurden Wohnungsbewerbungen an private und städtische, sowie gesellschaftliche Vermieter*innen erstellt und versandt. Zusätzlich wurden Wohnberechtigungsscheine beantragt.

Positive Vermittlung

Insgesamt konnten 13 Familien mit 32 Kindern sowie 39 Einzelpersonen aus den Obdachlosenunterkünften in privaten bzw. geförderten Wohnraum oder in ambulante oder stationäre Einrichtungen vermittelt werden. In vielen Fällen musste, wie bei jedem Umzug, Formalitäten wie An- oder Ummeldung bei zuständigen, Ämtern, Betreuungseinrichtungen und Kostenträgern erledigt werden.

Bereich Hausmeistertätigkeiten & Logistik

Die „einfachen“ Hausmeistertätigkeiten wurden von den Mitarbeiterinnen der wohnungslosenhilfe biberach e.V. erledigt. Es wurden Schäden an den Gebäuden oder in den Wohnungen sowie sonstige Beschwerden der Bewohner*innen dokumentiert und in Form eines Auftrags an das Gebäudemanagement und das Ordnungsamt Biberach versandt. Das Gebäudemanagement beauftragte die zuständigen Handwerker, die sich mit der wohnungslosenhilfe biberach e.V. in Verbindung setzten, um einen gemeinsamen Termin zu vereinbaren, da die Wohnungen und Appartements meist belegt waren. Die Mitarbeitenden der wohnungslosenhilfe biberach e.V. informierten die Bewohner*innen über den Termin und stellten den Zugang zum Appartement oder der Wohnung sicher. So konnten Nachholtermine und unerledigte Aufträge verringert werden.

Besonders in den großen Obdachlosenunterkünften bestand ein anhaltendes Problem mit illegaler Müllablagerung. Um Beschwerden der Anwohner und Schädlingsproblemen entgegenzuwirken, wurden die Unterkünfte regelmäßig von Mitarbeitenden der wohnungslosenhilfe biberach e.V. kontrolliert und der Müll unverzüglich beseitigt. Das Arbeitsprojekt der wohnungslosenhilfe biberach e.V. war im Bereich der Hausmüllentsorgung und der illegalen Müllentsorgung eine sehr große Unterstützung.

Sowohl beim Umzug in eine neue Wohnung als auch nach jedem Auszug wurden die wohnungslosenhilfe biberach e.V. vom Ordnungsamt beauftragt die Zimmer und Wohnungen zu reinigen, bei Bedarf zu streichen und neu auszustatten, damit die Zimmer neu belegt werden konnten. Um einen erhöhten Infektionsschutz zu gewährleisten, wurde in den Appartements zusätzlich eine ausführliche Hygienereinigung mit Desinfektion durchgeführt.

11.2 Fachbereich „Wohnraumerhalt“

Für eine effektive Umsetzung des Ziels „Wohnraumerhalt“ bzw. „Rückführung in privaten Wohnraum“ ist eine enge Zusammenarbeit mit dem städtischen Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft (WWB) sowie dem städtischen Ordnungsamt unabdingbar. Hierbei ist die Fachstelle darauf angewiesen, frühzeitig von Räumungsklagen zu erfahren. Bestenfalls erfolgt die Information bereits bei auflaufenden Mietschulden, um schnelle Hilfe anzubieten.

Aus der Praxis

Die Stadt Biberach informierte die Mitarbeitenden der wohnungslosenhilfe biberach e.V. regelmäßig über ausstehende Nutzungsgebühren. Das Amtsgericht nahm Kontakt auf, um über anstehende Räumungsklagen zu informieren. Im Jahr 2022 gingen 14 MiZis (Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen) in der Fachstelle ein.

Sobald die Mitarbeiterinnen diese Mitteilungen erhielten, suchten diese die betroffenen Mieter*innen auf, um persönlichen Kontakt herzustellen. Im Falle des Nicht-Antreffens wurde ein Infobrief mit Kontaktdaten der Fachstelle und die Bitte um eine Terminvereinbarung im Briefkasten hinterlassen.

Nahm der/ die Bewohner*in Kontakt zur wohnungslosenhilfe biberach e.V. auf, wurde die Ursache der Kündigung oder der Räumung besprochen. Wenn nötig wurden Anträge gestellt oder Kontakt zum Vermieter/ zur Vermieterin aufgenommen. War eine Räumung nicht mehr abzuwenden wurde der Übergang in die Obdachlosenunterkunft intensiv begleitet. Hierbei wurde Kontakt mit dem/der Obergerichtsvollzieher*in und dem Ordnungsamt aufgenommen.

Bei Bedarf konnten folgende Beratungsangebote gemacht werden:

Persönliche Beratung

- bei Bekanntwerden von gefährdeten Mietverhältnissen Kontaktaufnahme mit Mieter*innen durch Anschreiben, Anrufe und/oder Hausbesuchen
- Erstberatung: Problemanalyse, Ermittlung des Hilfebedarfs, Bewusstmachung der Problemlage, Information über Verfahrensabläufe, Rechtsmittel und Hilfsansprüche
- Unterstützung, wenn die Wohnung nicht gesichert werden kann
- Hilfe zur Bewältigung von allgemeinen Lebensproblemen

Kontakt mit Behörden und weiteren Fachdiensten

- Beratung und Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Kontakt zu weiteren Fachdiensten und Beratungsstellen (z.B. Sucht- und Schuldnerberatung)
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen
- Unterstützung zur Einhaltung von Fristen im Verfahren der Wohnraumkündigung
- Hilfestellung bei Strafverfahren, Vermittlung von weiterführenden Angeboten der Wohnungslosenhilfe (ambulante Wohnangebote, teilstationäre und stationäre Hilfen)

Finanzielle Hilfen

- Beratung bei finanziellen Problemen
- Bereitstellung und/oder Vermittlung einer ersten Grundversorgung
- Unterstützung und Begleitung bei der Antragstellung von Hilfen zur Sicherung der Unterkunft nach SGB XII/SGB II (darlehensweise Übernahme von Mietschulden)

Gespräch mit Vermietern

- Kontaktaufnahme mit dem Vermieter
- Angebot von konfliktschlichtenden Gesprächen

Fallunspezifische, sozialraumbezogene Leistungen

- Aufklärung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Verbindliche regelmäßige Sprechzeiten sowie aufsuchende Beratung von betroffenen Mieter*innen, die auf Einladungen nicht reagieren

In den letzten Jahren zeigte sich eine Veränderung im Klientel der Wohnungsnotfallhilfe. Während früher schwerpunktmäßig alleinstehende Männer das Klientel bestimmten, wurde in den letzten Jahren ein starker Zuwachs wohnungsloser Familien festgestellt.

Die Arbeit der Fachstelle wurde durch die beiden Projekte der wohnungslosenhilfe biberach e.V. „copii - Bildung durch Perspektiven!“ und „Obdachlosenunterbringung von Familien mit Perspektive“ sehr gut ergänzt. Beide Projekte legten einen besonderen Fokus auf Kinder und Familien, die in städtischen Obdachlosenunterkünften eingewiesen waren. Die Projekte hatten das Ziel, die aktuelle Situation dieser Menschen zu verbessern und Zukunftsperspektiven zu bieten. Durch gezielte Maßnahmen und Unterstützung wurde das Wohl der Kinder und Familien verbessert.

Auf Grund des bestehenden Bedarfs der Familien, und um die erzielten Fortschritte nicht zu gefährden, wurde eine Weiterführung der Hilfeangebote angestrebt. Ab März 2023 soll „Ambulant Betreutes Wohnen“ für Familien in Obdachlosenunterkünften angeboten werden. Des Weiteren befindet sich ein Projekt zur Vermeidung von Jugendarmut für den gesamten Landkreis Biberach im Aufbau.

12. copii - Durch Bildung Perspektiven!

Die Idee des Projekts **copii – Durch Bildung Perspektiven!** ist eine möglichst frühzeitige Einbindung der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, die in städtischen Obdachlosenunterkünften leben, in die Regelsysteme der Bildungsangebote, um eine gesellschaftliche und kulturelle Integration mittel und langfristig zu fördern und zu erleichtern. Dies kann beispielsweise bereits bei der Schwangerschaftsvorsorge beginnen, über notwendige Impfungen der Kinder bis zur einfachen Ausstattung, was Kinder für einen Kindergarten- und Schulbesuch benötigen. Ansätze wären hier eine Krabbelgruppe für Mutter und Kind, gezielte Hausbesuche, Gesundheitsangebote, Mütter-Café, Schulungsmodul im Bereich digitale Anwendung und Bildung, etc. Die Einbeziehung der ganzen Familie, ist für einen nachhaltigen Erfolg des Projekts unerlässlich. Dieser ganzheitliche und gendersensible Ansatz ist somit einer der Grundpfeiler der Projektidee.

Das Projekt wurde von der REACT-EU-Initiative gefördert.



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION
 AUS MITTELN DER EUROPÄISCHEN UNION
 IM RAHMEN DER REAKTION AUF DIE COVID-19-PANDEMIE



Ausgangslage und Handlungsbedarf

In Armut aufzuwachsen, bedeutet nicht nur, wenig Geld zur Verfügung zu haben, sondern hat auch erhebliche soziale, kulturelle und gesundheitliche Dimensionen. Wer in Armut aufwächst, läuft Gefahr, ihr ein Leben lang nicht mehr wirklich entkommen zu können. Aus unserer Sicht betrifft dies besonders Personen, Familien und Kinder, die obdachlos sind. Das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung ist bei Menschen, die in Obdachlosenunterkünften leben müssen, besonders hoch. Diese Verfestigung von Armut und sozialer Ausgrenzung gilt es zu durchbrechen. Alle Kinder und Jugendliche müssen gute und gleiche Chancen haben, und zwar von Anfang an.

Auch in wohlhabenden Regionen wie Biberach gibt es Kinder und Jugendliche, die in Armut leben. Dies zeigt sich darin, dass im Jahr 2022 30 Familien mit insgesamt 75 Kindern ordnungsrechtlich in den Obdachlosenunterkünften der Stadt Biberach eingewiesen waren. Überproportional betroffen sind mit 93 % (28 von 30) Familien Migrationshintergrund. Dies übersteigt den Migrationsanteil von alleinstehenden Obdachlosen in Biberach deutlich.

Das Ordnungsamt Biberach informierte die Sozialarbeiterin im Projekt bei jedem Neueinzug einer Familie in eine Obdachlosenunterkunft, so dass zu jeder Familie Kontakt aufgenommen, das Projekt vorgestellt sowie Unterstützung bei Bedarf angeboten werden konnte.

Ein Teil der untergebrachten Familien hatte einen geringen Beratungsbedarf, sogenannte Bagatellfälle. Diese wurden in der Projektdokumentation (Teilnehmende Fragebögen, Listen, etc.) nicht als Teilnehmende aufgeführt. Hierbei ist zu unterscheiden, ob der Bedarf als eltern- oder kinderspezifisch zu werten ist. Elternspezifische Bedarfe wie etwa Existenzsicherung und Wohnungssuche sind zwar relevant für die Armutsbekämpfung der Kinder in den Familien, wurden jedoch nicht als Aufnahmekriterium für das Projekt gewertet.

Der Teilnahmefragebogen wurde als „hochschwellig“ erlebt. Die Familien verstanden zum Teil nicht den Zusammenhang des Hilfeangebots und der Notwendigkeit einen Fragebogen auszufüllen. Aufgrund fehlender Deutschkenntnisse der Familien waren Dolmetscher*innen und intensive Begleitung notwendig, um den Dokumentationspflichten nachzukommen. Dies gelang nicht bei allen Familien. Da die Begleitung und Hilfeangebote des Projekts niederschwellig sein sollten, wurde dies jedoch nicht als Bedingung verlangt. Oftmals war auch nur ein Elternteil bereit, den Teilnahmefragebogen auszufüllen.

Aus diesen Gründen ergeben sich folgende Teilnehmendenzahlen (ohne Bagatellfälle) für das Projekt:

Im Jahr 2022 wurden 18 Teilnehmende aus 15 Familien intensiv durch das Projekt copii begleitet. In diesen Familien lebten 35 Kinder zwischen null und 18 Jahren.

Ziele

Das Ziel, die Kinder und Jugendlichen in die Regelsysteme „Schule bzw. Kindergarten“ zu vermitteln, konnte erreicht werden.

Von den genannten 35 Kindern waren 12 Kinder im kindergartenfähigen Alter zwischen drei und sechs Jahren. Diese konnten alle in Kindergärten angemeldet werden.

Die Aufnahme im Kindergarten stand zum 31.12.22 bei fünf Kindern noch aus. Zum einen waren keine freien Kindergartenplätze verfügbar, zum anderen wurden Einrichtungen für Kinder mit besonderem Förderungsbedarf benötigt. Einigen Familien wurden Kindergartenplätze angeboten, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar waren.

Bei sechs Kindern, die bereits in Schule und Kindergarten waren, bestand Schul- sowie Kindergartenabsentismus. Dieser konnte durch regelmäßige Begleitung zu den Bildungseinrichtungen nachhaltig beseitigt werden.

Sehr intensiv haben sich die Mitarbeiterinnen der wohnungslosenhilfe biberach e.V. mit dem Thema Einschulung beschäftigt. Themen wie Schulanmeldung und die Beschaffung der benötigten Materialien wurden ganz praktisch umgesetzt. Gemeinsam mit den Eltern wurden Schultüten gebastelt und gefüllt. Die Eltern wurden nach vorheriger Absprache mit ihren Kindern zur Einschulung begleitet. Auch bei anstehenden Elternabenden wurden die Teilnehmenden begleitet.

Kontakte zu Kooperationspartner*innen (Schulen, Kindergärten, Schulsozialarbeit, flankierende Fachdienste, etc.) konnten intensiv geknüpft und genutzt werden.

Schulen bzw. Kindergärten wurden über die Projektarbeit informiert, sodass sich diese bei Fragen oder Schwierigkeiten an die wohnungslosenhilfe biberach e.V. wenden konnten. Der Austausch erfolgte, in Abstimmung mit den Eltern bei konkreten Anliegen, dadurch problemlos.

Die teilnehmenden Eltern brauchten mehrfach Unterstützung, sich bei Krankheit, Fehlzeiten, Arztbesuchen oder anderen Situationen an die zuständige Betreuungseinrichtung zu wenden.

Die engen Kooperationen konnten bei diversen Problemen erfolgreich genutzt werden, beispielsweise wenn angemessene Winterkleidung fehlte, die durch die Mitarbeitenden beschafft wurde, oder wenn die regelmäßige Anwesenheit nicht gegeben war. Wenn die Kosten der Kindergartenbetreuung nicht sichergestellt waren, wurden zeitnah Anträge gestellt. Die Kooperationspartner*innen wandten sich oftmals direkt an die Mitarbeiterinnen der wohnungslosenhilfe biberach e.V., was einen unkomplizierten Informationsaustausch und eine schnelle Lösung bei Problemlagen gewährleistete.

Insgesamt konnten fünf Familien in Privatwohnraum vermittelt werden. Drei dieser Familien wurden auch nach ihrem Umzug weiterhin unterstützt. Diese Nachbetreuung war notwendig, um die Wohnung und die Anbindung an die Regelsysteme zu erhalten. Durch einen Umzug konnte sich beispielsweise der Schulbezirk ändern, wodurch weitere Begleitung und Unterstützung für die Familien notwendig waren.

Ziele im Bereich der Gleichstellung

Im Rahmen der Gleichstellung waren geschlechterspezifische Gruppenangebote geplant.

Das Müttercafé (Mütter mit Kindern bis drei Jahren) sollte als Treffpunkt dienen, um sich austauschen zu können sowie Fragen und verschiedene Anliegen zu klären. Es war, je nach vorhandenem Bedarf, ein Kreativ-Angebot, gemeinsames Kochen und Backen oder ein Sportangebot geplant.

Außerdem war eine spezielle Männergruppe geplant, um auch den Vätern einen Raum zu bieten, sich auszutauschen und Fragen sowie Anliegen zu klären.

Die geschlechtsspezifischen Gruppenangebote konnten nicht wie geplant durchgeführt werden. Die Familien leben in sehr starren Familiensystemen, bei denen eine klassische Rollenverteilung herrscht: oftmals sind die Frauen für die Kindererziehung zuständig, wobei die Männer arbeiten gehen und Geld verdienen. Somit konnte ein intensiverer Kontakt oftmals nur zu den Müttern und Kindern aufgenommen werden.

Um dem Bedarf und den Bedürfnissen aller Teilnehmenden trotzdem gerecht zu werden, wurde der Schwerpunkt auf die Einzelfallhilfe sowie auf die persönliche Beratung und Begleitung gelegt. Die Beratungs- und Kontaktzeiten wurden den Bedürfnissen der einzelnen Familienmitglieder angepasst. (Abendsprechstunden für berufstätige Familienväter.)

Um dennoch gemeinsame Angebote für Väter, Mütter und Kinder anzubieten, wurden gemeinsame Familienangebote initiiert. Beispielsweise wurde in einer Unterkunft, in der zu diesem Zeitpunkt drei Familien mit insgesamt acht Kindern lebten, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der wohnungslosenhilfe biberach e.V. der Hinterhof des Gebäudes umgestaltet. Dabei wurden Möbel durch Spenden und geringe Kosten durch das Projekt angeschafft. Mit allen Bewohner*innen und den dort lebenden Kindern wurde der Hof zunächst gesäubert und aufgeräumt. Anschließend wurden die Gartenmöbel und Spielgeräte gemeinsam geputzt und aufgebaut. Die Bewohner*innen freuten sich sehr über die Umgestaltung.

Im Zuge der Umgestaltung wurde eine weitere Gruppenaktivität im Sommer durchgeführt, ebenfalls im schön gestalteten Hinterhof der Unterkunft. Die Mitarbeitenden kauften Straßenmalkreide und Bilderrahmen. Die Kinder konnten gegenseitig die Umrisse des eigenen Körpers nachmalen und nach Wunsch gestalten. Diese wurden anschließend fotografiert. Als Erinnerung wurden diese Fotos gerahmt und den stolzen Künstler*innen übergeben.

Weitere Angebote waren:

- Führung und Leserunde in der örtlichen Bücherei
- Besuch des Vergnügungsparks auf dem Biberacher Schützenfest
- Besuch des Schützentheaters
- Gemeinsames Basteln der sogenannte „Schützenbatzen“ (kleine Geschenke und Sü-

Bigkeiten), die beim bunten Umzug, den Kindern unserer Klient*innen geschenkt wurden.

- Kontakt zur Biberacher Turngemeinschaft, um Möglichkeiten der sportlichen Aktivitäten aufzuzeigen.
- Teilnahme an der Aktion „Sternenfunkeln“ der Diakonie. Kinder können ihre Weihnachtswünsche mitteilen, die dann über die Aktion erfüllt werden. Verteilung der Geschenke durch die Mitarbeiterinnen der wohnungslosenhilfe biberach e.V..
- Organisation einer kleinen Weihnachtsüberraschung für alle Kinder und Jugendlichen in den Unterküften durch die Mitarbeitenden.
- Gemeinsamer Besuch des Biberacher Weihnachtsmarkts

Durch die Coronapandemie ergaben sich neue Bedarfe. Es wurden Impftermine vereinbart sowie Termine zur PCR-Testung vereinbart, bei Bedarf fand eine Begleitung zu diesen statt. Bei positiv getesteten Fällen wurde Kontakt zum Gesundheitsamt, zur Schule bzw. zum Kindergarten aufgenommen. Außerdem wurde für Familien in Quarantäne eingekauft. Durch zahlreiche Spenden konnten an die Familien sowohl Masken als auch Desinfektionsmittel ausgegeben werden.

Ziele im Bereich Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Um der großen Bandbreite an Problemlagen begegnen zu können, nahmen die Mitarbeiterinnen an diversen Fortbildungen und Arbeitskreisen teil.

Im Laufe des Projektzeitraums zeigte sich, dass bei einigen Familien zwar bereits Kontakt zum Jugendamt bestand, dennoch aber die Frage der Kindeswohlgefährdung im Raum stand. Die Sozialarbeiterin absolvierte daher die Fortbildung zur Kinderschutzfachkraft, um besser beurteilen zu können, „wo prekäre Wohnsituation endet und Kindeswohlgefährdung beginnt“.

Um die Aufmerksamkeit für suizidales oder selbstverletzendes Verhalten zu schärfen, nahm die Sozialarbeiterin außerdem an einer Multiplikatorenschulung für den Umgang mit dieser Thematik teil.

Die teilnehmenden Familien lebten alle in prekären Wohnformen, gemeint ist hierbei die ordnungsrechtliche Unterbringung. Diese Unterbringung weist auf eine komplexe Problemlage im alltäglichen Leben der Familien hin. Somit waren die Kinder und Jugendlichen von einer höheren Armutsgefährdung bedroht.

Drei Kinder und Jugendliche konnten morgens nicht oder nur mit sehr viel Überwindung aufstehen. Um dennoch einen Schulbesuch zu ermöglichen, wurden diese täglich geweckt und zur Schule begleitet. In Krankheitsfällen wurden diese krankgemeldet oder die Familien gegebenenfalls zum (Fach-)Arzt begleitet. Während der Termine wurde während der Wartezeit vorgelesen, gebastelt oder gespielt. Insgesamt benötigten acht Familien intensive Unterstützung bei der Terminvereinbarung und der Einhaltung dieser Termine, sowie dem Wecken und Krankmelden der Kinder und Jugendlichen.

Ein großes Thema im Jahr 2022 war die Gesundheitsvorsorge inklusive akuter Behandlungen und die Diagnostik in verschiedenen sozialpädiatrischen Zentren (SPZ). Diese Termine dienten meist der Diagnostik, um geeignete Betreuungseinrichtungen besuchen zu können.

Es wurde Kontakt zu den oben genannten Einrichtungen aufgenommen, um den aktuellen Stand abzuklären. Auf Grund der hohen Termindichte wurden regelmäßige Termine, ca. einmal pro Monat, gemeinsam mit den Familien wahrgenommen.

Insbesondere die Zahnhygiene stellte für die Familien eine große Herausforderung dar. Die Zahnarztbesuche dienten meist nicht nur einer Routinekontrolle, sondern aufgrund der fortgeschrittenen Zahnerkrankungen zur Operationsvorbereitung und -durchführung.

Auch für die benötigten Materialien wie Hefte, Schulranzen, angemessene Kleidung (Matschhose) wurde im Rahmen des copii Projektes gesorgt. Durch eine Spende der Bruno-Frey-Stiftung Biberach konnten während der gesamten Projektlaufzeit vier Kinder mit einem Schulranzen inkl. Mäppchen, Sporttasche, Trinkflasche und Brotdose ausgestattet werden. Vor allem durch die Corona-Pandemie wurde die Tagesstruktur der Kinder und Jugendlichen im negativen Sinne beeinflusst. Den meisten Familien, die in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften lebten, stand weder eine geeignete Internetverbindung noch

die benötigten digitalen Endgeräte zur Verfügung. Daher wurde in den Projekträumlichkeiten die Möglichkeit zum Homeschooling und zum Erledigen der Hausaufgaben angeboten. Dazu erhielten die Mitarbeiter*innen sehr praxisbezogene Schulungen, um „fit“ im Umgang sowohl mit den benötigten Medien, als auch im Umgang mit der Hard- und Software zu werden. Diese Kompetenzen konnten dann direkt in der Beratungsarbeit weitergegeben werden.

Der bereits beschriebene, überproportional hohe Migrationsanteil erschwerte komplexe Sachverhalte wie Behördenangelegenheiten (Einreichung von Unterlagen, Antragstellung im Allgemeinen oder die Erklärung des Sozialsystems) sprachlich so zu erklären, dass die Beteiligten diese verstanden. Von den 15 teilnehmenden Familien stellte bei 5 Familien die Sprachbarriere in der Beratung eine sehr große Hürde dar. Daher wurde der Dolmetscherpool der Stadt Biberach von den Mitarbeitenden intensiv genutzt.

Hier können Dolmetscher*innen kontaktiert und zu dem Termin mit den Familien eingeladen werden. Während der Projektlaufzeit wurden 22 Termine mit Dolmetscher*innen durchgeführt.

Resümee zur Umsetzung des Projektes

Die Teilnahmebereitschaft der Eltern und Kinder war groß. Sie nahmen im Laufe des Projekts eigenständig Kontakt zur wohnungslosenhilfe biberach e.V. auf und baten um Unterstützung. Um nachhaltige Erfolge zu erzielen, wird das Angebot aufsuchender Sozialarbeit in den Unterkünften auch langfristig nötig sein.

Da die Problemlagen der Familien sehr komplex, gleichzeitig aber auch ambivalent waren, gestaltete es sich schwierig, den Hilfe- und Betreuungsplan planmäßig einzuhalten. Ebenfalls war die Sprachbarriere für die Zielerreichung ein großes Hindernis.

Die begrenzte Projektlaufzeit stellte die Mitarbeitenden vor eine Herausforderung, da die Familienstrukturen sehr starr und in sich geschlossen sind und sehr viel Zeit und Kontinuität benötigt wird, um Vertrauen aufzubauen und Beziehungsarbeit leisten zu können. Die geplante Projektlaufzeit konnte dennoch erfolgreich genutzt werden, um eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung aufzubauen.

13. Obdachlosenunterbringung von Familien mit Perspektive

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen zu sein, wird nach wie vor als ein Problem alleinstehender, überwiegend männlicher Personen wahrgenommen. Die GISS Studie zur Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg lässt einen differenzierteren Blick zu: „Knapp drei Viertel aller volljährigen Wohnungslosen sind Männer (rd. 72 %), der Anteil wohnungsloser Frauen liegt bei rd. 28 % [...]. Von allen Wohnungslosen war etwa jede achte Person unter 25 Jahre (rd. 13 %) und eine fast ebenso große Gruppe über 60 Jahre alt (rd. 14 %). Gravierende Abweichungen davon finden sich bei den ordnungsrechtlich untergebrachten Personen, von denen rund ein Fünftel Kinder und Jugendliche sind (21 %). Hochgerechnet auf Baden-Württemberg befanden sich zum Erhebungszeitpunkt rd. 3.000 Kinder und Jugendliche in ordnungsrechtlicher Unterbringung.“ (Quelle: Giss Studie 2015)

Aufgrund der anhaltenden Verknappung preiswerten Wohnraums muss davon ausgegangen werden, dass sich die Zahl der von Wohnungsnot bedrohten und/oder betroffenen Familien weiter erhöht.

Die Erfahrungen der letzten Jahre aus der Beratungsarbeit der Fachstelle und dem Projekt copii haben gezeigt, dass die Verweildauer der in städtischen Obdachlosenunterkünften eingewiesenen Familien durchschnittlich bei mehr als drei Jahren lag. Das Hilfesystem nach §§67 ff. SGB XII ist ursprünglich auf alleinstehende Personen ausgerichtet und nicht darauf ausgelegt, Familien zu unterstützen.

Das bereits vorhandene Angebot der Fachstelle zur Wohnraumsicherung der wohnungslosenhilfe biberach e.V. umfasst die Erstberatung und die Motivation zur Hilfeannahme und gegebenenfalls Vermittlung in geeignete Hilfeangebote / Fachdienste, sowie die Unterstützung bei der Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Die untergebrachten Familien zeigten multiple Problemlagen, die einen spezifischen und intensiven Bedarf an Beratung und Unterstützung erforderten, der durch die Fachstelle nicht abgedeckt werden. Dies betrifft sowohl die Angelegenheiten der Eltern / des Elternteils als auch die des Kindes bzw. der Kinder.

Die verschiedenen Schwierigkeiten bündeln sich in der Regel nicht in einem Lebensbereich, sodass verschiedenste Beratungsstellen und Hilfesysteme zuständig werden. Meist sind in den Familien die unterschiedlichsten Fach- und Beratungsdienste wie Jugendamt, Schwangerschaftsberatung, Haus- und Fachärzte, Kindergärten, Schulen, Schuldnerberatung, Ordnungsamt, Hebammen, etc. tätig, ohne dass eine Absprache stattfindet. Eine gemeinsame Zielsetzung und Kooperation der Fachdienste ist somit nicht gegeben. Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den verschiedenen Beratungsstellen funktioniert in der Praxis meist nur unzureichend oder findet nur zwischen einzelnen Stellen statt. Dies führt zu einem deutlichen Mehraufwand für die Fachdienste, fördert Doppelstrukturen und führt erfahrungsgemäß zu einem unbefriedigenden Ergebnis für die betroffenen Familien. Da die Probleme bereichsübergreifend sind und eine Veränderung immer Auswirkungen auf die anderen Lebensbereiche hat, ist eine Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfesysteme und Beratungsstellen nicht nur essenziell, sondern aus unserer Sicht dringend geboten. Da in einer kinderunfreundlichen Umgebung einer Obdachlosenunterkunft ein gesundes Aufwachsen nicht möglich ist, muss eine schnelle Überwindung der Obdachlosigkeit angestrebt werden.

Ende 2021 haben wir uns aufgrund dieser Erkenntnisse dazu entschlossen, ein entsprechendes Konzept bei der Projektausschreibung des Förderaufrufs „Familien in Wohnungslosigkeit“ des Familienministeriums des Landes Baden-Württemberg einzureichen, der positiv beschieden wurde.

Grundidee / Konzeption

Damit Familien, die bereits in kommunalen Obdachlosenunterkünften untergebracht sind, möglichst schnell und dauerhaft in Wohnraum vermittelt werden können, sollen folgende Hilfeansätze umgesetzt werden:

- Entwicklung einer Konzeption für das „Ambulant Betreute Wohnen für Familien“ und Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Landkreis Biberach.
- Umsetzung und Anbieten der Maßnahme in den Unterkünften im Landkreis Biberach.

Mit dem Projekt „copii“ wurde erstmals auch intensiv auf die Bedarfe der Kinder in polizeirechtlicher Unterbringung eingegangen, um die Chancenungleichheit zu reduzieren und den Zugang zu hochschwelligem Angeboten, wie Kindergarten und Schule, zu erleichtern.

Die Projektidee Ambulant Betreutes Wohnen für Familien hätte das Wohl aller Familienmitglieder untereinander zum Ziel, um Maßnahmen für den gesamten Familienverband zu gewährleisten. Hierfür muss eine niederschwellige, aufsuchende sowie engmaschige Beratungsarbeit mit den Familien angeboten werden.

Aus der Praxis

Zu allen, während des Projektzeitraums (15.12.21-28.02.23), untergebrachten 39 Familien mit insgesamt 95 Kindern wurde Kontakt hergestellt und das Beratungsangebot vorgestellt.

14 der 39 Familien haben alleinerziehende Elternteile, was mit 35 % den Anteil in der Gesamtbevölkerung (etwa 18 %, vgl. BMFSFJ / <https://www.bmfsfj.de/> (01.01.2023)) deutlich übersteigt. Hierunter befanden sich auch zwei alleinerziehende Väter, die mit ihren Kindern in der Obdachlosenunterkunft lebten. Die Kinderzahl variierte zwischen einem und maximal sieben Kindern. Die Verweildauer in der Obdachlosenunterkunft betrug im Schnitt 36 Monate, variiert jedoch stark zwischen wenigen Wochen und über sechs Jahren. Von den 39 Familien hatten 36 einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von 92 %. Bei alleinstehenden Obdachlosen wird von einem Migrationshintergrund bei etwa 80 % der Fälle ausgegangen.

In der Stadt Biberach werden obdachlose Familien in vier verschiedenen Unterkünften untergebracht. Alle Unterkünfte werden einmal pro Woche von den Mitarbeitenden der Wohnungslosenhilfe Biberach e.V. aufgesucht. Hierbei konnten Anliegen besprochen und Termine vereinbart werden. Häufig wurde die Mitarbeiterin mit einem Stapel von Post begrüßt, welche sich seit dem letzten Termin angesammelt hatte. Sprachbarrieren sowie Un-

sicherheiten im Umgang mit Ämtern führten dazu, dass das Thema Post mit großer Angst verbunden ist. Gemeinsam wurden die Briefe geöffnet, Inhalte erklärt und das weitere Vorgehen besprochen.

Darüber hinaus konnten mietrelevante Themen anlassbezogen und ganz praktisch besprochen werden, wie z.B.: Regelmäßiges Lüften, Heizungsregulierung bei offenem Fenster, Mülltrennung und Entsorgung von Sperrmüll, Schimmel sowie Ungezieferbefall. Ebenso war häufig eine vermittelnde Rolle zwischen den Mitbewohnenden gefordert. In den Unterkünften lebten oft mehrere Familien in einer Wohnung und teilten sich ein Bad sowie eine Küche. Durch die angespannte Lebenssituation im Zusammenspiel mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen kam es häufig zu Konflikten.

Bei Bedarf wurden anschließende Termine, als Hausbesuch oder im Beratungsbüro, angeboten.

Es fand eine enge Absprache mit den Kolleginnen des Projekts „copii“ statt, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Arbeit gegenseitig zu ergänzen. Die unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen der Kolleginnen ermöglichten unkomplizierte Fallbesprechungen sowie Vertretung.

Im Projektzeitraum fanden Kontakte zu diversen Kooperationspartnern statt. Ein Arbeitskreis Migration, welcher bereits vor Corona bestand, wurde wieder aktiviert. Es wurden zahlreiche Arbeitskreise besucht, wie die AKs sexualisierte Gewalt, niederschwellige Hilfen, Jugendpsychiatrie und Hauptamtliche in der Jugendarbeit. Abgesehen von der inhaltlichen Arbeit ermöglichte das persönliche Kennenlernen von Kooperationspartner*innen eine unkomplizierte Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung.

Neben Arbeitskreisen fanden Kontakte zu einer Fülle von externen Stellen statt, welche die Vielfältigkeit der Problemlagen beschreibt: Schulen, Kindergärten, Frühförderstellen, Tagesgruppen, Jugendamt, Arztpraxen, Krankenkassen, Amt für Bildung, Betreuung und Sport, Tagesmütterverein, Stadtbücherei, Turngemeinde, Nachhilfeangebote, Hausaufgabenbetreuung, sozialpädiatrische Zentren, Familienkasse, Migrationsdienste, Praktikastellen, BeJuGa (Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken). Hinzu kamen andere externe Stellen für den Schwerpunkt der Elternarbeit: Verwaltung der Stadt Biberach, Staatsanwaltschaften, Schuldnerberatung, Ausländerbehörde, Polizei, Weißer Ring, Banken, Schwangerschaftsberatung etc.

Neben den üblichen sozialpädagogischen Beratungsthemen wie existenzsichernde Anträge, Schuldnerberatung, Geldverwaltung oder Wohnungssuche gab es häufig spezifische Familienthemen, die seitens der Klient*innen angesprochen wurden. Dies umfasste Fragen zu Kindergarten und Schule sowie zur Arbeitssuche der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils. Die Bewältigung des Alltags in einer beengten Wohnsituation und mit begrenzten finanziellen Mitteln stellte eine weitere Herausforderung dar. Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit wurden die Mitarbeitenden zudem mit neuen Themengebieten konfrontiert, die mit besonderer Sensibilität behandelt werden mussten. Beispiele hierfür sind sexualisierte Gewalt, Gefährdung des Kindeswohls, Suizidalität und selbstverletzendes Verhalten. Suchtproblematiken und Aggression sind allgegenwärtige Themen in Obdachlosenunterkünften, die bei Familien mit Kindern ganz besondere Herausforderungen darstellen. Die Mitarbeitenden waren in diesen Situationen nicht nur besonders gefordert, um umfassende und individuelle Beratung anzubieten, sondern mussten auch Aspekte des Eigenschutzes beachten. Zusätzlich spielten auch ausländerrechtliche Fragen eine Rolle. Um diesen komplexen Anforderungen gerecht zu werden, waren spezielle Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden unerlässlich. Sie ermöglichten eine fundierte Beratung und Unterstützung auf diesen speziellen Themenfeldern.

Resümee

Kindgerechtes Aufwachsen ist aus unserer Sicht, zumindest in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Biberach, nicht gegeben.

Wünschenswert wären einzuhaltende Standards für kind- und jugendgerechte Räumlichkeiten in den Unterkünften: Verfügbarkeit von Wickelkommoden und Beistellbetten, Schreibtische für Hausaufgaben, kostenfreier Internetzugang, eigener Sanitärbereich für die Familie, Spielbereich in der Unterkunft sowie Maßnahmen zum Schutz, wie z.B. durch kontrollierten Zugang zum Haus. Einige der Kinder kennen seit ihrer Geburt keine andere

Wohnform als die Obdachlosenunterkunft. Dies hindert ein gesundes Aufwachsen auch in sozialer Hinsicht. Schulkamerad*innen werden beispielsweise eher nicht in die Obdachlosenunterkünfte eingeladen.

Wünschenswert wäre eine rasche Beendigung der Obdachlosigkeit aller Familien. Trotz intensiver Bemühungen (Beantragung Wohnberechtigungsschein, Bewerbung auf sämtliche Wartelisten von Wohnbaugenossenschaften, Internetsuche) konnten lediglich fünf Familien im Jahr 2022 eigenen Wohnraum beziehen. Wir sehen hier zum einen das Problem mangelnden Wohnraums, zum anderen zählen unsere Familien zur marginalisierten Gruppe bei der Wohnungssuche: finanziell schwach, mangelnde Sprachkenntnisse, oftmals mit vielen Haushaltsangehörigen. Auch eine enge sozialarbeiterische Begleitung kann diese Nachteile nicht ausgleichen. Notwendig wäre hier ein Umdenken der Kommunen, etwa durch Bereitstellen von gefördertem Wohnraum speziell für obdachlose Familien.

Sämtliche Kontakte mit Familien wurden dokumentiert. In regelmäßiger Supervision und Teambesprechungen gab es die Möglichkeit Fälle zu besprechen und andere Perspektiven einzuholen.

Das Projekt wurde durch die Hochschule Esslingen wissenschaftlich begleitet. Es fanden zwei Bilanzierungstermine statt, bei denen der aktuelle Stand des Projekts vorgestellt wurde. Außerdem fand ein Workshop an der Hochschule statt, bei welchem ein Austausch mit anderen Trägern stattfand, die das Projekt ebenfalls durchführten.

14. BQVB 2022 – P.I.T.A.

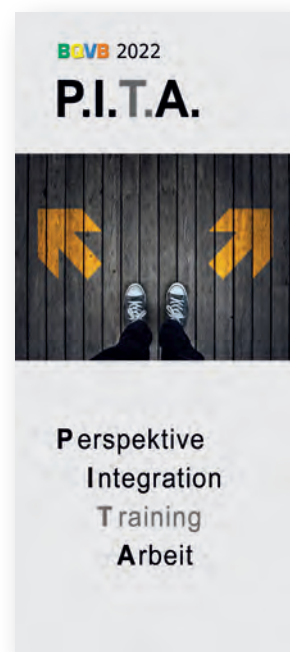
Das regionale Netzwerk BQVB (Beschäftigungs- und QualifizierungsVerbund Biberach), das im Jahr 2000 gegründet wurde, umfasst im Förderjahr 2022 eine Kooperationsstruktur mit drei Einrichtungen. Teilprojekträger sind die wohnungslosenhilfe biberach e. V., die Diakonische Bezirksstelle Biberach sowie das bfz Donauwörth Ulm Aalen - Außenstelle Biberach. Gemeinsam bringen sie ihre mehrjährige Expertise in der Betreuung und Unterstützung der Zielgruppe ein und bieten ein aufeinander abgestimmtes Unterstützungsangebot an.

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Der Start des Projekts wurde an die Bedingungen der Pandemie angepasst. Die Eröffnungsveranstaltung wurde in zwei Gruppen aufgeteilt und fand nacheinander statt. Zu Beginn des Projekts war die volle Teilnehmerzahl von 29 nicht erreicht und sollte auch im weiteren Verlauf des Projekts nicht erreicht werden. Zwar rückten weitere Teilnehmende nach, aufgrund von Beendigungen konnte die Teilnehmerzahl jedoch nicht wie gewünscht gesteigert werden. Insbesondere das Nachrücken von weiblichen Teilnehmerinnen mit dem Ziel, das Verhältnis zwischen Männern und Frauen gleichmäßig aufrecht zu erhalten, war ausschlaggebend hierfür. Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund lag mit 59 % höher als die kalkulierten 50 %.

Die Einteilung der Teilnehmenden in die jeweilige Gruppe, abhängig vom jeweiligen Sprachniveau sowie in die vier Arbeitsbereiche fand aus organisatorischen Gründen vor der Eröffnungsveranstaltung statt. Durch den Ausfall der Informationsveranstaltung vor Projektbeginn, bei der ein Kennenlernen der Teilnehmenden stattgefunden hätte, erfolgte die Zuteilung anhand geringer Informationen. Dies führte dazu, dass einzelne Teilnehmende im weiteren Verlauf die Gruppe oder den Arbeitsbereich wechselten, um dem Bedarf der Teilnehmenden gerecht werden zu können.

Der Projektverlauf war zudem vom Corona Virus geprägt. Abhängig vom Arbeitsbereich sowie vom Zeitpunkt im Projekt galten unterschiedliche Regelungen in Bezug auf Testungen und Maskentragen.



Die Zielgruppe des Projekts stellten Langzeitarbeitslose dar. Die Dauer der Arbeitslosigkeit war dabei unterschiedlich ausgeprägt. Es gab Teilnehmende, die bereits über zehn Jahre arbeitslos waren. Insgesamt machte sich der große Abstand zum ersten Arbeitsmarkt sehr stark bemerkbar, verfestigt durch die lange Zeit der Arbeitslosigkeit. Es zeigten sich gesundheitliche Beeinträchtigungen, eine geringe Belastbarkeit, sprachliche Defizite etc.

Erhebung der Teilnehmenden

Insgesamt nahmen 17 Männer und 12 Frauen.

Alterstruktur:

- 3 TN zwischen 18 – 24 Jahre
- 19 TN zwischen 25 – 54 Jahre
- 7 TN zwischen 55 – 63 Jahre

Migrationshintergrund:

- 17 TN mit Migrationshintergrund, davon 12 keine deutsche Staatsangehörigkeit

Schulabschluss/Beruf:

- 16 TN ohne Schulabschluss, davon 13 mit Migrationshintergrund
- 7 TN mit Hauptschulabschluss, davon 3 mit Migrationshintergrund
- 6 TN mit höherem Bildungsabschluss, davon 1 mit Migrationshintergrund
- 8 TN mit Berufsausbildung, davon 2 mit Migrationshintergrund

10 Teilnehmende schieden aus der Maßnahme aus.

Gründe für das Ausscheiden:

- 1 TN aufgrund einer Arbeitsaufnahme
- 1 TN schieden krankheitsbedingt aus
- 1 TN verließ den Landkreis
- 4 TN schieden aufgrund anhaltender Fehlzeiten aus
- 3 TN kündigten das Projekt eigenständig

Ziele

Klärung und Abbau von Vermittlungshemmnissen. Feststellung und Unterstützung bei der Verbesserung persönlicher Problemlagen mittels Hilfeplan im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung. Aufsuchende Sozialarbeit, um die Kontaktaufrechterhaltung zu fördern. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Erprobung und Steigerung der Grundarbeitsfähigkeiten. Vermittlung und Durchführung von Praktika mit dem Ziel der Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis unter Berücksichtigung der Förderung nach §16i. Gruppenunterricht und Förderung berufsbezogene Sprachkenntnisse. Sprachförderung allgemein. Unterstützung im gesamten Bewerbungsprozess. Zielführende Ergänzung einer Maßnahme zur beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III. Vertiefung der in dieser Maßnahme erarbeiteten Themenstellungen, Weiterentwicklung und Sicherung der erreichten Ergebnisse.

Die Situation der Teilnehmer*innen verbesserte sich durch:

- Klärung individueller Problemlagen
- Förderung einer Tagesstruktur
- Verbesserung der Grundarbeitsfähigkeiten
- Entwicklung einer beruflichen Perspektive
- Organisation von Kinderbetreuungen
- Förderung der vorhandenen Ressourcen
- Verbesserung der Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Förderung der sozialen Kompetenz
- Verbesserung der Selbstreflexion
- Förderung der digitalen Teilhabe
- Verbesserung der EDV-Grundkenntnisse
- Kompetenzfeststellung
- Erlernen von Konfliktbewältigungsstrategien
- Verbesserung der Sprachkenntnisse
- Sensibilisierung für Milieu- und Kulturunterschiede
- Stabilisierung bzw. Stärkung der gesundheitlichen Situation
- Nachsorge

Das Projekt ist durch einen sehr niederschweligen Ansatz gekennzeichnet. Gerade zu Beginn steht die Integration in das Projekt im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden erschienen teils frustriert, teils ängstlich im Projekt. Es sollte daher eine Atmosphäre des Wohlfühlens aufgebaut werden und die Beziehungsarbeit gestärkt werden. Hierzu gehörte ein hohes Maß an aufsuchender Sozialarbeit. Die Barrieren für den Projekteinstieg sollten erörtert und abgebaut werden. Dafür fand eine Anpassung der Projektinhalte an die Teilnehmenden mit geringen Sprachkenntnissen statt.

Durch niedrige Anforderungen in den Arbeitsbereichen, die mit der Zeit gesteigert wurden, sollte eine Überforderung vermieden und krankheitsbedingten Fehltagen vorgebeugt werden. Hierdurch sollte eine wichtige Tagesstruktur geschaffen werden.

Die Durchführung von Praktika stellte eine weitere Steigerung dar und bot die Möglichkeit, die Teilnehmenden in einem anderen Arbeitsumfeld kennenzulernen.

Alle Teilnehmer*innen haben Integrationsfortschritte erzielt

- Bei 7 TN konnte aufgrund langanhaltender Fehlzeiten keine Beurteilung erfolgen, die Auswertung basiert daher auf 22 TN
- Bei 22 TN wurden Integrationsfortschritte erzielt
- Für 20 TN wurde ein Hilfeplan erstellt
- Bei 22 TN wurden Vermittlungshemmnisse reduziert
- 7 Praktika wurden vermittelt
- 1 TN wurde in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt

Ein sehr positives Ergebnis ließ sich im Hinblick auf die Vermittlung in Praktika feststellen. Das Ziel von 25 % konnte durch die Vermittlung bei 37 % der Teilnehmenden deutlich übertroffen werden.

Ziele im Bereich der Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Teilnehmenden wurden unabhängig von ihrem Geschlecht in die vier Arbeitsbereiche eingeteilt. Die Durchmischung diente dem Abbau von Stereotypen und förderte das Miteinander. Beide Geschlechter waren in der Tagesstätte und im Kleiderladen tätig. Für jegliche Tätigkeiten waren keine Vorkenntnisse notwendig. Die Teilnehmenden wurden im jeweiligen Arbeitsbereich eingelernt und übernahmen mit der Zeit zunehmend mehr Aufgaben. Sowohl im theoretischen als auch im praktischen Teil des Projekts wurde versucht die Teilnehmenden am jeweiligen Wissens- bzw. Kenntnisstand „abzuholen“ und weiter zu fördern.

Die Durchführung des Projekts in zwei Gruppen, darunter eine Gruppe mit Defiziten in der deutschen Sprache war zudem förderlich, um dem unterschiedlichen Sprachniveau der Teilnehmenden gerecht werden zu können. Die Inhalte wurden entsprechend an die Bedürfnisse angepasst und es wurden unterschiedliche Methoden zur Wissensvermittlung angewandt. Es wurden beispielweise Übersetzungen und Bilder genutzt. Arbeiten wurden vorgezeigt und konnten dann unter Anleitung selbständig durchgeführt werden. Es wurden Kenntnisse am Computer vermittelt und Bewerbungsunterlagen erstellt sowie das Verhalten im Bewerbungsverfahren geübt.

Ziele im Bereich Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Teilnahme am Projekt war bei vielen Projektteilnehmenden aufgrund gesundheitlicher Beschwerden und Beeinträchtigungen erschwert. Entsprechend wurde die Belastung im Projekt angepasst, um eine regelmäßige Teilnahme am Projekt zu fördern. Eine Vielzahl der Teilnehmenden wies Beschwerden auf, die nicht ausreichend ärztlich begutachtet bzw. behandelt wurden. Entsprechend lag der Fokus darauf, die Teilnehmenden dafür zu aktivieren. Es wurde Unterstützung bei der Vereinbarung von Terminen sowie eine Begleitung angeboten. In den meisten Fällen wurde dies gerne angenommen.

Es wurden zahlreiche Termine bei Haus- und Fachärzten vereinbart. Teilweise wurde mit dem Einverständnis des jeweiligen Teilnehmenden auch telefonischer Kontakt aufgenommen, um eine Einschätzung zu Einschränkungen in Bezug auf bestimmte Tätigkeiten oder Belastbarkeit zu erfahren. Darüber hinaus wurde ein Teilnehmer dabei unterstützt orthopädische Schuhe zu erhalten. Es wurden Teilnehmende bei der Antragstellung für einen Schwerbehindertenausweis unterstützt. Es wurde in zwei Fällen eine Begutachtung durch das Kreisgesundheitsamt in die Wege geleitet. Termine für Krankengymnastik wurden ver-

einbart und Teilnehmende zu Terminen in Kliniken begleitet.

Vereinzelt hatten Teilnehmende zudem Schwierigkeiten bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. In diesen Fällen fand eng begleitendes „Training“ statt. Die Teilnehmenden wurden an der Bushaltestelle angetroffen. Es wurden Tickets gekauft und der Reiseweg gemeinsam zurückgelegt. Das Umsteigen wurde geübt und es wurde erklärt, welche Verbindungen genutzt werden können. Diese aufwendige Begleitung zeigte schnell Erfolg. Die betroffenen Teilnehmenden waren schnell dazu in der Lage, die Strecke eigenständig zurückzulegen und es traten in der Folge keine weiteren Schwierigkeiten auf.

Ziele im Bereich der ökologische Nachhaltigkeit

Das Thema ökologische Nachhaltigkeit nahm während des gesamten Projekts einen wichtigen Stellenwert ein, da insbesondere bei der Mülltrennung und dem ressourcenschonenden Umgang wiederholt Erklärung und Aufklärung geleistet werden musste.

Durch die Energiekrise wurde die Thematik verstärkt und trat noch näher an die Teilnehmenden heran. Diese waren stärker betroffen und äußerten Ängste aufgrund der finanziellen Belastungen im Bereich der Energiekosten. Dies bot eine Chance, um die Teilnehmenden stärker für die Thematik zu gewinnen und die Sensibilität hierfür zu steigern.

Die Wohnsituation wurde von vielen Teilnehmenden als sehr belastend beschrieben. Ursächlich hierfür waren zum Beispiel ein zu kleiner Wohnraum oder häufige Ruhestörungen. Aufgrund des sehr geringen Angebots an bezahlbaren Wohnraum, waren die Chancen auf eine Vermittlung in neuen Wohnraum sehr gering. Die Teilnehmenden wurden darüber aufgeklärt. Gleichzeitig wurden ihnen jedoch auch die Möglichkeiten aufgezeigt, wie man sich um Wohnraum bewirbt. Mit zahlreichen Teilnehmenden wurde ein Wohnberechtigungsschein beantragt und Wohnungsbewerbungen versendet. Der Sozialarbeiter sichtete wöchentlich Wohnungsanzeigen im Internet und in der Zeitung. Bei passenden Angeboten wurden die jeweiligen Teilnehmenden kontaktiert und Kontakt mit Vermietern aufgenommen. In zwei Fällen konnte privater Wohnraum vermittelt werden.

Resümee

Das Konzept für das Projekt stellte sich als geeignet dar, um die genannten Ziele zu erreichen. Die Inhalte wurden zudem an die aktuellen Geschehnisse angepasst, die unsere Lebenswelt gestalten. Hierzu gehörte zum Beispiel der Umgang mit dem Corona Virus oder der Krieg in Europa.

Der niederschwellige Ansatz mit niedrigen Anforderungen zum Einstieg in das Projekt stellte sich als geeignet dar, um den Personenkreis, der weit entfernt ist von den Anforderungen des ersten Arbeitsmarkts, eben diesem näher zu bringen. Hierdurch konnte eine Tagesstruktur geschaffen werden, wenngleich die starken gesundheitlichen Beschwerden dennoch zu hohen Fehlzeiten im Projekt führten. Es gab sowohl Teilnehmende die regelmäßig teilnahmen als auch Teilnehmende die kaum anwesend waren. Hier kam die aufsuchende Sozialarbeit ins Spiel. Es wurde der Kontakt zu den Teilnehmenden gesucht. Dieser konnte zum großen Teil auch aufrechterhalten werden. Hierdurch bot sich die Möglichkeit an den Gründen für das Fehlen zu Arbeiten und nach Lösungen zu schauen.

Wenngleich die Teilnehmerzahl im Projekt nicht erreicht werden konnte, war ein positiver Effekt daraus, dass für die einzelnen Teilnehmenden im Projekt hierdurch mehr Zeit zur Verfügung stand. Es konnte verstärkt auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden eingegangen werden und die Ressourcen der Teilnehmenden noch mehr gefördert werden.

Dies spiegelte sich auch in der Vermittlung in Praktika wider. Es konnten sieben Praktika organisiert werden, darunter Teilnehmende, die mehrere Praktika durchführten. Vergleicht man diese Zahl mit der Vermittlung in Beschäftigung, fällt auf, dass lediglich eine Person in eine Beschäftigung vermittelt werden konnte. Hier wird der enorme Abstand der Teilnehmenden zum Arbeitsmarkt ersichtlich. Wenngleich für die Praktika verstärkt Integrationsbetriebe kontaktiert wurden, war die Belastbarkeit der Teilnehmenden nicht ausreichend. Dennoch wurden die Praktika als wichtige Erfahrung erlebt und als aufschlussreich wahrgenommen. Die Erkenntnisse wurden für den weiteren Verlauf als wichtig erachtet und sollen auch in der Nachsorge weiter berücksichtigt werden. Wichtig war es jedoch, die Teilnehmenden nach der oft als negativ wahrgenommenen Erfahrung „aufzufangen“ und in Gesprächen die Verläufe zu reflektieren.

Der **Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus)** ist auch in der neuen Förderperiode 2021-2027 das wichtigste Finanzierungs- und Förderinstrument der Europäischen Union (EU) für Investitionen in Menschen. Er zielt darauf ab, die Beschäftigungs- und Bildungschancen in der EU zu verbessern. Dafür stellt der ESF den Mitgliedstaaten bereits seit 1957 Mittel zur Verfügung.

Ein wichtiges Ziel des ESF Plus ist es, zu einem sozialeren Europa beizutragen und die Europäische Säule sozialer Rechte, die EU-Grundrechtecharta und die UN-Behindertenrechtskonvention in die Praxis umzusetzen. In Baden-Württemberg konzentriert sich der ESF Plus dazu insbesondere auf die Förderung von

- nachhaltiger Beschäftigung,
- lebenslangem Lernen und Fachkräftesicherung sowie
- sozialer Inklusion, gesellschaftlicher Teilhabe und Bekämpfung von Armut.

Kofinanziert vom Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union

15. Anhang



Klausurtagung des gesamten Teams der wohnungslosenhilfe biberach e.V. im Mai



Gedenkfeier in der Tagesstätte für verstorbene Klient*innen



Die Volksbank Ulm-Biberach eG spendete 2022 zum wiederholten Mal ein VR-Mobile an die wohnungslosenhilfe biberach e.V.



Weihnachtsfeier im Hof

Gemeinsam bei der Biberacher Vesperkirche

28.11.2022 / DORNAHOF und wohnungslosenhilfe biberach e.V. haben sich am 23. November gemeinsam bei der 18. Biberacher Vesperkirche präsentiert.



(v.l.) Ch. Telch, stellv. Geschäftsleitung wohnungslosenhilfe biberach e.V., U. Wachter pädagogische Geschäftsleitung DORNAHOF, A. Rein wohnungslosenhilfe biberach e.V.

Nach zwei Jahren coronabedingter Unterbrechung fand Ende November die traditionelle Vesperkirche im Martin-Luther-Gemeindehaus in Biberach statt. Über 100 Mahlzeiten gaben die ehrenamtlichen Helferinnen und Helferinnen vom 21. bis 27. November 2022 aus. Kaffee, Kuchen und leckere Lebkuchen waren ebenfalls im täglichen Mittagstisch-Angebot.

In diesem Jahr wurde das Essen aus der Riedlinger Küche des DORNAHOFs geliefert. Wählen konnte man zwischen einem Gericht mit und ohne Fleisch samt Beilagensalat. Der volle Saal, in dem sich täglich die unterschiedlichsten Menschen zum gemeinsamen Mittagessen und Austausch trafen, zeigte, dass das Küchenteam den Geschmack getroffen hatte.

Mit einem kleinen Infostand präsentierte sich die wohnungslosenhilfe biberach e.V. gemeinsam mit dem DORNAHOF während der Aktion. Informiert wurde neben dem Beratungsangebot auch über die anstehende Fusion der beiden Einrichtungen zum 1. Januar 2023. Neben informativen Gesprächen freuten sich die Mitarbeiterinnen des DORNAHOFs und der wohnungslosenhilfe biberach e.V., dass das Essen sehr gelobt wurde. Kein Wunder, dass sich so manche Besucherin und mancher Besucher einen Nachschlag holte.

Zufrieden zeigten sich auch Pfarrer Gunther Wruck und Thomas Opitz von der Diakonie Biberach, die neben Rudolf Ehmann zum Leitungsteam gehören. Das günstige Mittagessen wurde gemeinsam mit Getränk für 1,- Euro angeboten. Wer mochte, durfte gerne einen Solidaritätsbeitrag zur Deckung der Selbstkosten von etwa 5,- € geben.

Das Ziel der Vesperkirche, den Alltag miteinander teilen, wurde rundum erfüllt. Menschen unterschiedlichster Herkunft und sozialer Schichten, Junge, Alte, Familien mit Kindern saßen bei einem guten Essen zusammen und kamen ins Gespräch. Man darf sich auf die nächste Vesperkirche freuen.

schwäbische 

Wohnungslosenhilfe Biberach wird Teil des Dornahofs

Veröffentlicht: 12.10.2022, 07:33 / Von: Schwäbische.de, Tanja Bosch



Freuen sich über die künftige Zusammenarbeit (von links): Ulrich Bubeck, Vorsitzender der Wohnungslosenhilfe, Volker Braun, Vorsitzender des Dornahofs, Geschäftsführerin Ulrike Wachter, ihre Stellvertreterin Christine Telch und Pfarrer Peter Schmogro (Foto: Wohnungslosenhilfe/Schwäbische.de)

Ulrike Wachter wechselt in die pädagogische Geschäftsführung – Fachberatungsstelle in Biberach bleibt bestehen

Es sind zwei diakonische Einrichtungen, die sich gefunden haben und nun ihre Kräfte bündeln: Zum 1. Januar 2023 wird der operative Betrieb des Vereins Wohnungslosenhilfe Biberach, der für den gesamten Landkreis zuständig ist, als eigener Geschäftsbereich in den Einrichtungsverbund Dornahof übergehen, der seinen Hauptsitz in Altshausen hat. Für die Menschen, die die Wohnungslosenhilfe in der Ehinger Straße 4 in Biberach aufsuchen, ändert sich nichts. Die Geschäftsstelle bleibt bestehen.

Die Wohnungslosenhilfe Biberach hat sich im Laufe der Jahre zu einer sozialen Einrichtung mit 27 Mitarbeitenden entwickelt. „Wir haben Ende der 80er-Jahre mit zwei Mitarbeitern angefangen und sind nun so gewachsen“, sagt Ulrike Wachter, Geschäftsführerin des Vereins. „Es muss deshalb Strukturveränderungen geben und wir freuen uns nun sehr über die Zusammenarbeit mit dem Dornahof, das ist für uns ein Glücksfall.“ Immer wieder habe es in den vergangenen Jahren Überlegungen gegeben, wie eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung aussehen könnte.

Für die Zukunft gut aufgestellt

Bei Gesprächen zwischen Pfarrer Peter Schmogro, stellvertretender Vorsitzender der Wohnungslosenhilfe, und Volker Braun, Vorsitzender des Dornahofs, wurden mögliche Kooperationen und eine Zusammenarbeit der beiden Vereine erörtert. „Die Wohnungslosenhilfe passt sehr gut zu uns und unseren Angeboten, im Sinne der Klientinnen und Klienten können wir nun insgesamt auf einen größeren Erfahrungsschatz zurückgreifen“, sagt Volker Braun. Zudem habe der Dornahof nun auch Verstärkung in der obersten Leitung bekommen.

Anfang 2022 wechselte Ulrike Wachter zum Dornahof. Sie übernimmt seither dort die pädagogische Geschäftsführung, bleibt aber auch Geschäftsleiterin der Wohnungslosenhilfe. Christine Telch hat dabei die stellvertretende Geschäftsleitung in Biberach übernommen. Für die Zukunftsperspektiven des Biberacher Vereins ergaben sich somit neue und naheliegende Möglichkeiten.

Bereits nach den ersten Sondierungsgesprächen stellten beide Seiten fest, dass man gut harmonierte. Neben vielen Arbeitsfeldern, die sehr ähnlich ausgerichtet sind, würde man sich darüber hinaus an zahlreichen Schnittstellen hervorragend ergänzen.

Für Mitarbeiter ändert sich nichts

Entscheidend bei den Gesprächen war, dass die Wohnungslosenhilfe Biberach als eigenständiger Geschäftsbereich weitergeführt wird. „Dies ist in mehrfacher Hinsicht wichtig. Zum einen bleiben die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Kostenträger gleich, zum anderen besteht für die Mitarbeitenden die Garantie, dass sie ihre Arbeit in gleicher Art und Weise und Sorgfalt weiterführen können“, sagt Ulrike Wachter. „Das war uns sehr wichtig.“ Im Laufe des Jahres erfolgten, in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden, bereits zahlreiche interne Strukturänderungen, um den Übergang vorzubereiten. Wichtig ist es den beiden Einrichtungen, dass sich für die Menschen, die ihre Hilfen benötigen, nichts ändert.

Am 22. September 2022 setzten die Vorstandsmitglieder beider Vereine ihre Unterschrift unter den Übernahmevertrag. Beide betonten die Wichtigkeit, dass diese Eingliederung „im Sinne der Klienten, im Sinne der professionellen Weiterentwicklung der Hilfeangebote und im Sinne möglicher Synergien erfolgt.“ Der Verein Wohnungslosenhilfe soll in Zukunft als Förderverein weitergeführt werden, um die Arbeit weiterhin ideell und finanziell zu unterstützen.

Und das ist auch wichtig, denn die Wohnungslosenhilfe Biberach mit ihrer Fachberatungsstelle an der Ehinger Straße spielt eine wichtige Rolle im Landkreis Biberach. Hier erhalten Menschen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen, Unterstützung. Die Fachberatungsstelle ist die zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für Menschen im gesamten Landkreis Biberach, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Dabei geht es beispielsweise um Menschen, die ihre Wohnung verloren haben, schon seit Jahren ohne festen Wohnsitz sind oder aber auch Jugendliche, die von zu Hause rausgeflogen sind oder Paare, die sich getrennt haben.

Dornahof hat rund 420 Mitarbeiter

Neben der Beratungsstelle ist im Haus auch eine Tagesstätte untergebracht. Hier gibt es Frühstück und Mittagessen, für die von Wohnungslosigkeit Betroffenen. Zudem besteht die Möglichkeit, sich zu waschen, zu duschen oder seine Kleidung zu waschen. Des Weiteren gibt es eine sozialpädagogische Betreuung des Aufnahmehauses der AWO in Biberach, ambulant betreutes Wohnen, Beratungs- und Clearingangebote für junge Menschen unter 25 Jahren sowie intensiv ambulant betreutes Wohnen für diesen Personenkreis, Beschäftigungsverbund mit der Diakonischen Bezirksstelle Biberach und dem bfz, Fachstelle zur Wohnraumsicherung und spezielle Wohnangebote für Frauen.

Der Einrichtungsverbund Dornahof mit seinen rund 420 Mitarbeitenden besitzt ein ähnliches Portfolio. Er bietet neben verschiedenen ambulanten Angeboten an mehreren Standorten zwischen Friedrichshafen, Tuttlingen und Tübingen am Hauptsitz in Altshausen 210 Stationäre Plätze im Bereich Wohnungsnotfallhilfe an. Seine Aufgabe ist es Menschen in sozialen Notlagen, insbesondere Menschen in Wohnungsnot, am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen und Menschen mit einer Behinderung oder einem Pflegebedarf zu helfen und sie im Sinne von Teilhabe und Inklusion zu unterstützen.

Mit zahlreichen Arbeitsangeboten in den Landkreisen Ravensburg und Biberach im Bereich CNC-Präzisionsbereich, Verpackung und Montage, Gärtnerei mit Hofladen, Hausmeisterei und Reinigungsservice bietet der Dornahof eine breite Beschäftigungspalette. Am bekanntesten ist sicherlich der Geschäftsbereich Speisenversorgung mit den beiden Großküchen in Altshausen und Riedlingen sowie einer Produktionsküche in einer Schulmensa in Biberach. In diesem Inklusionsunternehmen, in dem Menschen mit und ohne Schwerbehinderung eng zusammenarbeiten, werden täglich bis zu 5000 Mahlzeiten zubereitet.

Projekt für Teilhabechancen von Kindern

Neben den Regelangeboten gibt es bei der Wohnungslosenhilfe Biberach noch weitere Angebote. So gibt es beispielsweise die vom Europäischen Sozialfonds geförderten Projekte für Langzeitarbeitslose und für Jugendliche, die in schwierigen Phasen stecken. Ein Projekt, das Geschäftsführerin Ulrike Wachter, besonders am Herzen liegt, ist „Copii“. Es setzt sich für die Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern in Biberacher Obdachlosenunterkünften ein. „Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund müssen frühzeitig in unsere Regelsysteme der Bildungsangebote kommen“, sagt Ulrike Wachter.

Im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit gehen die Mitarbeitenden in die Obdachlosenunterkünfte und sprechen mit den Familien. „Viele Kinder sind einfach nicht in den Kindergarten und die Schule gegangen, dabei ist das so wichtig“, so die Geschäftsführerin. „Kinder sind der wichtigste Schlüssel zur Integration, es ist wichtig, diese Strukturen kennenzulernen.“ Vor allem geht es dabei um Familien aus anderen EU-Ländern. Das Projekt „Copii“ gibt es seit Juli 2021. „Und wir hoffen sehr, dass es auch über 2022 weitergeht“, sagt Ulrike Wachter. Immerhin hätten sie es geschafft, dass alle 36 Kinder, der insgesamt 17 Familien, die in Biberacher Obdachlosenunterkünften leben, nun den Kindergarten oder die Schule besuchen.